

## Vorlage-Nr. 14/2547

öffentlich

**Datum:** 06.03.2018  
**Dienststelle:** Fachbereich 31  
**Bearbeitung:** Frau Kaulhausen/Herr Krichel

<b>Bau- und Vergabeausschuss</b>	<b>16.04.2018</b>	<b>Kenntnis</b>
<b>Ausschuss für Inklusion</b>	<b>26.04.2018</b>	<b>Kenntnis</b>

### Tagesordnungspunkt:

**Zielvereinbarung zur Herstellung von Barrierefreiheit zwischen dem  
Landschaftsverband Rheinland und den Verbänden von Menschen mit  
Behinderungen  
hier: vierter Zwischenbericht**

### Kenntnisnahme:

Der vierte Zwischenbericht zum 30.11.2017 gemäß Artikel 2, Ziffer 3 der Zielvereinbarung zur Herstellung von Barrierefreiheit zwischen dem Landschaftsverband Rheinland und den Verbänden von Menschen mit Behinderungen wird gemäß Vorlage 14/2547 zur Kenntnis genommen.

### UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK. ja

### Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Aktionsplanes für Gleichstellung, Familienfreundlichkeit und Gender Mainstreaming. nein

### Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (lfd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten: Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

In Vertretung

Althoff

## **Worum geht es hier?**

### In leichter Sprache

Der LVR hat viele Häuser.

Zum Beispiel: Büro-Häuser, Museen, Schulen oder Kliniken.

Der LVR hat das Ziel:

In den Häusern vom LVR soll es keine Barrieren für Menschen mit Behinderungen geben.



Barrieren in Häusern sind zum Beispiel:

Treppenstufen oder schmale Türen.

Oder zu kleine Buchstaben

oder schwere Wörter auf Schildern.

Einmal im Jahr berichtet der LVR nun:

Welche Barrieren hat der LVR beseitigt?

Jetzt liegt schon der 4. Bericht vor.

Darin beschreibt der LVR viele Projekte

aus dem letzten Jahr gegen Barrieren:

Zum Beispiel im Frei-Licht-Museum Kommern.

Oder im Landes-Museum Bonn.



Haben Sie Fragen zu diesem Text?

Dann können Sie beim LVR in Köln anrufen:

0221-809-6153



Viele Informationen zum LVR in Leichter Sprache  
finden Sie hier:

[www.leichtesprache.lvr.de](http://www.leichtesprache.lvr.de)

## **Zusammenfassung:**

Die Herstellung von Barrierefreiheit ist eine wesentliche Bedingung für eine gleichberechtigte, unabhängige Lebensführung und die volle Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Leben in der Gesellschaft. Gleichberechtigte Zugänglichkeit, wie sie im Artikel 9 der UN-Behindertenrechtskonvention (BRK) manifestiert wird, ist ein Recht aller Menschen. Die Umsetzung der BRK hat für den LVR eine besondere Bedeutung. Dies kommt in der Resolution der 13. Landschaftsversammlung vom 14. Dezember 2011 „Inklusion - Leitziel der Landschaftsversammlung Rheinland“ zum Ausdruck.

Eine Folge dieser Resolution ist die im November 2013 geschlossene Zielvereinbarung zur Herstellung von Barrierefreiheit zwischen dem Landschaftsverband Rheinland und den Verbänden von Menschen mit Behinderungen. Ziel dieser Vereinbarung ist es, den Zugang und die Nutzung in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe, zu erreichen. Gemeinsam mit den Behindertenverbänden wurden hierzu Lösungen entwickelt und Vorschläge zur Verbesserung der Barrierefreiheit der Gebäude im Bestand des LVR erarbeitet, die den Normen der Barrierefreiheit möglichst nahekommen.

Nach Artikel 2 Abs. 3 der Zielvereinbarung hat sich der LVR verpflichtet, der LAG Selbsthilfe NRW - zur Weitergabe an die übrigen Verbände der Selbsthilfe - einmal jährlich - den Umsetzungsstand der vereinbarten Maßnahmen mitzuteilen.

Die Verwaltung legt der politischen Vertretung nun diesen vierten - mit der LAG abgestimmten - Zwischenbericht zur Kenntnis vor. Eine Kopie der textlichen Festlegung ist dieser Vorlage ebenfalls beigefügt.

## **Begründung der Vorlage Nr. 14/2547:**

Zielvereinbarung zur Herstellung von Barrierefreiheit zwischen dem Landschaftsverband Rheinland und den Verbänden von Menschen mit Behinderungen

hier: vierter Zwischenbericht

Die Herstellung von Barrierefreiheit ist eine wesentliche Bedingung für eine gleichberechtigte, unabhängige Lebensführung und die volle Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Leben in der Gesellschaft. Gleichberechtigte Zugänglichkeit, wie sie im Artikel 9 der UN-Behindertenrechtskonvention (BRK) manifestiert wird, ist ein Recht aller Menschen. Die Umsetzung der BRK hat für den LVR eine besondere Bedeutung. Dies kommt in der Resolution der 13. Landschaftsversammlung vom 14. Dezember 2011 „Inklusion - Leitziel der Landschaftsversammlung Rheinland“ zum Ausdruck.

Eine Folge dieser Resolution ist die im November 2013 geschlossene Zielvereinbarung zur Herstellung von Barrierefreiheit zwischen dem Landschaftsverband Rheinland und den Verbänden von Menschen mit Behinderungen. Ziel dieser Vereinbarung ist es, den Zugang und die Nutzung in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe, zu erreichen. Gemeinsam mit den Behindertenverbänden wurden hierzu für die Gebäude der Zentralverwaltung Lösungen entwickelt und Vorschläge zur Verbesserung der Barrierefreiheit erarbeitet, die den Schutzzieilen der Normen der Barrierefreiheit möglichst nahe kommen.

Die Zielvereinbarung bezieht sich gemäß **Artikel 1** zunächst auf die Verwaltungsgebäude in der Zentralverwaltung in Köln Deutz, konkret auf

- das Landeshaus, Kennedy-Ufer 2
- das Horion Haus, Hermann-Pünder-Straße 1
- die Informations- und Bildungsstätte (IBS), wie vor,
- das LVR-Haus, Ottoplatz 2 sowie
- das Dienstgebäude Deutzer Freiheit 77.

Darüber hinaus gilt die Zielvereinbarung als Rahmenvertrag für die Herstellung von Barrierefreiheit in allen Liegenschaften des LVR und seiner wie Eigenbetriebe geführten Einrichtungen.

Nach **Artikel 2 Abs. 3** der Zielvereinbarung hat sich der LVR verpflichtet, der LAG Selbsthilfe NRW- zur Weitergabe an die übrigen Verbände der Selbsthilfe- einmal jährlich zum 30.11. des Jahres, den Stand der Umsetzungsmaßnahmen mitzuteilen.

Die Verwaltung hat die LAG Selbsthilfe NRW mit dem vierten Zwischenbericht über den Stand der Maßnahmen unterrichtet. Für den Zwischenbericht wurden die mit den Verbänden vereinbarten Original-Handlungslisten verwandt und nur um eine Spalte mit der Information zum Umsetzungsstand ergänzt.

Die Verwaltung legt der politischen Vertretung nun diesen vierten - mit der LAG abgestimmten - Zwischenbericht zur Kenntnis vor. Eine Kopie der textlichen Festlegung ist dieser Vorlage ebenfalls beigelegt. Des Weiteren wird dieser Vorlage die Dokumentation des Workshops zur Neugestaltung des LVR-Landesmuseums Bonn hin zu einem inklusiven, barrierearmen Gebäude beigelegt (siehe Seite 5 der Zielvereinbarung zur Herstellung von Barrierefreiheit zwischen dem Landschaftsverband Rheinland und den Verbänden von Menschen mit Behinderung).

Im Auftrag

S t ö l t i n g



Der vierte Bericht zum Stand der Umsetzung der Zielvereinbarung  
gemäß Artikel 2, Ziffer 3 der

**Zielvereinbarung zur Herstellung von Barrierefreiheit  
zwischen dem Landschaftsverband Rheinland und den  
Verbänden von Menschen mit Behinderungen**

## Inhaltsverzeichnis

Bericht zum Stand der Umsetzung der Zielvereinbarung gemäß Artikel 2 (3) .....	2
Maßnahmen und Erfüllungszeit .....	3
Freilichtmuseum Kommern .....	9
Presseartikel Kölner Stadtanzeiger .....	11
Presseartikel Sozialverband VdK Nordrhein-Westfalen .....	12
LVR-LandesMuseum Bonn .....	13
LVR-Christophorusschule Bonn .....	15
LVR-Landeshaus Umsetzungsstand .....	17
LVR-Horion-Haus Umsetzungsstand .....	23
LVR-IBS Umsetzungsstand .....	29
LVR-Haus Umsetzungsstand .....	34
Deutzer Freiheit .....	36
Zielvereinbarung .....	37

- 2 -

#### **4. Bericht zum Stand der Umsetzung der Zielvereinbarung gemäß Artikel 2 (3)**

##### **Zu Artikel 1 Geltungsbereich Verwaltungsgebäude in Köln Deutz**

Grundlage für die Herstellung der Barrierefreiheit in den Dienstgebäuden

- Landeshaus, Kennedyufer 2
- Horion Haus, Hermann-Pünder-Str. 1
- Informations- und Bildungsstätte (IBS), Hermann-Pünder-Str. 1 (angemietetes Objekt)
- LVR-Haus, Ottoplatz 2
- Dienstgebäude Deutzer Freiheit 77 (angemietetes Objekt)

sind die anliegenden abgestimmten Listen zum Umsetzungsstand (Seite 17 ff.). Für die Gebäude im Eigentum des LVR, **Landeshaus, Horionhaus und LVR-Haus** wurden die Listen für den vorliegenden Bericht jeweils um Statuspalten für 2014, 2015, 2016 und 2017 mit näheren Informationen zum Umsetzungsstand ergänzt.

Der dort angegebene Status:

rot =  noch nicht umgesetzt  
gelb=  bereits abgestimmt, Umsetzung erfolgt in 2018  
grün=  umgesetzt

bezieht sich auf die Handlungsempfehlungen, deren Umsetzung kurzfristig (KF= bis Ende 2014) und mittelfristig (MF= bis Ende 2017) vereinbart war.

Zu den Punkten mit dem Status rot werden im Folgenden unter Artikel 2 ergänzende Erläuterungen gegeben.

Bei den angemieteten Dienstgebäuden **Deutzer Freiheit** und den Räumlichkeiten der **IBS** im KölnTriangle hat sich gegenüber 2016 der Umsetzungsstatus nicht verändert. Zwischenzeitlich wurden für beide Gebäude Fachplanungen durch ein externes Planungsbüro erstellt, die alle in der Zielvereinbarung genannten Einzelpunkte berücksichtigen. Mit dieser Fachplanung werden die Abstimmungen zur Umsetzung mit den Vermietern nun gebündelt durchgeführt. Diese Verhandlungen dauern noch an. Es zeichnet sich ab, dass die Vermieter nicht allen Punkten zu stimmen werden. Hierzu folgt ein gesonderter Bericht, wenn die Verhandlungen abgeschlossen sind.

##### **Gebäude in den Sondervermögen (Eigenbetriebe)**

Alle Kliniken haben zwischenzeitlich gemäß Zielvereinbarung Konzepte zur Barrierefreiheit einschließlich Kostenschätzung vorgelegt. Die Konzepte, die jeweils die gesamten, teils weitläufigen Gelände der Kliniken umfassen, wurden von externen Fachplanungsbüros aufgestellt und die Maßnahmen priorisiert. Die in den Barrierefreikonzepten dargelegten Maßnahmen werden von den Kliniken nun in eigener Zuständigkeit sukzessive umgesetzt.

Alle Klinikstandorte werden langfristig barrierefrei in den Patienten- und Besucherbereichen gestaltet. Bei allen Neubau- und Sanierungsmaßnahmen werden im Rahmen der Planung eigene Barrierefreikonzepte erstellt und umgesetzt.

##### **Zu Artikel 2 Maßnahmen und Erfüllungszeit Dienstgebäude in Köln Deutz (Zentralverwaltung)**

###### **Umsetzungsstand Landeshaus**

###### **1. Außenbereich des Landeshauses**

Alle Punkte, den Außenbereich des Landeshauses betreffend, erforderten detaillierte Abstimmungen mit der Stadt Köln, die mittlerweile im Rahmen der Umgestaltung Rheinboulevard erfolgt sind. Der erforderliche Antrag auf Änderung eines Denkmals nach § 9 Denkmalschutzgesetz ist zwischenzeitlich ebenfalls genehmigt worden. Alle relevanten Abstimmungen mit den Verbänden der Menschen mit Behinderungen bezüglich der Ausführung der Maßnahmen sind bereits erfolgt.

Die Umsetzung der Maßnahmen, die im Zusammenhang mit der in unmittelbarer Nachbarschaft zum Landeshaus laufenden Baumaßnahme der Stadt Köln am Rheinboulevard geplant sind, war zunächst bis Ende 2015 vorgesehen. Aufgrund von Bauverzögerungen in der Umsetzung des Projektes Rheinboulevard, die sich noch bis Ende des Jahres 2016 hingezogen haben, war die Umsetzung einzelner Maßnahmen bis Ende 2017 vorgesehen.

Der Gesamtzustand der Außenanlagen des Landeshauses macht eine umfängliche Sanierungsmaßnahme erforderlich. In diese Gesamtmaßnahme werden nun die Maßnahmen aus der Zielvereinbarung aus Gründen der bautechnischen, wirtschaftlichen und gestalterischen Zusammenhänge eingebunden.

Die für diese Gesamtmaßnahme erforderlichen politischen Beschlüsse sollen in 2018 herbeiführt werden, die Umsetzung ist in 2019 geplant.

###### **1.2 Zuwegung für Blinde und Sehbehinderte und Rollstuhl nutzende Besucher vom Bahnhof Deutz und Busbahnhof aus**

Dieses gesamte Maßnahmenpaket war ebenfalls Bestandteil der erfolgten Abstimmung mit der Stadt Köln. Eine Umsetzung der Maßnahmen auf den Flächen der Stadt Köln wurde von Seiten der Stadt mittelfristig nicht in Aussicht gestellt.

Die Herrichtung der Zuwegung über das Grundstück des LVR, insbesondere die Sanierung der Rasenkantensteine als Orientierungslinie für Blinde, ist gemeinsam mit den oben beschriebenen Maßnahmen im Außenbereich des Landeshauses nun ab Ende 2018 geplant. Hier ist noch die Abstimmung der Ausführung mit den Verbänden erforderlich.

Die Umsetzung der geforderten getrennten und gesicherten Querung vor dem Horionhaus hatte die Stadt Köln abgelehnt. Nach weiteren Verhandlungen mit der Stadt konnte erreicht werden, dass der LVR diese Querung als eigene Maßnahme ausführen kann. Es sind zur Ausführungsart noch Detailabstimmungen mit der Stadt erforderlich. Die Umsetzung ist im Zuge der übrigen Maßnahmen geplant.

- 3 -

## Umsetzungsstand Horion Haus

### 2.4 Blindenleitsystem zu den Toiletten im Erdgeschoss

Die taktile Beschriftung soll in einem Gesamtkonzept für alle Gebäude der Zentralverwaltung umgesetzt werden. Hierzu sind noch Detailplanungen erforderlich. Die Umsetzung ist mittelfristig geplant. Die Pforte gibt Hinweise zum Auffinden der Toiletten.

## Umsetzungsstand IBS Informations- und Bildungsstätte

Die Räumlichkeiten der IBS sind vom Integrationsamt angemietet worden.

Sämtliche Umbau-/ Änderungs- und Gestaltungswünsche im Gebäude oder an der Zuwegung sind daher mit dem Vermieter abzustimmen. Als Einzelmaßnahme wurde bereits in 2014 die Hörhilfe im Empfangsbereich installiert. Mittlerweile sind weitere Maßnahmen, die der Tabelle zu entnehmen sind, umgesetzt worden.

Die noch offenen Punkte, im Wesentlichen die Zuwegung zum und innerhalb des Gebäudes, liegen nicht im direkten Einflussbereich des LVR.

Die Punkte sind in die Fachplanung eingeflossen, die nun Grundlage für die Verhandlungen mit dem Vermieter ist.

## Umsetzungsstand LVR-Haus

Entfällt zukünftig, da das Gebäude in 2020 abgerissen wird. Alle priorisierten Maßnahmen wurden bereits umgesetzt.

## Umsetzungsstand Deutzer Freiheit

Die Räumlichkeiten sind vom LVR angemietet worden. Sämtliche Umbau-/ Änderungs- und Gestaltungswünsche im Gebäude oder an der Zuwegung sind daher mit dem Vermieter abzustimmen. Diese Abstimmungen dauern noch an. Als Einzelmaßnahme wurde bereits die Hörhilfe im Empfangsbereich installiert.

Die noch offenen Punkte liegen nicht im direkten Einflussbereich des LVR. Die Punkte sind in die Fachplanung eingeflossen, die nun Grundlage für die Verhandlungen mit dem Vermieter ist.

## Zu Artikel 3 Weitere Maßnahmen

### Die übrigen Liegenschaften des allgemeinen Grundvermögens

Neben allen Neubauplanungen, bei denen immer ein detailliertes Barrierefrei-Konzept erstellt und mit den Schwerbehindertenvertretungen abgestimmt wird, hat sich der LVR verpflichtet, für alle Bestandsgebäude eine Machbarkeitsstudie zur Herstellung der Barrierefreiheit zu erstellen und notwendige Maßnahmen sukzessive umzusetzen.

Derzeit sind die folgenden priorisierten Projekte im Bereich der Kultur- und Förderschulbauten in den angegebenen Planungs-/ Umsetzungsstadien.

- 4 -

## Kulturbauten:

Für diese Liegenschaften liegen Gutachten von Fachplanern mit konkreten Handlungsempfehlungen und Kostenschätzungen bzw. Kostenberechnungen vor. Teilweise sind die Planungen in der Umsetzung:

- LVR-Freilichtmuseum Kommern  
in Ausführung (Fotos FLMK 1-FLMK 7)
  - Die Vorstellung des Barrierefreikonzeptes bei den örtlich vertretenen Interessengemeinschaften der Menschen mit Behinderungen hat stattgefunden. Darüber hinaus wurden vor Umsetzung Musterflächen von Experten in eigener Sache getestet. (siehe auch beigelegte Presseartikel)
- LVR-Freilichtmuseum Lindlar  
in Ausführung
  - Die Vorstellung des Barrierefreikonzeptes bei den örtlich vertretenen Interessengemeinschaften der Menschen mit Behinderungen hat stattgefunden.
- LVR-Landesmuseum Bonn  
in Ausführung (Fotos LMB 1-LMB 6)
  - Die Vorstellung des Barrierefreikonzeptes bei den örtlich vertretenen Interessengemeinschaften der Menschen mit Behinderungen hat stattgefunden.
  - Teile des Konzeptes sind bereits umgesetzt. Hierzu gehört die barrierefreie Gestaltung der Außengastronomie und des Vorplatzes. (siehe Fotos).
  - Darüber hinaus hat ein Workshop zur Neugestaltung des Museums hin zu einem inklusiven, barrieararmen Gebäude und Museumskonzeption stattgefunden. (siehe anliegende Dokumentation)
  - Mit der weiteren Planung und Umsetzung sind nach Beschlussfassung durch die politischen Gremien Fachplanungsbüros beauftragt.
  - Die Umsetzung erfolgt bei laufendem Museumsbetrieb stufenweise bis 2022
- Max-Ernst-Museum Brühl  
in Planung und Abstimmung
  - Die Vorstellung des Barrierefreikonzeptes bei den örtlich vertretenen Interessengemeinschaften der Menschen mit Behinderungen ist für Februar 2018 geplant.
- Industriemuseum Schauplatz Bergisch Gladbach  
Konzept liegt vor, Umsetzung geplant in 2018
  - Die Vorstellung des Barrierefreikonzeptes bei den örtlich vertretenen Interessengemeinschaften der Menschen mit Behinderungen hat stattgefunden.

- 5 -

- Industriemuseum Schauplatz Ratingen

*Konzept liegt vor, Umsetzung in 2018 geplant*

Die Vorstellung des Barrierefreikonzeptes bei den örtlich vertretenen Interessengemeinschaften der Menschen mit Behinderungen ist in Vorbereitung.

- Kulturzentrum Abtei Brauweiler

*Konzept liegt vor, Abstimmung erfolgt, Umsetzung in Abschnitten mittelfristig geplant*

- Die Vorstellung des Barrierefreikonzeptes bei den örtlich vertretenen Interessengemeinschaften der Menschen mit Behinderungen hat stattgefunden.

- LVR-Industriemuseum Zinkfabrik Altenberg

Der Museumsstandort wird im Rahmen der Neukonzeption „Vision 2020“ barrierefrei geplant. Die Entwurfsplanung ist bereits abgestimmt. Ein entsprechender Durchführungsbeschluss der politischen Gremien liegt vor. Derzeit erfolgt die Genehmigungs- und Ausführungsplanung. Die Umsetzung der Gesamtmaßnahme ist für 2019/2020 geplant.

### Förderschulen:

Alle Schulstandorte sollen langfristig barrierefrei gestaltet werden. Grundsätzlich sollen die erforderlichen Maßnahmen im Zuge von anstehenden Umbau- oder Sanierungsmaßnahmen mit geplant und umgesetzt werden.

Abgeschlossen sind die Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit an folgenden Schulstandorten:

- Christophorusschule Bonn, Waldenburger Ring (Seite 15 f.)
- Helen-Keller-Schule Essen, Tonstr.

In Umsetzung, bzw. kurz vor Beginn der Bauarbeiten im Zuge von Sanierungsmaßnahmen oder Neu- und Erweiterungsbaumaßnahmen sind die Barrierefreikonzepte an folgenden Standorten:

- Kurt-Schwitters-Schule Düsseldorf, Grälinger Str.

Für die folgenden Schulstandorte liegen Konzepte zur Verbesserung der Barrierefreiheit mit Kostenschätzungen vor. Die Umsetzung erfolgt sukzessive in 2018 bis 2020.

- Karl-Tiedenberg-Schule Düsseldorf, Lärchenweg
- Max-Ernst-Schule Euskirchen, Augenbroicher Str.
- Christy-Brown-Schule Duisburg, Kalthoffstr.
- Donatusschule Brauweiler, Donatusstr.
- Louis-Braille-Schule Düren, Meckerstr.
- Schule am Volksgarten Düsseldorf, Brinkmannstr.
- Luise-Leven-Schule Krefeld, Lobbericher Str.

Für weitere Schulstandorte werden in 2018 detaillierte Konzepte erstellt.

- 6 -

Die schrittweise Umsetzung der Maßnahmen erfolgt, mit Ausnahme dringender Vorab-Maßnahmen, im Zuge von anstehenden Sanierungsmaßnahmen nach einer Prioritätenliste.

Weitere Liegenschaften im Kultur- und Schulbereich werden derzeit in Abstimmung mit den Fachbereichen untersucht und deren Umsetzung für die folgenden Jahre priorisiert.

Darüber hinaus wird grundsätzlich in allen Liegenschaften, in denen größere Umbau- oder Sanierungsarbeiten geplant sind, die Barrierefreiheit der Liegenschaft überprüft und ggf. nach Erfordernis angepasst.

### Kontinuierliche Schulung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Im Oktober 2014 und August 2015 wurden alle mit der Planung und Ausführung von Baumaßnahmen betrauten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rahmen von Inhouse-Schulungen weitergebildet. In 2016 haben einzelne Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an vertieften Schulungen der Architektenkammer teilgenommen.

Zur weiteren Verstärkung der fachlichen Expertise wurden drei Planerinnen zur Fachplanerin für barrierefreies Bauen an der Fachhochschule in Biberach ausgebildet und legten erfolgreich im Februar 2015 die Prüfung ab.

Darüber hinaus hat eine Planerin des Fachbereichs 31 die Sachverständigenausbildung erfolgreich abgeschlossen. Die ausgebildeten Fachplanerinnen haben im Laufe des Jahres 2016 und 2017 an Fachforen zum barrierefreien Bauen teilgenommen, unter anderem an der Regionalkonferenz zum Barrierefreien Bauen der AKNW mit der Behindertenbeauftragten des Bundes, Verena Bentele.

### Zu Artikel 4 und 5 Obliegenheit der Verbände und Zusammenarbeit und Nichterfüllung

Da die Zielvereinbarung in diesen Punkten hinsichtlich der Zusammenarbeit mit den Vertreterinnen und Vertretern der Partnerverbände einer weiteren Konkretisierung bedurfte, wurde mit dem 3. Bericht zur Umsetzung, November 2016 an dieser Stelle ein Verfahren, das im Vorfeld auch mit der LAG Selbsthilfe NRW abgestimmt wurde, vereinbart: bei der Planung und Abstimmung von Maßnahmen zur Barrierefreiheit sollen mit der folgenden Regelung insbesondere die Bedarfe der tatsächlichen Nutzer- und Besuchergruppen der Liegenschaften vor Ort in den Blick genommen werden:

- Für alle Maßnahmen im Bereich der Förderschulen werden die standortbezogenen Entwurfsplanungen des GLM zur Barrierefreiheit den jeweiligen Schülermitverwaltungen oder Schulkonferenzen vorgestellt und zur Kenntnis- und Stellungnahme zur Verfügung gestellt. Zudem erfolgt eine Abstimmung mit der zuständigen Schwerbehindertenvertretung.
- Für alle Maßnahmen im Bereich Kultur werden die durch externe Fachplaner und Fachplanerinnen erarbeiteten Konzepte im Zuge der Entwurfsplanung den Vertreterinnen und Vertretern der Partnerverbände der Zielvereinbarung vorgestellt. Vor dieser Bera-

- 7 -

tung sollen zudem am jeweiligen Standort der Einrichtung aktive Selbstvertretungsorganisationen oder Selbsthilfezusammenschlüssen von Menschen mit Behinderungen (z.B. kommunale Behindertenbeiräte) Gelegenheit zur Stellungnahme erhalten.

Über den Fortgang der Planungen und Umsetzungen auch im Bereich der Förderschulen und der Kulturdienststellen wird weiter jährlich gegenüber der politischen Vertretung des LVR und den Partnerverbänden der Zielvereinbarung berichtet.

Landschaftsverband Rheinland  
Dezernat 3  
Gebäude- und Liegenschaftsmanagement, Umwelt, Energie, RBB im Januar 2018

## Freilichtmuseum Kommern





## Presseartikel

### Kölner Stadt-Anzeiger

Kölner Stadt-Anzeiger | Region | Euskirchen-Eifel | Mechernich

#### Barrierereduziert: Im Kommener Freilichtmuseum werden 850.000 Euro investiert

Von Tom Steinicke | 29.03.17, 06:00 Uhr



Für Menschen mit Beeinträchtigungen ist das Freilichtmuseum in Kommern aktuell nur mit Mühe zu erleben. (Fotos: Steinicke)

**Kommern** - Man muss schon genau hinschauen, um die Veränderung zu sehen. In den Armen spürbar ist sie laut Cornelia Pankuweit sofort. Sie schiebt Wilhelm Hachenberg, der nach einer Unterschenkelamputation im Rollstuhl sitzt, durchs Kommerner LVR-Freilichtmuseum. Im Museum sind auf einer Breite von 1,20 Meter und einer Länge von etwa 100 Metern die unebene Natursteinpflaster abgeschliffen und damit auf eine Höhe gebracht worden. Es ist eine Art Teststrecke. In einem Jahr soll es überall im Museum besser rollen.

Als Pilotprojekt des Landschaftsverbands Rheinland (LVR) wird das Freilichtmuseum barrierereduzierter. „Barrierefreiheit ist bei der Anzahl der historischen Gebäude, die unter Denkmalschutz stehen, und ihrer Beschaffenheit nicht möglich“, sagt Museumsleiter Dr. Josef Mangold.

Rund 850.000 Euro werden laut LVR-Architektin Sylvia Lewe-Fiedler in den kommenden Monaten ins Museum investiert. 200.000 Euro fließen in 14 der 67 Gebäude, die beispielsweise mit Rampen für eingeschränkte Besucher besser zugänglich gemacht werden sollen. Für etwa 650.000 Euro sollen Wege und Infrastruktur für Menschen mit Beeinträchtigungen, aber auch für ältere Besucher und Familien mit Kinderwagen, verbessert werden.

Zurück zu Cornelia Pankuweit und ihrem Wilhelm. Sie gehören zu einem exklusiven Kreis, der die Neuerungen vorgestellt und auch gleich am eigenen Leib „zu spüren bekommen“. „Das ist schon eine enorme Erleichterung. Man darf ja nicht vergessen, dass ich zwei Gewichte vor mir her den Anstieg hoch schiebe – das des Rollstuhls und das von Wilhelm“, sagt Pankuweit. Auch Hachenberg ist voll des Lobes: „Die Erschütterungen sind deutlich weniger. Das tut den Armen, aber auch dem amputierten Bein sehr gut.“

Überhaupt kommen die Ideen und Vorschläge bei den Testpersonen gut an. Auch der Eicherscheider Guido Lethert zeigt sich beeindruckt: „Das klingt alles sehr gut. Schön, dass das Museum so viel verbessern wird.“ Agnes Arnold bewegt sich auf einem Laufrad durchs Museum. „99 Prozent der Dinge im Alltag und der Freizeit könnte ich ohne das Rad nicht erledigen“, sagt sie. Den Weg vom Tanzsaal Pingsdorf bis zum Dorfplatz in der Baugruppe Westerwald schafft sie nur mit Mühe. Die Gründe: die Steigung von etwa neun Prozent und das Kopfsteinpflaster saugen ihr die Energie aus den Beinen. Auf der „Teststrecke“ läuft es dann auch für sie wesentlich einfacher. „Das ist deutlich spürbar“, sagt sie.

#### Konzept mit mehr als 100 Seiten

Museumsleiter Mangold lächelt zufrieden, als er die Aussagen der beeinträchtigten Menschen hört. Verantwortlich für das Projekt sind Architektin Stephanie Hess und Ingenieurin Pamela Dreses vom Ingenieurbüro Kempen und Krause. Nach mehrere Besuchen im Museum stand das Konzept, das nun mehr als 100 Seiten umfasst. Kernstück der aktuellen Planungen, die nun im Museum vorgestellt wurden und für die am

## Presseartikel

Seite 15 – Oktober 2017

**VdK** Zeitung  
VdK – Ihr Sozialverband in Deutschland

Nordrhein-Westfalen

### Zwischen Denkmalschutz und mehr Barrierefreiheit

VdK Euskirchen unterstützt geplante Umbau des Freilichtmuseums Kommern am nordwestlichen Rand der Eifel

Wie die Menschen in NRW leben, entscheiden nicht nur die Abgeordneten in Düsseldorf und Berlin, sondern auch die Bürger vor Ort. Durch die Einstellung einer Referentin für Kommunalpolitik im September 2014 unterstützt der VdK-Landesverband daher verstärkt Ehrenamtliche, die sich in ihrer Stadt oder Gemeinde für Verbesserungen im Sinne von Älteren, Menschen mit Behinderung oder Pflegebedürftigen einsetzen. Damit dieses erfolgreiche Engagement möglichst viele Nachahmer findet, stellt die Verzerrung in unregelmäßigen Abständen konkrete Beispiele vor.



VdK-Mitglied Wilhelm Hachenberg ist mit der „Teststrecke“ des Freilichtmuseums Kommern zufrieden. Das begrüßt historische Kopfsteinpflaster bedeutet weniger Rückeln und Schmerzen für Rollstuhlfahrer.

So begleitet der Kreisverband Euskirchen aktuell beispielsweise den Abbau von Barrieren im Freilichtmuseum Kommern. Dieses wird vom Landschaftsverband Rheinland (LVR) betrieben, der als Leistungsträger insbesondere im Bereich der Behindertenhilfe für das Thema Inklusion und Teilhabe in allen Lebensbereichen steht. Das Pilotprojekt am nordwestlichen Rand der Eifel, dem weiteren Einrichtungen folgen sollen, hat also zweifelsohne Vorbildcharakter.

#### Ehrgeiziges Vorhaben

Doch es handelt sich auch um ein ehrgeiziges Vorhaben, wie VdK-Mann Herbert Ehr in Folge der Bediensteten in Kommern auf Eifler-

werden und auch die Plätze zum Rasten auf dem Zuweg nach oben werden ausgebaut.

Im Museum selber bestehen die Verbindungswege zwischen den denkmalgeschützten Häusergruppen aus historischem Kopfsteinpflaster. VdKler Wilhelm Hachenberg, der seit einer Unterschenkelamputation im Rollstuhl sitzt, bestätigt, dass das für ihn und andere Betroffene eine ruckelige und oft auch schmerzhafte Angelegenheit bedeutet. Noch – denn die neue Teststrecke, auf der für eine bessere Begehbarkeit die Plastersteine oben begradigt und glattgeschliffen wurden, besteht, bestreitet Praxistest: Dort ist nicht nur Wilhelm Hachenberg weniger Erschütterungen ausgesetzt, sondern auch Cornelius Pankeweit, die den Rollstuhl schiebt, muss sich deutlich weniger anstrengen.

#### Ortsbegehung

Dr. Josef Mangold, der Leiter des Freilichtmuseums, und zwei Architekten, die für den Umbau für mehr Barrierefreiheit zuständig sind, erläutern weitere Maßnahmen: Rund 850 000 Euro investiert der LVR, um zum Beispiel mittels Rampen 14 von 67 Gebäuden besser zugänglich zu machen. Außerdem werden neue, flächigere Wege angelegt, um bestehende steile Passagen zu umgehen. Hinzu kommen automatisch öffnende Türen, unterfahrbare Mobiliar und mehr barrierefreie Sanitäranlagen.

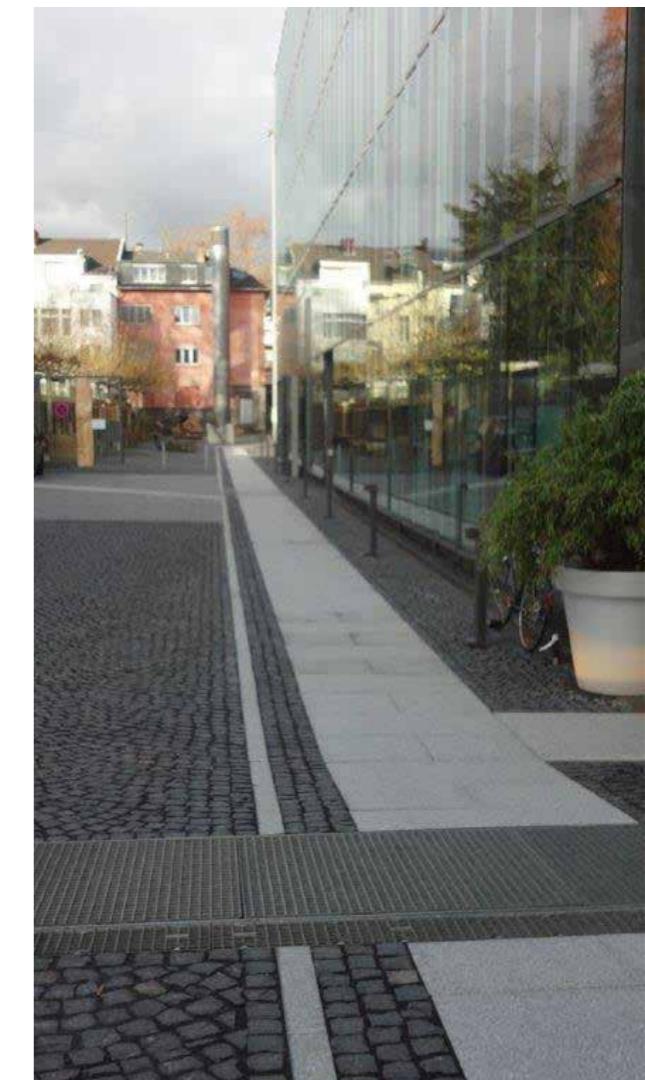


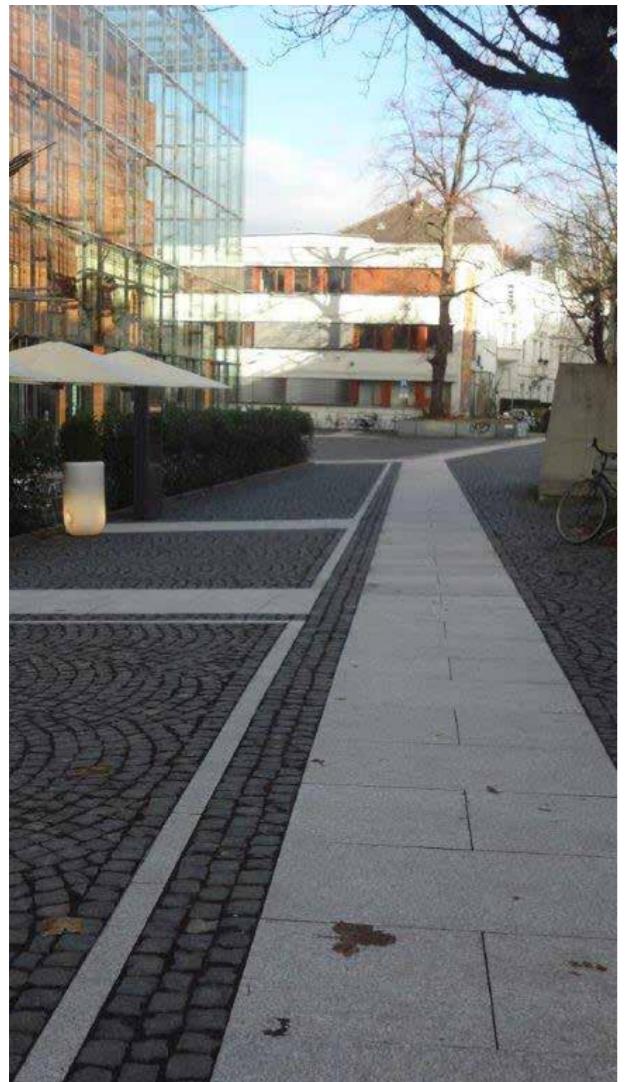
Foto: Tim Stenzel

#### Wir machen mit: VdK-Interessenvertretung vor Ort!

Mitglieder, die die Lebensbedingungen in ihrer Stadt oder Gemeinde verbessern wollen – von der Barrierefreiheit bis hin zu Verbesserungen in den Bereichen Gesundheit, Pflege und Arztsprävention – können sich direkt an den für sie zuständigen Orts- oder Kreisverband wenden. Dieser nimmt dann gegebenenfalls Kontakt mit dem Landesverband auf.

## LVR-LandesMuseum Bonn





## Christophorusschule Bonn





## LVR-Landeshaus

### Umsetzungsstand

LANDESHAUS								Anmerkung	
Task	KF	MF	LF	KU	14	15	16	17	
<b>1. Außenbereich des Landeshauses</b>									
<b>1.1 Städtische Behindertenparkplätze</b>									
Die drei als Behindertenparkplätze ausgewiesenen Parkplätze am Hyatt Hotel haben mit 3 m, 3,20 m und 3,40 m nicht die erforderliche Mindestbreite von 3,50 m. Anmerkung: Sie müssen auf 3,50 m Breite und 5,00 m Länge nachgebessert werden.	x				●	●	●		Im Zuge der Planung "Rheinboulevard" wurde die Maßnahme mit der Stadt Köln abgestimmt und berücksichtigt (siehe beiliegender Plan). Die Maßnahme ist umgesetzt (siehe Bericht).
Außerdem fehlt für Rollstuhlnutzer ein Hinweisschild zur barrierefreien Auffahrmöglichkeit auf den Bürgersteig beim Landeshaus (oder Horion-Haus) sowie zur dortigen Rampe. (Die Rollstuhlnutzer müssen einen viel zu langen Weg auf der Straße zurücklegen, bevor sie eine Auffahrmöglichkeit erreichen.) Es müsste deshalb eine neue Auffahrmöglichkeit zur Rampe hin geschaffen werden. Aus unserer Sicht empfehlenswert an der Stelle, wo sich – mit Sicht auf das Landeshaus – links neben der „künstlerischen Anrampe“ der erste Parkplatz auf dem Seitenstreifen befindet.	x				●	●	●		Im Zuge der Planung "Rheinboulevard" wurde die Maßnahme mit der Stadt Köln abgestimmt und berücksichtigt (siehe beiliegender Plan). Die Maßnahme ist umgesetzt (siehe Bericht und anliegende Fotos).
Auch der gegenüber dem Horion-Haus auf der Seite des Landeshauses bei den Parkbuchteln befindliche und als solcher ausgewiesene allgemeine städtische Behindertenparkplatz ist mit nicht einmal 3 m Breite nicht DIN-gerecht. Dieser müsste DIN-gerecht (3,50 m Breite/5,00 m Länge) angepasst werden mit einer DIN-gerechten Zufahrtmöglichkeit zur Rampe des Landeshauses in unmittelbarer Nähe. Anmerkung: Die DIN-gerechte Nachbesserung der städtischen Behindertenparkplätze müsste in Verhandlungen mit der Stadt Köln erreicht werden.		x			●	●	●		Der LVR hat die Thematik angesprochen. Änderungen von seitens der Stadt Köln ist nicht geplant.
<b>1.2 Zuwegung für blinde und sehbehinderte und Rollstuhlnutzende Besucher vom Bahnhof Deutz und Busbahnhof aus</b>									
Auf der Bürgersteigseite des Landeshauses muss die von der Stadt begonnene Blindenleitlinie, die den Weg vom Bahnhof Deutz bzw. der Bushaltestelle weist, nicht notwendigerweise fortgeführt werden, da die Rasenkantsteine als innere Leitlinie für eine ebensolche leitende Funktion benutzt werden können.	x				●	●	●		Die Arbeiten beim Projekt "Kälteversorgung Landeshaus" verzögern sich. Daher ist die Anpassung des Rasenkantensteins im Laufe des Jahres 2018 geplant.
Die Rasenkantsteine entlang laufend in Höhe des Überweges/im Bereich der linken Seite der Querung zum Horion Haus hin, taktil und optisch kontrastreich auf diesen sog. ungesicherten Fußgängerüberweg hinzuweisen. Von „ungesichert“ spricht man dann, wenn die Fußgänger am Überweg gegenüber den Fahrzeugen nicht bevorrechtigt sind. Das ist hier nicht der Fall, weil es sich weder um einen Überweg mit Zebrastreifen noch um einen mit Lichtsignalanlage handelt. Anmerkung: In Verhandlungen mit der Stadt sollte erreicht werden, hier noch einen gesicherten Fußgängerüberweg zu installieren.		x			●	●	●		Die Stadt Köln lehnt eine Umsetzung ab.
Unabhängig davon sollte hier eine sog. getrennte und gesicherte Querung installiert werden, um der unterschiedlichen Klientenschaft des LVR gerecht zu werden – nämlich den Bedürfnissen von Rollstuhl- und Rollator-nutzern einerseits mit einer Nullabsenkung und den Blinden und Sehbehinderten mit einer taktil erfassbaren Bordsteinkante andererseits. Sofern es bei der ungesicherten Querung bleiben sollte, müsste diese als getrennte Querung folgendermaßen taktil eingebunden werden. Am Rasenkstein, in Höhe der Querung für Blinde und Sehbehinderte müsste ein 90 x 90 cm großes Noppenfeld/kontrastierend zur Umgebungsplattierung auf die im 90°-Winkel befindliche, taktil erfassbare Querung hinweisen. An der Querung selbst ist in 1 m Breite eine 6 cm Kante vorzusehen. Diese ist mit einem 60 cm tiefen vorgelegten Rippenfeld als Richtungsfeld, kontrastierend zur Bordsteinkante, auszustatten. Seitlich an die 6 cm-Kante schließt sich ein 50 cm breites und 3 cm hohes Übergangsfeld an, das mit einem Sonderbord in einem mindestens 1 m breiten auf 0 abgesenkten Bereich mündet. Der auf 0 abgesenkte Bereich wird in 60 cm Tiefe mit einem sog. Sperrfeld durch quer verlegte kontrastierende Rippenplatten für blinde/sehbehinderte Fußgänger „gegen ungewolltes Überlaufen“ abgesichert.	x				●	●	●		2017: Mit der Zuständigen Stelle des Amtes für Straßen- und Verkehrstechnik konnte eine Einigung dahingehend erzielt werden, dass der LVR auf seine Kosten die geteilte Querung realisiert. Die endgültige Zustimmung zur Ausführungsplanung steht noch aus.

Stand 9.11.2015: grün=erledigt; gelb=abgestimmt-noch nicht umgesetzt; rot=Denkmalschutzbehörde  
rot-in Bearbeitung-siehe Begründung;

weiß=LVR; grau=Stadt Köln; gelb=Vermieter; rot= Denkmalschutzbehörde  
Legende: KF - kurzfristig; MF - mittelfristig; LF - Langfristig; KU - keine Umsetzung

LANDESHAUS													
Task	KF	MF	LF	KU	14	15	16	17	Anmerkung				
Die Rasenkantsteine weiter entlang laufend, ist in Höhe der Abschrägung zur Rampe folgender taktiler Hinweis auf die Rampe auf dem Boden zu installieren: Als Auffindestreifen ein quer zur Laufrichtung, über die gesamte Breite des Bürgersteigs verlegter, 60 cm tiefer Steinen aus Rippenplatten. Diese werden in Laufrichtung parallel zum Rasenkantstein verlegt.	X								Umsetzung nach Abschluss der Maßnahme "Rheinboulevard". November 2016: Die Maßnahme ist umgesetzt (siehe Bericht und Fotos).				
Im Folgenden sollte der Bordstein in Höhe des letzten Parkplatzes auf 3 cm abgesenkt werden, um für Rollstuhlfahrer, die von den Behindertenparkplätzen beim Hyatt-Hotel anrollen, eine Möglichkeit zu schaffen, die Straße in Höhe der Rampe zu verlassen. Für Blinde und Sehbehinderte muss diese Auffahrt durch ein kontrastreich gestaltetes Sperrfeld aus quer verlegten Rippenplatten abgesichert werden.	X								Umsetzung nach Abschluss der Maßnahme "Rheinboulevard". November 2016: Durch Umsetzung der Rheinboulevards (Maßnahme der Stadt Köln) erledigt.				
Das Bürgersteigende ist an der Stelle, wo die Parkbuchten beginnen, kontrastreich durch ein 60 cm tiefes Noppenfeld über die gesamte Breite des Steigs kenntlich zu machen.	X								Umsetzung nach Abschluss der Maßnahme "Rheinboulevard".				
<b>1.3 Die Rampenanlage</b>									Die unter 1.3 bis 2.3 rot hinterlegten Maßnahmen <u>will</u> der LVR umsetzen; es sind aber Abstimmungen mit der Denkmalschutzbehörde erforderlich!				
Die Plattierung der Rampenanlage müsste überarbeitet werden.	X								Die Planung ist abgeschlossen; eine Genehmigung liegt vor; Umsetzung nach Abschluss der Maßnahme "Rheinboulevard" (vorauss. 2016). Nov. 2016: Die Maßnahme befindet sich aktuell in der Umsetzung (siehe Bericht und Fotos).				
Bei der Gelegenheit ist zu überprüfen, ob die Ruhepodeste DIN-gerecht ausgearbeitet werden können, auf 150 cm Länge und x 120 cm Breite	X								wie vor				
Für blinde und sehbehinderte Besucher ist die Rampe unten vor und oben nach dem Antritt über die gesamte Breite mit einem 60 cm tiefen, kontrastierenden Noppenfeld in Laufrichtung auszustatten.	X								wie vor				
Bei Gelegenheit der Renovierung der Rampe sollte auch abgesprochen werden, ob nicht beidseits oder zumindest einseitig – zum Strachbeet hin – Handläufe in 85 cm Höhe angebracht werden; diese müssen jeweils vor und nach der Neigung 30 cm waagerecht in 85 cm Höhe an- bzw. auslaufen.	X		x						Von der Umsetzung wird abgesehen, da ein Handlauf die Zufahrt des Krankenwagens behindern würde.				
Ebenso sollte im Zuge einer Renovierung die blendfreie Beleuchtung der Rampe mitbedacht werden.	X								Pollerleuchten sind vorhanden.				
Sofern bei Gelegenheit der Renovierung der Rampe die Plattierung insgesamt erneuert werden sollte, sollte das zum Einsatz kommende Material mit Rollstuhlnutzern aus diesem Verhandlungskreis abgestimmt werden.	X								LAG wurde über Planung in Ktn. gesetzt (siehe anliegende Email).				
<b>1.4 Die Zuwegung von der Rampe zum Haupteingang</b>													
Vom Auffindestreifen aus Noppenplatten oben an der Rampe aus müsste ein Leitstreifen aus kontrastierenden Rippenplatten Richtung Ecke des Landeshausen führen und dort in einen 60 cm tiefen Auffindestreifen aus Rippenstruktur zwischen Hauswand und Säule münden. Auch wenn ab hier die Hausfront als (innerer) Leitstreifen für Blinde und Sehbehinderte dienen kann, wäre es gleichwohl zu überlegen, ob es dem Landeshaus als Hauptsitz einer für behinderte Menschen tätigen Behörde nicht adäquat wäre, eine eindeutige Zuwegung/Leitlinie aus Rippenplatten o.ä. bis zum Haupteingang zu führen.	X								Siehe hierzu Text im Bericht.				
<b>1.5 Treppenanlage – außen</b>													
Die Treppenanlage außen ist mit einem Handlauf auszustatten. Es bietet sich an, diesen mittig auf der Anlage anzubringen, da dann Links- und Rechtshänder die Wahl hätten, wie sie den Handlauf benutzen wollen.	X								Eine Abstimmung mit der Denkmalschutzbehörde ist erfolgt; eine Genehmigung liegt vor; Umsetzung nach Fertigstellung der Maßnahme "Rheinboulevard". November 2016: wie vor.				
Der Handlauf sollte aus zwei Handläufen in unterschiedlicher Höhe bestehen, der untere für Kinder und Kleinwüchsige in 65 – 70 cm Höhe, der obere in 85 – 90 cm Höhe.	X								Siehe hierzu Text im Bericht.				
Anfang und Ende der Handläufe sollten kontrastreich kenntlich gemacht werden und jeweils einen 30 cm langen Vor- bzw. Auslauf in 85 cm Höhe vor der ersten und nach der letzten Stufe haben.	X								wie vor				
Die Handläufe sollten taktile erfassbar beschildert werden, etwa mit Hinweis auf das Landeshaus, in Braille- und Pyramidenchrift und nach Absprache mit den VertreterInnen der Blinden und Sehbehinderten.	X								wie vor				

LANDESHAUS													
Task	KF	MF	LF	KU	14	15	16	17	Anmerkung				
Am besten alle Stufen, aber zumindest die erste und letzte Stufe sind im Bereich der Tritt- und der Setzstufe mit einer 4 cm tiefen über die gesamte Breite der Treppe laufenden Kontrastkante auszustatten.	X								wie vor				
Die Treppenanlage ist unten vor der ersten Stufe aber vor allem oben vor der ersten Stufe abwärts durch ein über die gesamte Breite der Treppe kontrastreiches/verlaufendes Noppenfeld als Aufmerksamkeitsfeld gegen Absturz zu sichern.	X								wie vor				
Von dem oberen Aufmerksamkeitsfeld muss ein Leitstreifen aus Rippenplatten o.ä. zum Haupteingang führen.	X								wie vor				
<b>2. Innenbereich des Landeshauses</b>													
<b>2.1 Haupteingang – Nordseite</b>													
Damit blinde und sehbehinderte Besucher den Haupteingang problemlos ausfindig machen können, ist er durch ein 60 cm tiefes über die Breite der Eingangstür verlegtes Aufmerksamkeitsfeld aus Noppenplatten im Abstand von 30 cm zur Tür kenntlich zu machen.	X								Eine umfangreiche Sanierung der Außenanlagen (Plattenbelag) ist derzeit in der Vorplanung. Die Ausführung steht in Abhängigkeit mit der Umsetzung der Maßnahme "Rheinboulevard" (voraus. 2016). November 2016: siehe oben - die Maßnahme verschiebt sich auf 2017/2018.				
Hausnummer und Namensschilder müssen blendfrei und kontrastreich aus Sitzposition lesbar sein.									erscheint nicht erforderlich, da Besucher i. d. R. wissen, zu welchem Dienstgebäude sie gehen. Ansonsten steht ein Pförtner für Auskünfte jederzeit zur Verfügung. Zurückgestellt				
Der Weg zwischen der äußeren und der inneren Tür des Windfangs sowie der Abzweig zum Pförtner muss eine auf dem Fußboden taktile und optisch kontrastreich erfassbare Wegeführung erhalten. Denkbar wäre hier beispielsweise die Verwendung von mit taktilen und kontrastreichen Elementen ausgestatteten Matten.	X												
Die Glasflächen der Außen- und Innentür des Windfangs sowie aller im Gebäude befindlichen gläsernen Zwischentüren sind jeweils im Bereich unten von 40 – 70 cm und oben von 120 – 160 cm Höhe kontrastreich zu kennzeichnen und zwar am besten mit einem weißen und schwarzen 10 cm hohen Muster, um in jedem Fall einen Kontrast zu den wechselnden Umgebungsfarben herzustellen.			x										
Der Pfortenbereich muss mit einer technischen Hörhilfe für schwerhörige Besucher (induktiven Höranlage) ausgestattet werden. Diese ist mit dem Deutschen Schwerhörigenbund, LV NRW e.V. abzustimmen, damit eine für die Örtlichkeit und den Zweck geeignete Technik zum Einsatz kommt.	X												
<b>2.2 Orientierung im Gebäude</b>													
Was die Beschilderung an den Mitarbeiterbüros angeht, so gibt es hier folgende Verbesserungswünsche: Für blinde/sehbehinderte Besucher sollten die Ziffern der Büro kennung in Braille- und in Pyramidenchrift (in erhabenen Ziffern) ergänzt werden. Zusätzlich besteht der Wunsch, dass die aufgeführten Namen der MitarbeiterInnen der jeweiligen Büros ebenfalls fett gedruckt werden, um auch Besuchern mit Sehbehinderung eine persönliche Ansprache ihrer jeweiligen GesprächspartnerInnen zu ermöglichen.			x						Klebefolien für die vorhandenen Schilder. Abstimmung mit LAG: sukzessive Umsetzung erstmals bei Räumen, die erfahrungsgemäß von Blinden/Sehbehinderten besucht werden.				
Zur Orientierung für alle Besucher, aber insbesondere für blinde und sehbehinderte, wäre es wünschenswert, wenn im Foyer ein optisch und taktil kontrastreicher Reliefplan als Übersicht zum Gebäude installiert würde.		x							Im Zuge der mittelfristig geplanten Renovierung der Erdgeschossbereiche im Landeshaus wird die Umsetzung berücksichtigt.				
<b>2.3 Aufzüge</b>													
Grundsätzlich benutzen blinde und sehbehinderte Besucher die Wände als innere Leitlinie zur Orientierung im Raum. Um die Aufzugsanlage ausfindig machen zu können, sollte hier ein 60 cm x 60 cm großes Feld aus Noppen unterhalb des Anforderungsknopfes für den Aufzug ab der Wand Richtung Raummitte installiert werden, welches in einen quer über die gesamte Flurbreite verlegten Auffindestreifen aus kontrastierender Rippenstruktur (Rippenverlauf in Hauptgerichtung) mündet, kontrastreich zur Umgebungsplattierung. (Entsprechend DIN 32984 "Auffinden seitlich gelegener Ziele")	X								Die Maßnahme ist umgesetzt.				
Der Anforderungsknopf außen, benötigt eine Beschriftung in Braille- und Pyramidenchrift, seitlich neben dem Bedienelement und muss selbst eine taktil-kontrastreich/erhabene und farblich kontrastreiche Oberfläche haben.	X								Details müssen noch mit den Vertretern der Verbände abgestimmt werden. Nov. 2016: die Maßnahme ist umgesetzt.				

LANDESHAUS													
Task	KF	MF	LF	KU	14	15	16	17	Anmerkung				
Grundsätzlich ist der Aufzug bereits barrierefrei nachgerüstet worden. Überarbeitet werden müssen aber noch die Texte der Sprachausgabe für Blinde und Sehbehinderte (etwa: „Erdgeschoss, Ausgang nach rechts“) und die optischen Angaben u.a. im Notfall für Schwerhörige und Gehörlose (etwa: „Hilfe kommt“)	x								wird geprüft; 2015: "Hilfe Kommt" -Anzeige ist vorhanden. Nov. 2016: die Maßnahme ist umgesetzt.				
<b>2.4 Die Treppenanlagen im Landeshaus</b>		x							2017: Die Probesanierung war erfolgreich-Umsetzung in 2018 geplant.				
Auch an den Kurven der Handläufe bei Treppenabsätzen muss die Möglichkeit geschaffen werden, den nächsten Treppenabsatz ohne das Absetzen der Hand zu erreichen. Zurzeit werden die Finger jeweils zwischen dem Handlauf und den Trägerrohren der Treppenhauskonstruktion eingeklemmt oder angestoßen.	x								Eine Anpassung des vorhandenen Handlaufs ist konstruktiv nicht möglich. Die taktile Erfassbarkeit des Handlaufendes wird in 2018 umgesetzt.				
Ganz gefährlich ist es zur Zeit – für jeden Besucher, der darauf nicht gefasst ist – die Tatsache, dass die Handläufe jeweils unten zu den Podesten bzw. zum Fond im Erdgeschoss hin, unverhofft bereits auf der letzten Stufenenden und man beim letzten Schritt bereits ins Leere greift. Auch hier muss die 30 cm lange, in 85 cm Höhe waagerechte Installierung des Handlaufs dringend erfolgen.	x								Eine Anpassung des vorhandenen Handlaufs ist konstruktiv nicht möglich. Die taktile Erfassbarkeit des Handlaufendes wird in 2018 umgesetzt.				
Was die optische Gestaltung des Bodenbelags der Treppenanlagen angeht, so ist folgende Veränderung vorzunehmen: Von oben kommend zu den Podesten und zum Fond im Erdgeschoss hin, verursacht der Treppenbelag aus grauem Noppengummi für Sehbehinderte eine optische Täuschung, weil mit dem Gummibag der Treppe in den Marmorbereich der Treppenabsätze hinein der Eindruck erweckt wird, als folge einer weitere Stufe. Dieser Teil des Noppenbelags auf den Podesten muss bis zu den Setzstufen eingekürzt werden und die Marmorfarbe des Podestes erhalten.	x								In Abstimmung mit den Behindertenverbänden ist eine Lösung erarbeitet und umgesetzt worden. Der Teil des Noppenbelages wurde optisch und taktil abgesetzt.				
Vor allem oben an den Treppenanlagen und zu den Podesten hin, aber nach der DIN 32984 auch unten vor den jeweils ersten Stufen müssen taktil erfassbare Aufmerksamkeitsfelder mit z.B. Noppenstruktur in 60 cm Tiefe installiert werden.	x								wie vor				
Jeweils die erste und letzte Stufe der Treppenanlagen und die zu den Podesten angrenzenden Stufen sind kontrastreich zu markieren und zwar mit einem 4 cm tiefen – über die gesamte Breite der Treppe laufenden weißen Streifen entlang der Kante von Tritt- und Setzstufe.	x								wie vor				
An den Handläufen der Treppenhäuser sind taktil erfassbare Richtungsinformationen in Braille- und Pyramidenschrift zu installieren.	x								Die taktile Erfassbarkeit des Endes des Handlaufs wird angestrebt. Eine Umsetzung wird im Zuge der Probesanierung geprüft. Siehe oben.				
<b>2.5 WC-Anlagen für Fußgänger</b>													
Die Türen der Trennwände, Klinken und Schließmechanismen sowie Lichtschalter sollten farblich neu kontrastreich gestaltet werden.		x							kann erst bei einer generellen Sanierung umgesetzt werden				
Armaturen am Waschbecken, Seifen- und Handtuchspender und Abfallkörbe sollten ebenfalls kontrastreich von der Umgebung abgehoben werden.		x							wird bei Ersatz berücksichtigt.				
Abfallbehälter in der Toilettenzelle sollten nicht das Verlassen der Zelle behindern – das ist für Blinde und Sehbehinderte nicht richtig einschätzbar.									Abfallbehälter wurden umgestellt.				
In der Nähe des Waschbeckens ist ein trockenes Ablagebrett wünschenswert, etwa als Ablagemöglichkeit beim Wechseln von Kontaktlinsen.		x							Sehr beengte Verhältnisse, daher schwierig umzusetzen. Bei Bedarf kann im Büro des Besuchten geholfen werden.				
<b>2.6 WC-Anlagen für Rollstuhlnutzer / neu = barrierefreie WC-Anlagen</b>													
Bei allen WC-Anlagen sind trockene Ablagebretter für Stoma-Träger und Linsenträger in Waschbeckennähe erforderlich.	x								Der Umbau aller barrierefreien WC-Anlagen ist derzeit in Planung. Die Planung wird mit den Behindertenverbänden abgestimmt. Nov. 2016: Die Maßnahme befindet sich derzeit in der Umsetzung.				
Bei den Rollstuhlfahrer-WC ist darauf zu achten, dass die Rangier- und Anfahrfächen an die WC-Töpfe frei gehalten werden von Abfallbehältern oder Bürstenständern.									wie vor				

LANDESHAUS													
Task	KF	MF	LF	KU	14	15	16	17	Anmerkung				
<b>2.7 Die WC-Anlage beim Pörtner</b>													
Auf dem Weg dorthin, heben sich sämtliche weiße Lichttaster und Türöffner nicht kontrastreich von der weißen Tapete ab. Der Kontrast ist durch eine dunkle/schwarze Umrundung der Schalter herzustellen. Hauptmängel dieser WC-Anlage sind die nach innen öffnende Tür – dies ist nicht zulässig, da sich die Tür bei innen am Boden liegenden Personen so nicht mehr öffnen lässt – sowie die viel zu geringe Rangierfläche. U.a. wegen des im Wege stehenden Haltegriffes am Waschbecken ist es praktisch nur unter großen Schwierigkeiten möglich, vom Rollstuhl aus eigenständig die Tür von innen zu verschließen. Abhilfe könnte der Einbau einer Falttür schaffen; diese wäre möglicherweise gleichzeitig auch leichter durch die Rollstuhlnutzer zu handeln. Der fest installierte Haltegriff am Waschbecken sollte durch einen hochklappbaren ersetzt werden, um bei Bedarf mehr Rangierfläche schaffen zu können.					x				siehe hierzu Erläuterungen im Bericht.				
Das WC für Rollstuhlnutzer im Bereich Ost ist grundsätzlich in Ordnung, hier sollte die Installierung eines zweiten Notrufs jedoch vorgesehen werden.													
<b>2.8 Sitzungssäle am Beispiel „Bergisches Land“</b>	x												
Die installierten Konferenzanlagen beinhalten keine Induktionsanlage, sodass schwerhörige TeilnehmerInnen einer Konferenz nur durch Anmietung einer solchen Anlage im Bedarfsfall ohne Schwierigkeiten folgen könnten.													
<b>2.9 Sanitätsraum im Erdgeschoss (gegenüber dem Pörtner)</b>													
Dieser müsste mit einer höhenverstellbaren Liege mit einem Galgen zum Um- und Übersetzen ausgestattet werden, damit z.B. inkontinente Erwachsene ihre Inkontinenzeinlagen wechseln können.		x											
<b>2.10 Büoräume</b>													
Bei Bedarf soll die Möglichkeit geschaffen werden, eine mobile technische Hörhilfe für Gespräche mit schwerhörigen Besuchern einzusetzen.	x												
<b>3. Sonstiges</b>													
<b>3.1 Internet</b>													
Nach Beendigung der Bestandsaufnahmen an den Verwaltungsgebäuden des LVR muss gemeinsam überlegt werden, auf welche Punkte Besucher des LVR mit Behinderung bereits auf der Homepage und im Vorhinein eines Besuchs informiert werden sollen.	x												
Informationen, insbesondere auf mögliche Hilfestellungen, sollten im Internet in leichter Sprache zu finden sein.													
Darüber hinaus muss die Homepage noch auf ihre Barrierefreiheit hin überprüft werden.													
<b>3.2 Informationen</b>													
Die ins Auge gefasste Zielvereinbarung soll auch Verbesserungen für kognitiv beeinträchtigte Besucher vorsehen. Insbesondere ist zu überlegen, wo Hinweise durch eindeutige Piktogramme ersetzt oder ergänzt werden können, z.B. die Hinweise auf den Pörtner, die Aufzüge, die Treppenhäuser, die WC-Anlagen. Auch der Einsatz von Fotos, etwa der Mitarbeiter kann Sinn machen.	x												
Allgemeine Informationen sind auch in leichter Sprache vorzuhalten.													
Leider ist der Besucherterminal von LVR InfoKom im Nordfoyer des Landeshauses nicht barrierefrei – bei der Installation ähnlicher Informationsangebote in der Zukunft muss die Barrierefreiheit mitgeplant werden.	x												
<b>3.3 Not- und Rettungswege bzw. -konzepte</b>													
Zurzeit ist es nicht absolut notwendig auch in Sanitärräumen durch Blitzsignale auf Notfallsituationen hinzuweisen. Die Mitarbeiter wissen in der Regel, wer sich als Besucher mit Behinderung im Landeshaus aufhält; darüber hinaus sieht das Brandschutzkonzept genau vor, welche Mitarbeiter welche Räume im Gefahr- bzw. Brandfall – im Austausch mit der Feuerwehr – im Blick haben müssen bzw. zu räumen haben. Auch die neu eingeführten Besucherausweise tragen dazu bei, den Überblick über die Besucher, die sich im Landeshaus aufhalten, zu behalten.													

Task	LANDESHAUS							Anmerkung
	KF	MF	LF	KU	14	15	16	17
<b>3.4 Denkmalschutz/Hinweise</b>								
Sofern von der Behinderten-Selbsthilfe hier geäußerte Wünsche zur Barrierefreiheit derzeit noch im Widerspruch zum Denkmalschutz oder zu Urheberrechten stehen, sollten die Vertragsparteien der Zielvereinbarungen darüber in Austausch treten und gemeinsam praxisorientierte und denkmalschutzkonforme Lösungen im Hinblick beispielsweise auf Materialien etc. entwickeln.								
Besucher: Für hörbehinderte Besucher soll ein Pergestütztes System zur Benachrichtigung bei Alarm vorrätig sein.	x				●	●	●	In Abstimmung, Umsetzung mittelfristig geplant.

## LVR-Horion-Haus

### Umsetzungsstand

Task	Horion Haus							Anmerkung
	KF	MF	LF	KU	14	15	16	17
<b>1. Betreffend den Außenbereich des Horion-Hauses</b>								
<b>1.1 Behindertenparkplätze</b>								
Besucher des Horion-Hauses können die im Zusammenhang mit der Begehung des Landeshauses beschriebenen (auch städtischen) Behindertenparkplätze benutzen								
<b>1.2 Zuwegung für blinde und sehbehinderte und rollstuhlnutzende Besucher vom Bahnhof Deutz und Busbahnhof aus</b>								
<b>1.2.1 Weg: Entlang des Gebäudekomplexes KölnTriangel</b>								
Nach dem, im Protokoll der Begehung der KölnTriangel beschriebenen Auffindestreifen aus Rippenplatten, links seitlich des Vorplatzes der Triangel, dient die Hauswand des Gebäudekomplexes KölnTriangel Blinden und Sehbehinderten als innere Leitlinie hin zum Durchgangsbereich zum Innenhof des Horion-Hauses.								
Ab dem Punkt, wo die Hauswand kurz vor dem eigentlichen LVR-Durchgang bereits wegen eines Treppenhauses des Miethnachbarn endet, muss hier etwa ein kontrastreicher Kantstein (Höhe 3 cm) die weitere Stockfährung für Blinde und optische Führung für Sehbehinderte bis zum Durchgang markieren. Alternativ zum Kantstein wäre ein Blindenleitstreifen aus Rippenplatten erforderlich.	x				●	●		Hinweis
In Höhe der eigentlichen, geeigneten Wegeführung in den Innenhof des Horion-Hauses ist ein 90 cm x 90 cm großes, zur Umgebungsplattierung kontrastreich gestaltetes Aufmerksamkeitsfeld aus Noppenplatten, vom Durchgang aus ausladend in den Fußweg zu installieren. Dieses hat eine doppelte Funktion: Es markiert den „Einstieg“ zum Innenhof und weist gleichzeitig auf eine ungesicherte Querungsstelle – Straßenquerung Richtung Landeshaus - hin.	x				●	●		
<b>1.2.2 Weg: aus Richtung Landeshaus LVR kommend</b>								
Die im Protokoll der Begehung des Landeshaus vom 8. Februar 2012 beschriebene getrennte Querung der Straße auf dem Weg vom Landeshaus zum Horion-Haus sollte in der Weise aufgebaut sein, dass der für blinde Besucher vorgesehene taktil erfassbare Bereich der getrennten Querung näher dem Landeshaus zugeordnet platziert wird, weil der taktil erfassbare Teil dann genau in einer Flucht liegt zum gegenüber liegenden für blinde und sehbehinderte Besucher geeigneten Eingangsbereich zum Innenhof/Horion-Haus.								siehe Protokoll Landeshaus
Die im taktil erfassbaren Bereich zu installierenden Richtungsfelder aus zur Umgebungsplattierung kontrastierenden Rippenplatten auf der dem Horion-Haus zugeordneten Seite der Straßenquerer, sind genau in gerader Linie an den auf der Straßenseite des Landeshauses verlegten Richtungsfeldern auszurichten und entsprechend bei Bedarf, ggf. schräg angelegt, zu verlegen, damit vom Horion-Haus kommende blinde Besucher nicht in das auf der Seite des Landeshauses gegenüber liegende Blumenbeet geführt werden.								siehe Protokoll Landeshaus
Vom Horion-Haus kommend, ist der für Rollstuhlfahrer nach einem 50 cm breiten Übergangsfeld anzuschließende, mit einem Sonderbord ausgestattete und auf O abgesenkten Bereich, im linken Teil der getrennten Querung zu platzieren.								siehe Protokoll Landeshaus
Sofern die Straßenquerer als ungesicherte oder gesicherte getrennte Querung ausgebildet wird, ist sie taktil und optisch kontrastreich erfassbar, d.h. die derzeit vorhandenen „Pöhle“ könnten ggf. entfernt werden.								siehe Protokoll Landeshaus
Sofern die Pfosten an dieser Stelle unentbehrlich sind, sind sie in jedem Fall optisch kontrastreich (etwa Rot/Weiß oder Schwarz/Weiß) zu markieren. Dies ist mit dem Eigentümer des KölnTriangel abzustimmen							●	● liegt nicht im direkten Einflussbereich LVR; wird mit dem Vermieter/Eigentümer des an der Straße gelegenen Gebäudes im 1. Quartal 2016 geklärt. November 2016: die Verhandlungen dauern an.
<b>1.3 Zuwegung im Bereich des Innenhofes des Horion-Hauses</b>								

Task	Horion Haus										Anmerkung
	KF	MF	LF	KU	14	15	16	17			
<b>1.3 Zuwegung im Bereich des Innenhofes des Horion-Hauses</b>											
Das 90 cm x 90 cm Noppenfeld/Abzweigefeld im Eingangsbereich des Innenhofes – wie gewünscht im Bereich des städtischen Bürgersteigs-, ist Ausgangspunkt für den Weg in den Innenhof zum Haupteingang des Horion-Hauses. Aus ihm führt in Laufrichtung mittig ein Leitstreifen aus 30 cm breiten Rippenplatten hinaus, Richtung Eingang Horion-Haus.	X				●	●					
Das links außen neben dem Durchgang zum Innenhof auf einem Gestell montierte Standschild muss in Bodenhöhe (10 – 15 cm Höhe) rundherum „abgeschrankt“ werden, als Begrenzung für den Langstock blinder Besucher.	X				●						
Die im Durchgangsbereich zum Innenhof auf der rechten Seite befindliche Freitreppenanlage muss zum Umgebungsplattierung des Innenhofs kontrastreich abgesetzt werden. Sie ist für vom Bahnhof Deutz auf der Seite des Horion-Hauses in den Innenhof einbiegende sehbehinderte Besucher eine Stolperfalle. Anmerkung: Hierzu muss dringend mit den benachbarten Mietern der DB AG bzw. mit dem Eigentümer des KölnTriangel verhandelt werden. (Auch für deren Besucher ist die Treppenanlage ein Sicherheitsrisiko!)	X				●	●	Nicht im direkten Einflussbereich des LVR! Abstimmung mit dem Vermieter/Eigentümer des an der Straße gelegenen Hauses. November 2016: die Verhandlungen dauern an.				
Die derzeitige Anrampe zum Innenhof hin im Bereich des Durchgangs scheint mehr als 6 % Neigungswinkel zu haben und somit nicht DIN-gerecht zu sein. Ebenso fehlt nach 6 Metern das nach der DIN 18040-1 erforderliche Ruhepodest in der Größe 120 cm Breite x 150 cm Länge. Anmerkung: Dies ist zu überprüfen und ggf. anzupassen und mit dem Eigentümer des KölnTriangel abzustimmen. Bis zur Anpassung ist auf Schildern in großer kontrastreicher Schrift die tatsächliche Prozentzahl der Schräge anzugeben und auf das Erfordernis einer Assistenzperson hinzuweisen. Hierzu wäre auch die Möglichkeit für Besucherinnen/Besucher des LVR im Horion-Haus zu prüfen, ob sie sich per Klingel am Pfortendienst Horion-Haus bemerkbar machen könnten						Aus bautechnischen Gründen (Tiefgaragehöhe) ist eine Änderung nicht möglich; Kompensation durch angebrachten Handlauf					
Der aus dem Noppenfeld im Durchgangsbereich zum Innenhof „entspringende“ Rippenstreifen ist geradeaus in Richtung Eingang Horion-Haus fortzuführen und mündet dort in Höhe des Eingangs in ein 90 cm x 90 cm großes Abzweigefeld aus Noppenplatten. - An dieses sollte der Leitstreifen – in Absprache mit den VertreterInnen der Blinden – Richtung Eingang angesetzt werden. - Dieser Leitstreifen führt Richtung Eingangstür und mündet dort – je nach Platzverhältnissen – in ein 60 cm oder 90 cm tiefes, mindestens über die gesamte Breite der Eingangstür verlaufendes Noppenfeld und zwar im Abstand von 30 cm zu der vorhandenen Automatik-Schiebetür. - Wegen des Schildes mit den Erläuterungen zum Horion-Haus links vom Eingang ist es erforderlich, dieses Noppenfeld dorthin auszuweiten.	X				●	●					
Gleichzeitig müsste die Beschriftung der Tafel größer, kontrastreich und serifefrei sowie taktile erfassbar gestaltet werden. (Hinweis: Die Tafel hat keine Besucherinnen/Besucherführungsfunction.)							Informationen über Horion Haus sollen ins Internet aufgenommen werden				
<b>2. Betreffend den Innenbereich des Horion-Hauses</b>											
<b>2.1 Eingangsbereich/Empfangstheke</b>											
Die Glasscheibe der automatischen Eingangstür muss in Augenhöhe, was die Kontraste angeht nachgebessert werden, hin zu einem jeweils 50%igen hell/dunkel-anteiligen und versetzten Kontrast.	X				●						
Die links im Eingangsbereich stehende graue Säule ist in Höhe von 40 – 70 cm und 120 – 160 cm kontrastreich kenntlich zu machen.	X				●						
Der im Bereich der Empfangstheke rechts abgesenktes Teil der Theke ist so für Rollstuhl nutzende Besucher grundsätzlich gut geeignet. Dieser Teil der Theke darf aber nicht, wie derzeit der Fall, durch Technik ausgefüllt bzw. verbaut werden. Dies muss umorganisiert werden, gleichzeitig müssen die dort arbeitenden MitarbeiterInnen über die Sinnhaftigkeit dieser Maßnahme aufgeklärt werden.	X				●						

Task	Horion Haus										Anmerkung
	KF	MF	LF	KU	14	15	16	17			
Der erhöhte Bereich der Empfangstheke eignet sich gut, um dorthin schwerhörige und blinde und sehbehinderte Besucher zu leiten: - Für Schwerhörige müsste in diesem Bereich eine technische Hörlhilfe entweder fest installiert oder als mobiles Gerät zur Verfügung stehen. - Durch entsprechende Piktogramme müssten die schwerhörigen Besucher auf diese Ausstattung aufmerksam gemacht werden, - Gleichzeitig müssten die MitarbeiterInnen an der Empfangstheke in der Technik der Hörlhilfen geschult werden bzw. sein. Anmerkung: Welche in dieser Situation des Empfangs- und Informationsgesprächs die bedarfsgerechte Technik ist, müsste mit den VertreterInnen der Schwerhörigen abgestimmt werden.	X				●						
Hinter der Matte im Bereich der Eingangstür muss für sehbehinderte und blinde Besucher über die gesamte Breite der Matte ein 90 cm tiefes, zur Umgebungsplattierung kontrastierendes Noppenfeld installiert werden. Auf der linken Seite schließt sich daran, in der Rippe quer zur Theke verlegt, aber auf den erhöhten Teil dieser zuführend, ein Auffindestreifen aus Rippenplatten an.	X				●						
<b>2.2 Blindenleitsystem in der Empfangshalle</b>											
Aus dem Noppenstreifen entlang der Fußmatte im Eingangsbereich muss jeweils ein Leitstreifen aus kontrastierenden Rippenplatten • nach schräg links Richtung Aufzug und dort in ein 90 cm x 90 cm großes Noppenfeld beim Anforderungsknopf führen. • geradeaus zu den Sitzungssälen und dort in 30 cm Abstand zur Glastür mittig in ein, über die Breite der Tür, 60 cm tiefes Noppenfeld führen. • schräg rechts geradeaus zum Antritt unten an die Treppe und dort in ein 60 cm tiefes Noppenfeld führen. (Die Treppe ist als Alternative zum Aufzug unbedingt in das Leitsystem einzubeziehen.) • schräg rechts Richtung Kantinentür und dort in ein 60 cm tiefes über die Breite der Tür verlegtes Noppenfeld führen.	X				●						
<b>2.3 Blindenleitsystem im Flur der Sitzungssäle</b>											
Vorbemerkung: Im Bereich der Sitzungssäle sollen die Plattengrößen der dort verlegten Steinplatten (ca. 75 cm x 70 cm) als Maßstab für Aufmerksamkeitsfelder aus Noppen gelten und nicht die DIN-entsprechenden Maße von 90 cm x 90 cm. Gleichzeitig sollen die Noppen in diesem Bereich nicht höher als 3 mm ausgearbeitet werden.	X				●						
Aus dem unter 2.2 beschriebenen Noppenfeld in der Empfangshalle vor der Glastür zu den Sitzungssälen muss mittig ein Leitstreifen geradeaus Richtung Sitzungssaal „Raum Rhein“ führen.	X				●						
Der Leitstreifen führt mittig in ein mittig im Flur platziertes Noppenfeld in der Größe 75 cm x 70 cm.	X				●						
Dieses Noppenfeld ist als Abzweigefeld-T-Feld auszustalten, d.h. von der Empfangshalle kommend, führt aus diesem Feld oben rechts ein Leitstreifen Richtung Toilettenanlage hinaus und einer oben links aus dem Noppenfeld in Richtung „entlang der Sitzungssäle“ hinaus. Geradeaus schließen an das Noppenfeld quer zur Laufrichtung verlegte Rippenplatten an, die auf die Klinke der Eingangstür des Raumes Rhein zuführen.	X				●						

Task	Horion Haus							Anmerkung
	KF	MF	LF	KU	14	15	16	17
Bei dem entlang der Sitzungssäle verlaufenden Leitstreifen aus Rippenplatten ist in Höhe der Eingangsbereiche der jeweiligen Sitzungssäle auf der rechten Seite immer wie folgt zu verfahren: In den Leitstreifen wird linksbündig ein 75 cm x 70 cm großes Noppenfeld eingearbeitet, das nach rechts Richtung jeweiligem Sitzungssaal ausspringt. An dieses aus dem Leitstreifen herauspringende Stück Noppenplatte schließen sich in Laufrichtung Flur verlegte Rippenplatten an, die auf die Klinke, den Eingangsbereich des jeweiligen Saals zuführen (Auffindfelder für ein seitlich liegendes Ziel.)	x							
Auf dem Weg zu den hinteren Sitzungsräumen ist im Bereich der Zwischentür/Feuertür in Höhe des Raumes „Erf“ 30 cm außerhalb des Radius der Türe ein 60 cm tiefes, über die gesamte Breite der Tür verlaufendes Noppenfeld jeweils vor und hinter der Türanlage zu installieren, das jeweils bis an die seitlich gelegenen Öffnungstaster heranzuführen ist.	x							
Aus dem hinteren Noppenfeld ist rechts heraus ein Leitstreifen in Richtung der Klinke der dort befindlichen Toilette zu führen. Diese wird durch ein 75 cm x 70 cm großes Noppenfeld taktile kenntlich gemacht.	x							
Geradeaus aus dem Noppenfeld hinter der Zwischentür führt der Leitstreifen mittig hinaus, vorbei an der rechts liegenden Wendeltreppe und mündet geradeaus vor den Garderobenschränken mittig in ein als T-Stück ausgestaltetes Noppenfeld (75 cm x 70 cm).	x							
Geradeaus, zu den Schränken hin bündig, führt oben rechts aus dem Abzweigfeld ein Leitstreifen Richtung Raum „Sieg“ und oben links aus dem Feld zu den Räumen „Niers“ und „Wupper“. <ul style="list-style-type: none"><li>• Richtung Raum „Sieg“ laufend wird in Höhe des Raumes ein Noppenfeld rechtsbündig mit dem Leitstreifen, in den Leitstreifen eingearbeitet und zum Saal hin ausladend.</li><li>• Zum Saal hin schließen sich an das Noppenfeld in Laufrichtung verlegte Rippenplatten zur Klinke des Saals hin an.</li><li>• Entsprechend ist in Höhe des Raumes „Niers“ in Laufrichtung nach rechts ausgelagert zu verfahren.</li><li>• An dasselbe auf den Raum „Niers“ hinweisende Noppenfeld schließen sich geradeaus – quer zur Laufrichtung verlegte Rippenplatten, die auf die Klinke zum Raum „Wupper“ zuführen an.</li></ul>	x							
<b>2.4 Blindenleitsystem zu den Toiletten im Erdgeschoss</b>								
Der aus dem Noppenfeld vor Raum „Rhein“ in Richtung Toilettenanlage im Erdgeschoss abzweigende Blindenleitstreifen ist im Bereich der Zwischentür ebenso zu unterbrechen, wie bei der Zwischentür zu den Sitzungssälen „Wupper, Niers und Sieg“ beschrieben.	x							
Der Leitstreifen soll im Weiteren auf den Türöffner, die Klinke der Toilettenanlage – außerhalb des Radius der Tür zuführen.	x							
Der Zugang zu den Toilettenräumen muss optisch kontrastreich und taktile erfassbar beschriftet sein.	x							
Im hinter der Eingangstür zum Toilettenbereich befindlichen Vorraum ist ein zentrales Noppenfeld zu installieren, aus dem Leitstreifen zu den Kliniken der Damentoilette links, der Herrentoilette rechts und dem Behinderten-WC geradeaus führen.	x							
Auch die Beschilderung der einzelnen WCs ist taktile erfassbar und groß und kontrastreich zu gestalten.	x							
<b>3. Weitere Ausstattungsmerkmale</b>								
<b>3.1 Beschilderung</b>								
Bei den vorderen Sitzungssälen, z.B. Raum „Rhein“, sind die Schilder mit den Raumbezeichnungen bei geöffneter Tür nicht lesbar. Die Beschriftung müsste groß und kontrastreich jeweils auf die Wand aufgebracht werden und zusätzlich taktile erfassbar in Braille- und Pyramidenschrift erfolgen.		x						
Bei den hinteren Sitzungssälen ist die Beschilderung gut platziert und lesbar, müsste aber um die taktile erfassbare Beschriftung in Braille- und Pyramidenschrift ergänzt werden.		x						

weiß=LVR; grau=Stadt Köln; gelb=Vermieter; rot= Denkmalschutzbehörde

Legende: KF - kurzfristig; MF - mittelfristig; LF - Langfristig; KU - keine Umsetzung

Task	Horion Haus							Anmerkung
	KF	MF	LF	KU	14	15	16	17
Die Beschriftung der Büoräume im Horion-Haus muss optisch kontrastreich, blendfrei und taktile erfassbar in Braille- und Pyramidenschrift erfolgen. Insbesondere sind auch die Namen der MitarbeiterInnen auf die Beschilderung aufzubringen, für eine bessere Ansprache durch die Besucher. Die Beschriftung sollte wie für das Landeshaus besprochen, einheitlich erfolgen.		x						Erst mit dem Gesamtkonzept ist eine neue Beschilderung geplant.
<b>3.2 Ausstattung der Sitzungssäle</b>								
Für schwerhörige SitzungsteilnehmerInnen weist Frau Koolwaay darauf hin, dass es keinen Sinn mache, wenn jeder Schwerhörige seine eigene Technik mitbringe. Deshalb empfehle sie, eine technische Hörhilfe an die allgemeine Beschallungsanlage mit einem Sender anzuschließen, der dann auf die Empfänger der Schwerhörigen auf verschiedenen Frequenzen senden könne. Anmerkung: Die tatsächlich zu installierende Technik soll unbedingt mit den VertreterInnen der Schwerhörigen abgestimmt werden.	x							
<b>3.3 Ausstattung der Aufzüge</b>								
Der vom Eingangsbereich kommende Leitstreifen soll mittig auf die Anforderungstastatur der Aufzugsanlage zuführen und dort in ein 75 cm x 70 cm großes taktile erfassbares Noppenfeld führen.	x							
Die Taster außen sind taktile erfassbar mit schwarzen Konturen/Richtungspfeilen auf weißem Hintergrund auszustatten.	x							
Die innen im Aufzug installierte Tastatur mit den Bedienelementen muss kontrastreich und taktile erfassbar nachgebessert werden. Auch sollen Texte für Sprachausgabe für Blinde und Sehbehinderte (etwa: "Erdgeschoss, Ausgang nach rechts") und die optischen Angaben u.a. im Notfall für Schwerhörige und Gehörlose (etwa: "Hilfe kommt") installiert werden.	x							
<b>3.4 Ausstattung der Treppenanlagen</b>								
Haupttreppe in der Empfangshalle <ul style="list-style-type: none"><li>• Die Treppenanlage ist unten vor dem Antritt und von oben kommend vor der obersten Stufe über die gesamte Breite mit einem kontrastierenden Noppenfeld auszustatten</li><li>• Die Stufenkanten der ersten und letzten Stufe – auch von und zu den Podesten – ist über die gesamte Breite der Treppe kontrastreich abzusetzen.</li><li>• Die Handläufe sind zu kurz, da sie auf der ersten bzw. letzten Stufe enden. Sie sind 30 cm waagerecht fortzuführen in 85 cm Höhe.</li></ul>	x							
Innentreppe vom Erdgeschoss ins 1. Obergeschoss <ul style="list-style-type: none"><li>• Neben der kontrastreichen Gestaltung der einzelnen Stufenkanten ist hier auch eine seitliche Begrenzung der Stufen erforderlich, damit der Langstock der blinden Besucher hier nicht ins Leere geht.</li></ul>		x						
Treppenhaus in der 1. Etage <ul style="list-style-type: none"><li>• Auch hier ist es erforderlich, die Stufen seitlich mit einer Begrenzung als taktile erfassbare Barriere für den Langstock zu versehen.</li><li>• Ebenso sind die Stufenkanten hier über die gesamte Breite der Treppe kontrastreich abzusetzen.</li><li>• Auch bei dieser Treppe ist im Bereich des Kellers der Handlauf über die erste bzw. letzte Stufe hinaus um 30 cm waagerecht in 85 cm zu verlängern.</li></ul>		x					Am Treppenhausturm haben die Sanierungsarbeiten begonnen.	
Wendeltreppe im Bereich der hinteren Sitzungssäle: ein Leitsystem muss um die Wendeltreppe herumgeführt werden (Verletzungsgefahr). Treppenkanten müssen kontrastreich gestaltet werden.	x							
<b>3.5 Ausstattung mit Kontrasten</b>								
Sämtliche Glasflächen der (Zwischen-)Türen von und zu den Sitzungssälen sowie zur Toilettenanlage und Kantine sind in 40 cm - 70 cm und 120 cm - 160 cm Höhe mit jeweils 50%igen Hell-Dunkel-Anteil kontrastreich zu markieren.								

Stand 9.11.2015: grün=erledigt; gelb=abgestimmt-noch nicht umgesetzt; rot=in Bearbeitung-siehe Begründung;

Stand 9.11.2015: grün=erledigt; gelb=abgestimmt-noch nicht umgesetzt; rot=in Bearbeitung-siehe Begründung;

weiß=LVR; grau=Stadt Köln; gelb=Vermieter; rot= Denkmalschutzbehörde

Legende: KF - kurzfristig; MF - mittelfristig; LF - Langfristig; KU - keine Umsetzung

Task	Horion Haus							Anmerkung
	KF	MF	LF	KU	14	15	16	17
In der 2. Etage z.B. ist die Beschriftung auf der roten Säule in Augenhöhe durch einen weißen Kontrast lesbar zu machen, (auch wenn Besucher in der Regel angemeldet sind und von den MitarbeiterInnen abgeholt werden.)	X				●			
<b>3.6 Ausstattung der Toilettenanlagen</b>								
Im Erdgeschoss bei der Kantine · Die zentrale Tür zu der Anlage ist mit einer Automatik auszustatten.		X			●			
Im Behinderten-WC sind folgende Verbesserungen vorzunehmen: - Die Tür ist mit einer Automatik auszustatten, damit sie auch von Besuchern geöffnet werden kann, die keine Kraft im Oberkörper haben. - Für das Anfahren des WC-Topfes ist die Abfallbox im Wege; sie muss auf die andere Seite der Toilettenschüssel versetzt werden. - Ebenso sind die Halterung für die Ersatztoilettenpapierrolle sowie für die Klobürste auf die linke Seite zu versetzen.		X			●	●		Die Maßnahme wurde in 2016 umgesetzt.
· Im Bereich der WC für Fußgänger (am Beispiel Damentoilette) sind die Kontraste zu verbessern im Hinblick auf--- die Lichtschalter und Taster--- den Handlufetrockner--- den Klopapierrollen-Halter--- das Türzellen-Schließsystem.- In der gesamten Toilettenanlage ist die Beleuchtung zu verbessern!							wie Landeshaus	
Im Erdgeschoss bei den hinteren Sitzungssälen: Hier ist nach denselben Kriterien zu verfahren wie soeben beschrieben.			x					Aufgrund von baulichen Gegebenheiten kann die Barrierefreiheit nach DIN 18040 nicht hergestellt werden.
<b>3.7 Ausstattung der Kantine</b>								
Für die Anwesenden ist klar, dass die Kantine von blinden und sehbehinderten Besuchern nur wird mit Unterstützung genutzt werden können. - Das außen in der Eingangshalle begonnene, zur Kantinentür hinführende Blindenleitsystem muss deshalb innen per Leitstreifen so weit fortgeführt werden, dass dieser Personenkreis dort eine Ansprechperson im Selbstbedienungsbereich finden kann. Anmerkung: Die Wegeföhrung dort im Detail ist mit den VertreterInnen der Blinden und Sehbehinderten abzustimmen.	X				●			
<b>3.8 Ausstattung des Sanitätsraums</b>								
Hier wäre eine höhenverstellbare Liege wünschenswert.		X						bei Ersatz.

**LVR-IBS**

## Umsetzungsstand

Task	IBS							Anmerkung
	KF	MF	LF	KU	14	15	16	17
<b>Generelles:</b> Die Räumlichkeiten der IBS sind vom Integrationsamt Dezernat 7/61 angemietet worden. Sämtliche Umbau- / Änderungs- und Gestaltungswünsche im Gebäude oder an der Zuwegung oder Besucherleitführung sind mit dem Vermieter und ggf. der Stadt Köln abzustimmen.								
<b>1. Betreffend den Außenbereich des Gebäudes KölnTriangle</b>								
<b>1.1 Betreffend PKW-Stellplätze/Behindertenparkplätze</b>								
Mit dem PKW anreisende Besucher finden ihre Stellplätze in der Tiefgarage des Gebäudes. Dort befinden sich auch – neben den städtischen vor dem Horion Haus - Behindertenparkplätze.								Hinweis
<b>1.2 Betreffend die Zuwegung vom Deutzer Bahnhof aus zum Vorplatz des Gebäudes KölnTriangle</b>								
Für blinde und sehbehinderte Reisende ist hier ein taktil und optisch kontrastreich erfassbares Leitsystem erforderlich.	X	X			●	●	●	Zuständigkeit der Stadt Köln; noch in Verhandlung
Unbedingt notwendig ist die Installierung einer „Blindenampel“ an der Kreuzung vor dem Bahnhof, da diese Verkehrssituation bereits für sehende Fußgänger höchst gefährlich ist. Anmerkung: Diese Punkte sind mit der Stadt Köln auszuhandeln, die ihrerseits auch aufgrund des Landesgleichstellungsgesetzes (§ 2 Abs. 2 Satz 1 BGG NRW) als Träger öffentlicher Belange im Sinne dieses Gesetzes eine besondere Verantwortung zur Herstellung von Barrierefreiheit trifft. Die Verhandlungsinhalte sollten sich am „Leitfaden 2012. Barrierefreiheit im Straßenraum“ des Landesbetriebs Straßenbau Nordrhein-Westfalen orientieren und in der ins Auge gefassten Ausführung mit den VertreterInnen der Behinderten-Selbsthilfe dieser Verhandlungs runde abgesprochen werden.	X	X						
<b>1.3 Betreffend die Zuwegung vom Deutzer Bahnhof aus, ab dem Vorplatz des Gebäudes KölnTriangle</b>								
Aus Richtung Bahnhof Deutz kommend, ist – mit oder ohne ergänzendes Leitsystem durch die Stadt Köln – zu Beginn des Vorplatzes des KölnTriangle ein möglichst über die Breite des Platzes anzulegender, 90 cm tiefer Auffindestreifen aus in Laufrichtung zum Gebäude verlegten Rippenplatten zu installieren.	X	X			●	●	●	Die einzelnen Maßnahmen werden in einer Fachplanung zusammengefasst. Diese bildet dann die Grundlage für die noch ausstehenden Verhandlungen mit dem Vermieter.
Das hier zu verlegende Leitsystem muss sich optisch kontrastreich von der Umgebungsplattierung auf dem Vorplatz abheben, anderenfalls ist das Leitsystem außen vor dem KölnTriangle durchgängig mit einem taktil und optisch kontrastierenden Begleitstreifen auszustatten.	X	X			●	●	●	s.o.
Aus dem Auffindestreifen heraus muss geradeaus ein 30 cm breiter Leitstreifen aus Rippenplatten führen.	X	X			●	●	●	s.o.
In Höhe der rechts seitlich gelegenen Säule mit dem Öffnungstaster für die u.a. für Rollstuhlnutzer gedachte Drehflügeltür, muss der Leitstreifen mittig in ein 90 cm x 90 cm großes Aufmerksamkeitsfeld/Abzweigfeld aus Noppenplatten führen.	X	X			●	●	●	s.o.
Aus diesem Aufmerksamkeitsfeld führt der Leitstreifen oben nach rechts – mit der oberen Kante des Feldes bündig – aus dem Feld heraus Richtung der genannten Säule.	X	X			●	●	●	s.o.
Vor der Säule mit dem Türöffner mündet der Leitstreifen in ein 90 cm x 90 cm großes Noppenfeld (unten rechts).	X	X			●	●	●	s.o.
Aus diesem Noppenfeld/gleichzeitig Aufmerksamkeitsfeld führt der Leitstreifen (aus Laufrichtung betrachtet) oben links heraus Richtung Eingang Drehflügeltür.	X	X			●	●	●	s.o.
Damit blinde und sehbehinderte Besucher die Tür problemlos ausfindig machen können, ist er durch ein – je nach Platzverhältnissen – 60 cm oder 90 cm tiefes, über die Breite der Eingangstür verlegtes Aufmerksamkeitsfeld/Auffindestreifen aus Noppenplatten im Abstand von 30 cm zum äußeren Radiusbereich der Tür kenntlich zu machen.	X	X			●	●	●	s.o.
<b>1.4 Betreffend die Drehflügeltür-Eingangstür</b>								
Der Taster für die Öffnungsanforderung muss optisch und taktil kontrastreich gestaltet sein.	X	X			●	●	●	s.o.

IBS																
Task	KF	MF	LF	KU	14	15	16	17							Anmerkung	
Er sollte mit einem Druckpunkt versehen und in Braille- und Pyramidenschrift erhaben gekennzeichnet sein.	X	X					●	●							s.o.	
Es sollte die Öffnungsrichtung und der Radius der Drehflügeltür mit automatischem Antrieb angezeigt werden.	X	X					●	●							s.o.	
Das Zeitintervall der Tür muss für mobilitätseingeschränkte Menschen lang genug eingestellt sein, besser ist eine Sensorleiste oder Lichtschranke, die bedarfsgerecht reagiert.	X	X					●	●							s.o.	
Die Drehflügeltür ist auf den Glasflächen ausreichend kontrastreich zu gestalten – in Höhe von 40 cm – 70 cm und von 120 cm – 160 cm.	X	X					●	●							s.o.	
<b>1.5 Betreffend den Vorplatz des Gebäudes KölnTriangle seitlich Richtung Landeshaus gehend</b>																
Der Gehweg links seitlich des Vorplatzes des KölnTriangle Richtung Landeshaus müsste in Höhe des schon beschriebenen Aufmerksamkeitsfeldes auf dem Vorplatz mit einem Auffindestreifen ausgestattet (90 tiefe, in Laufrichtung über die gesamte Breite des Gehwegs verlegte Rippenplatten) werden.	X	X					●	●	●	Zuständigkeit der Stadt Köln; noch in Verhandlung. November 2016: wird im Zuge der Herstellung der Querung geplant.  Anmerkung: Da dieser Auffindestreifen für ein seitlich gelegenes Ziel im öffentlichen Bereich der Stadt Köln zu installieren wäre, wären hier entsprechende Verhandlungen mit der Stadt Köln zu führen.						
Sofern diesem vorrangigen Wunsch nicht entsprochen werden kann, sollte ein entsprechendes Auffindefeld nach Absprache mit den VertreterInnen der Blinden und Sehbehinderten seitlich in den Vorplatz der Triangel eingearbeitet werden.	X	X					●	●							s.o.	
Aus dem letztlich installierten „Auffindefeld“ sollte der Leitstreifen aus Rippenplatten im rechten Winkel in Richtung des Aufmerksamkeitsfeldes auf dem Platz führen, das auch schon den Leitstreifen aus Richtung Bahnhof Deutz aufnimmt.	X	X					●	●							s.o.	
In dieses Aufmerksamkeitsfeld aus Noppen soll der Leitstreifen in Laufrichtung linksbündig hineinführen und wird dann wie zuvor schon beschrieben, linksbündig in Richtung Säule für den Öffnungstaster der Drehflügeltür weiter geleitet.	X	X					●	●							s.o.	
<b>2. Betreffend den Innenbereich des Gebäudes Triangel / Foyer (als Zuwegung zu den Bildungs- und Fortbildungsräumen)</b>																
<b>2.1 Betreffend das Leitsystem im Foyer</b>																
Im Innern des Foyers ist im Abstand von mindestens 30 cm zum äußeren Radiusbereich der Tür, je nach Platzverhältnissen, ein 60 cm – 90 cm tiefer, über die Breite der Drehflügeltür laufendes Noppenfeld zu installieren.	X	X					●	●							s.o.	
Im Winkel von 45° links oben aus dem Feld ansetzend soll ein 30 cm breiter Leitstreifen aus Rippenplatten schräg in Richtung Empfangstheke verlegt werden.	X	X					●	●							s.o.	
Dieser soll vor der Theke schräg – im Winkel von ca. 45 ° – in ein 90 cm x 90 cm großes Aufmerksamkeitsfeld/Noppenfeld führen.	X	X					●	●							s.o.	
Aus diesem Aufmerksamkeitsfeld/Abzweigfeld soll der Leitstreifen aus Rippenplatten im rechten Winkel mittig angesetzt, weiter Richtung Aufzugsanlage geführt werden.	X	X					●	●							s.o.	
Vor der Aufzugsanlage soll der Leitstreifen mittig auf ein 90 cm x 90 cm großes Noppenfeld/Aufmerksamkeitsfeld im Bereich der mittig für den Aufzug angebrachten Anforderungstaster geführt werden.	X	X					●	●							s.o.	
An das Noppenfeld schließen sich rechts und links bündig jeweils 60 cm tiefe über die gesamte Breite der Aufzutüren und in Laufrichtung zu den Türen verlegte Rippenplatten an; im Abstand von 30 cm zu den Aufzutüren.	X	X					●	●							s.o.	
<b>2.2 Betreffend die Empfangstheke im Foyer</b>																
Die Empfangstheke im Foyer ist in Absprache mit den Vertretern der Schwerhörigen mit einer technischen Hörhilfe auszustatten.	X	X					●									
Die den Bereich der Empfangstheke bedienenden MitarbeiterInnen müssen in die Handhabung der technischen Hörhilfe eingearbeitet sein.	X	X					●									
Die Empfangstheke ist mit einem tiefer gesetzten Teilbereich auszustatten, 80 – 85 cm. Dieser muss in 55 cm Tiefe und 90 cm Breite unterfahrbar sein.	X	X					●	●							s.o.	
<b>2.3 Betreffend die Ausstattung der Aufzugsanlage</b>																
Der Anforderungsknopf außen ist zumindest im Erdgeschoss und in der Etage des Integrationsamtes (obgleich dies dann in der Regel im gesamten Haus so sein wird) nicht kontrastreich genug gestaltet. Der Knopf selbst und die Richtungspfeile müssen sich kontrastreich vom Grau des Stahl abheben, etwa in schwarz/weiß und mit einer roten Einfassung.	X	X					●	●							s.o.	
Ebenso müssen die Symbole taktil erfassbar sein, indem sie „erhaben“ gestaltet werden.	X	X					●	●							s.o.	

IBS															
Task	KF	MF	LF	KU	14	15	16	17							Anmerkung
Die Bedienelemente sind neben dem Tastfeld in Braille- und Pyramidenschrift in ihrer Funktion zu benennen.	X	X					●	●							s.o.
Die Tastatur in der Kabine ist nicht kontrastreich; sie ist wie für die Bedienelemente außen beschrieben, zu gestalten!	X	X					●	●							s.o.
Die Inhalte der Sprachausgabe sind zu optimieren in Absprache mit den VertreterInnen der Blinden und Sehbehinderten.	X	X					●	●							s.o.
Für die Stockwerk-Übersicht auf Glas muss eine andere Ausführungsart gefunden werden, da sie in Weiß auf Glas spiegelt und nicht kontrastreich ist. Für die meisten Besucher des KölnTriangle wird sie so nicht von Nutzen sein.	X	X					●	●							s.o.
<b>3. Betreffend die Räume des Integrationsamtes zur beruflichen Bildung/Fortbildung im Obergeschoss</b>															
<b>3.1 Leitsystem vom Aufzug zu den Räumen des Integrationsamtes / Obergeschoss</b>															
Grundsätzlich werden die bereits angemeldeten TeilnehmerInnen der Bildungsveranstaltungen auf der Etage oder direkt im Eingangsbereich dieser Räumlichkeiten an der Empfangstheke in Empfang genommen. Gleichwohl ist es Ziel dieser Begehung, für mobilitätseingeschränkte TeilnehmerInnen der Schulungen zu erreichen, dass sie sich zu und in den Räumen eigenständig und selbstbestimmt bewegen und sicher orientieren können, und zwar unabhängig davon, ob sie eine körperliche oder eine Sinnesbeeinträchtigung haben.															
Auch hier ist die Auffindbarkeit der Aufzugaufzüge, wie zuvor für das Erdgeschoss beschrieben, zu gestalten: 60 cm tiefe, in Laufrichtung und jeweils über die gesamte Breite der beiden Aufzutüren rechts und links verlegte Rippenplatten, im Abstand von 30 cm zu den Türen; zwischen den Auffindestreifen aus Rippenplatten zum Anforderungsknopf hin ausladend, ein mindestens 90 cm x 90 cm großes Noppenfeld, um das Bedienfeld ausfindig machen zu können.	X	X					●	●							s.o.
Aus diesem Noppenfeld soll – aus dem Aufzug kommend – ein 30 cm breiter Leitstreifen aus Rippenplatten – mittig geradeaus in Richtung Glastrennwand führen und in ein Aufmerksamkeitsfeld/Abzweigfeld aus Noppen münden.	X	X					●	●							s.o.
Für dieses Abzweigfeld kamen zunächst zwei Positionierungen in Betracht: zum einen in Höhe des bereits vorhandenen Notruf-Schalters, zum anderen in Höhe der Eingangstür vor der Glastrennwand. Wegen der großen Gefahr der Verwechslung des neuen Automatik-Türschalters mit dem Notruf-Schalter, plädierten die Anwesenden dafür, mit dem Blindenleitsystem auf einen Öffnungstaster zuzuführen, der getrennt vom Notruf-Schalter platziert ist. Dem entsprechend soll das 90 cm x 90 cm große, o.g. Abzweigfeld aus Noppen nunmehr im Abstand von 60 cm zur geradeaus liegenden Glaswand installiert werden.	X	X					●	●							s.o.
Der vom Aufzug kommende Hauptleitstreifen soll in dieses Abzweigfeld unten rechts münden und aus diesem oben links in Richtung zur Eingangstür des Integrationsamtes führen. (Anzustreben ist, dass das Leitsystem auf dieser Etage bereits insgesamt im Hinblick auf die anderen Mieter inklusiv gestaltet wird. Dann müsste dieses Abzweigfeld als T-Version gestaltet werden, d.h. mittiges Einführen des Leitstreifens in das Abzweigfeld und daraus hinaufführen, indem die Leitstreife, zur Glastrennwand hin bündig mit dem Noppenfeld, aus diesem nach links zum Integrationsamt und nach rechts zum anderen Mieter der Triangel führt.)	X	X					●	●							s.o.
Der auf die Eingangstür zuführende Leitstreifen mündet in ein 60 cm tiefer, über die gesamte Breite der Eingangstür verlaufendes Noppenfeld, das in 30 cm Abstand zum Öffnungsradius der Tür installiert wird.	X	X					●	●							s.o.
Entweder wird die Eingangstür zum Fortbildungsbereich mit einem vollautomatischen Türöffner ausgestattet oder mit einer Automatiktür nach Anforderung. Im letzteren Fall ist der Automatiktaster seitlich an der Glastrennwand auf einer Säule oder Konsole in 85 cm Höhe anzubringen, damit sie von Rollstuhlfahrern seitlich angefahren und aus Sitzposition bedient werden kann. Diese Säule/Konsole ist durch ein sie umgebendes Noppenfeld zu kennzeichnen.	X	X					●								Die Tür öffnet automatisch auf Anforderung. Säule ist nicht ohne weiteres installierbar (Vermieter). Austausch der vorhandenen Tastatur wird geprüft. Der IBS-Empfang ist personell besetzt, im Bedarfsfall Eingangstüröffnung möglich.
Auch ein eventueller Klingelknopf (optisch kontrastreich, taktile erfassbar), sollte hier angebracht werden.	X	X					●								
Der Türtaster und ggf. Klingelkopf ist mit Braille- und Pyramidenschrift (kontrastreich und erhaben) zu beschriften und mit einem taktile erfassbaren und kontrastreich gestalteten Symbol zu versehen.	X	X					●								
<b>3.2 Betreffend die Empfangstheke</b>															
Obgleich im Bereich der Empfangstheke aufgrund der Voranmeldungen grundsätzlich wenig Kommunikation stattfindet, muss hier für eine eigenständige Kommunikationsmöglichkeit für schwerhörige Besucher gesorgt werden. D.h. es muss eine kleine technische Hörhilfe (in Absprache mit den VertreterInnen der Schwerhörigen) installiert werden, die Schwerhörigen einen Informationsaustausch ermöglichen soll.	X						●								

Task	IBS							Anmerkung
	KF	MF	LF	KU	14	15	16	17
Der Thekenbereich ist entsprechend zu kennzeichnen, d.h. er ist an sichtbarer Stelle mit dem entsprechenden Symbol der technischen Hörlhilfe auszustatten.	X					●		
Die MitarbeiterInnen müssen in die Technik des anzuschaffenden Geräts eingeführt/geschult werden.	X				●			
Für schwerhörige TeilnehmerInnen an den Bildungsveranstaltungen kann bei Bedarf jederzeit eine LVR-eigene mobile FM-Anlage als technische Hörlhilfe besorgt werden.					●		Hinweis	
Gleiches gilt bei Bedarf für gehörlose TeilnehmerInnen, für die dann die Unterstützung durch Gebärdensprachdolmetscher ermöglicht wird.							Hinweis	
Für Sehbehinderte muss das Namensschild der MitarbeiterIn der Empfangstheke kontrastreicher gestaltet sein, derzeit ist es zu transparent. Ein entsprechend gestaltetes Namensschild sollte zusätzlich auf dem abgesenkten Teil der Theke platziert werden.	X				●			
<b>3.3 Betreffend das Leitsystem und die Orientierung für blinde und sehbehinderte SchulungsteilnehmerInnen</b>							<b>Besonderes: Aufgrund der Größe der IBS erscheinen die unter 3.3 beschriebenen Maßnahmen, auch vor dem Hintergrund der bisherigen Erfahrungen, nicht notwendig und unverhältnismäßig. Teilaspekte, insbesondere im vorderen Bereich, sollen aber Berücksichtigung finden. Notwendige Einzelheiten werden mit der LAG in Verbindung mit der BSV NRW und/oder Pro Retina abgesprochen. Ansonsten besteht Einvernehmen, dass ein so aufwändiges System wie beschrieben nicht installiert werden muss.</b>	
Im Interesse der blinden und sehbehinderten TeilnehmerInnen wird gewünscht, dass auch dieser Personenkreis sich orientieren und bewegen kann. Dies heißt, dass ein neues Blindenleitsystem zu installieren ist, entweder auf den vorhandenen Teppichboden aufgebracht oder gänzlich neu konzipiert. Beim Aufbringen auf den Teppich käme es auf einen optischen und taktilen (z.B. stumpf ./ glatt) Kontrast an. Da aber viele Punkte in das Leitsystem einzubeziehen sind, böte sich hier eher die Neukonstruktion eines (Blinden-) Leitsystems an mit folgendem Verlauf der taktilen Einheiten:			X					
Das Leitsystem beginnt innen in den Räumen des Integrationsamtes mit einem 60 cm tiefen, über die gesamte Türbreite, im Abstand von 30 cm vom Türradius entfernt, in Laufrichtung verlegten Rippenplatten/Auffindestreifen.			x					
Mittig aus diesem Feld führt ein 30 cm breiter in Laufrichtung verlegter Rippenstreifen geradeaus hinaus.			x					
In Höhe des erhöhten Teils der Empfangstheke, wird in Richtung Theke ein 60 cm x 60 cm großes Rippenfeld in Laufrichtung an den Hauptleitstreifen, nach links auspringend, angedockt.			x					
Da die geradeaus liegende Biegung des Flurs nicht rechtwinklig ist, ist für den Abzweig des Leitsystems an dieser Stelle kein Aufmerksamkeitsfeld/Abzweigfeld erforderlich. Hier kann der Hauptleitstreifen abgesetzt und in neuem Winkel von ca. 45 ° in Richtung Seminarräume einfach neu an den Rippenstreifen angesetzt werden.			x					
Wie zuvor im Bereich der Empfangstheke beschrieben, sollten im Folgenden die jeweils am Hauptleitstreifen liegenden Räume so taktil und optisch kontrastreich am Leitstreifen kenntlich gemacht werden, dass die Rippenplatten, jeweils in Höhe der Klinke der anliegenden Räume, entweder nach links oder rechts um 60 cm x 60 cm große Rippenplatten – in Laufrichtung verlegt – erweitert werden bzw. diese um 60 cm aus dem Leitstreifen in die entsprechende Richtung des jeweiligen Raumes, entweder nach links oder rechts herauspringen.			x					
Auf diese Weise müsste ein Feld aus 60 cm x 60 cm Rippenplatten am Hauptleitstreifen								
- nach rechts den 1. Gruppenraum- nach links den Pausenraum,*								
- nach links die 1. Tür des Seminarraumes 2								
- nach rechts den Gruppenraum 2								
- nach links die 2. Tür des Seminarraumes 2								
- nach links die Damentoilette								
- nach rechts die Herrentoilette								
kenntlich machen.								
* Anmerkung: nachüberlegt werden muss noch, ob der kleine Besprechungsraum hinter dem Pausenraum gleichberechtigt in das Blindenleitsystem einbezogen werden muss?								
In Höhe des Behinderten-WC ist so zu verfahren, dass in Höhe des Öffnungstasters der Tür aus dem Hauptleitstreifen heraus nach rechts, in 60 cm Tiefe, Rippenplatten bis zum Öffnungstaster des WC in Laufrichtung verlegt werden.			x					
Der fortgeföhrte Hauptleitstreifen endet an der Zwischentür zum nicht öffentlichen Bereich mittig in einem 60 cm tiefen, in Laufrichtung und über die gesamte Breite der Tür verlegten Feld aus Rippenplatten.			x					

Stand 9.11.2015; grün=erledigt; gelb=abgestimmt-noch nicht umgesetzt;  
rot=in Bearbeitung-siehe Begründung;

weiß=LVR; grau=Stadt Köln; gelb=Vermieter; rot= Denkmalschutzbehörde  
Legende: KF - kurzfristig; MF - mittelfristig; LF - Langfristig; KU - keine Umsetzung

Task	IBS							Anmerkung
	KF	MF	LF	KU	14	15	16	17
<b>3.4 Betreffend weitere Einzelaspekte</b>								
<b>3.4.1 Beschriftung der Räume</b>								
Grundsätzlich ist die Beschriftung der Räume einschließlich der Symbole groß genug und kontrastreich genug. Anders beim kleinen Gruppenraum; hier müsste die Schrift größer und kontrastreicher zur Umgebung sein.	X				●	●	●	Derzeit in Abstimmung - Umsetzung in 2017
Für Blinde und hochgradig Sehbehinderte muss eine taktil erfassbare Beschriftung nachgeholt werden in Braille- und erhabener Schrift (Pyramidenchrift).	X				●	●	●	Derzeit in Abstimmung - Umsetzung in 2017
Insbesondere die Beschriftung an den WC-Räumen der Fußgänger und Rollstuhlnutzer muss nachgebessert werden, große, optisch kontrastreiche, serifefreie und taktil erfassbare Schrift sowie Beschriftung in Braille-Schrift.	X				●	●	●	Derzeit in Abstimmung - Umsetzung in 2017
<b>3.4.2 Betreffend WC-Anlagen</b>								
Wegen der Beschriftung wird auf die zuvor ausgeführten Punkte verwiesen.	X				●	●	●	Derzeit in Abstimmung - Umsetzung in 2017
Beim WC-Damen ist der Innenbereich zu sehr Weiß in Weiß.	X				●	●	●	wird bei turnusmäßiger Renovierung berücksichtigt.
Die Bedienelemente u.a. Handtuchhalter, Seifenspender etc. müssen kontrastreich hervorgehoben werden.	X				●	●	●	wird bei turnusmäßiger Renovierung berücksichtigt.
In Höhe der rechts seitlich gelegenen Säule mit dem Öffnungstaster für die u.a. für Rollstuhlnutzer gedachte Drehflügeltür, muss der Leitstreifen mittig in ein 90 cm x 90 cm großes Aufmerksamkeitsfeld/Abzweigfeld aus Noppenplatten führen.	X	X			●	●	s.o.	
Aus diesem Aufmerksamkeitsfeld führt der Leitstreifen oben nach rechts – mit der oberen Kante des Feldes bündig – aus dem Feld hinaus Richtung der genannten Säule.	X	X			●	●	s.o.	
Vor der Säule mit dem Türöffner mündet der Leitstreifen in ein 90 cm x 90 cm großes Noppenfeld (unten rechts).	X	X			●	●	s.o.	
Aus diesem Noppenfeld/gleichzeitig Aufmerksamkeitsfeld führt der Leitstreifen (aus Laufrichtung betrachtet) oben links heraus Richtung Eingang Drehflügeltür.	X	X			●	●	s.o.	
Damit blinde und sehbehinderte Besucher die Tür problemlos ausfindig machen können, ist er durch ein – je nach Platzverhältnissen – 60 cm oder 90 cm tiefes, über die Breite der Eingangstür verlegtes Aufmerksamkeitsfeld/Auffindestreifen aus Noppenplatten im Abstand von 30 cm zum äußeren Radiusbereich der Tür kenntlich zu machen.	X	X			●	●	s.o.	
<b>1.4 Betreffend die Drehflügeltür-Eingangstür</b>								
Der Taster für die Öffnungsanforderung muss optisch und taktil kontrastreich gestaltet sein.	X	X			●	●	s.o.	
Er sollte mit einem Druckpunkt versehen und in Braille- und Pyramidenchrift erhaben gekennzeichnet sein.	X	X			●	●	s.o.	
Es sollte die Öffnungsrichtung und der Radius der Drehflügeltür mit automatischem Antrieb angezeigt werden.	X	X			●	●	s.o.	
Das Zeitintervall der Tür muss für mobilitätseingeschränkte Menschen lang genug eingestellt sein, besser ist eine Sensorleiste oder Lichtschranke, die bedarfsgerecht reagiert.	X	X			●	●	s.o.	
Die Drehflügeltür ist auf den Glasflächen ausreichend kontrastreich zu gestalten – in Höhe von 40 cm – 70 cm und von 120 cm – 160 cm.	X	X			●	●	s.o.	
<b>1.5 Betreffend den Vorplatz des Gebäudes KölnTriangle seitlich Richtung Landeshaus gehend</b>								
Der Gehweg links seitlich des Vorplatzes des KölnTriangle Richtung Landeshaus müsste in Höhe des schon beschriebenen Aufmerksamkeitsfeldes auf dem Vorplatz mit einem Auffindestreifen ausgestattet (90 tief, in Laufrichtung über die gesamte Breite des Gehwegs verlegte Rippenplatten) werden.	X	X			●	●	●	Zuständigkeit der Stadt Köln; noch in Verhandlung. November 2016: wird im Zuge der Herstellung der Querung geplant.
Anmerkung: Da dieser Auffindestreifen für ein seitlich gelegenes Ziel im öffentlichen Bereich der Stadt Köln zu installieren wäre, wären hier entsprechende Verhandlungen mit der Stadt Köln zu führen.								
Sofern diesem vorrangigen Wunsch nicht entsprochen werden kann, sollte ein entsprechendes Auffindefeld nach Absprache mit den VertreterInnen der Blinden und Sehbehinderten seitlich in den Vorplatz der Triangel eingearbeitet werden.	X	X			●	●	s.o.	

weiß=LVR; grau=Stadt Köln; gelb=Vermieter; rot= Denkmalschutzbehörde  
Legende: KF - kurzfristig; MF - mittelfristig; LF - Langfristig; KU - keine Umsetzung

## LVR-Haus

### Umsetzungsstand

LVR Haus										
Task	KF	MF	LF	KU	14	15	16	17	Anmerkung	
<b>1. Betreffend den Außenbereich</b>										
<b>1.1 Betreffend das Blindenleitsystem zum Eingang</b>										
Vom Bahnhof kommend, dient der Kantstein rechts des Fußweges als innere Leitlinie für blinde Besucher mit Langstock.									Hinweis	
In Höhe der Zuwegung zum Haupteingang des LVR-Hauses rechts, wird in den Fußweg über seine gesamte Breite von links nach rechts ein Rippenfeld / Auffindestreifen in 90 cm Tiefe verlegt/ in Laufrichtung Fußweg.	x				●	●	●	●	Abstimmung mit der Stadt Köln	
Aus diesem Feld wird ein Leitstreifen aus Rippenplatten mittig durch den Hohlweg zwischen den Parkplätzen rechts und links durchgeführt bis zum Haupteingang/Laufrichtung Haupteingang.	x				●	●	●	●		
Am Haupteingang kann das vor dem Eingangsbereich installierte Gitterrost die Funktion des Aufmerksamkeitsfeldes vor der Tür übernehmen.									Hinweis	
<b>1.2 Betreffend die Eingangstür</b>										
Die Kontraste auf dem Glas der Eingangstür sind zu verbessern, in Höhe von 40 cm – 70 cm und 120 cm – 160 cm mit jeweils 50%igem Hell-Dunkel-Anteil.	x				●					
<b>2. Betreffend den Innenbereich</b>										
In diesem Gebäude kann grundsätzlich davon ausgegangen werden, dass die Besucher am Eingang abgeholt werden.									Hinweis	
<b>2.1 Betreffend die Empfangstheke</b>										
Der im Eingangsbereich verlegte Teppich/die Matte reicht zunächst als Orientierung für blinde und sehbehinderte Besucher aus: - Sie werden dort direkt von den MitarbeiterInnen der geradeaus liegenden Empfangstheke bemerkt. - Die Besucher für das LVR InfoKom werden von den dortigen MitarbeiterInnen jeweils am Haupteingang abgeholt.									Hinweis	
Bei der geradeaus gelegenen Empfangstheke muss der für Rollstuhlnutzer abgesenkte Teilbereich freigehalten werden, damit auch Rollstuhlnutzer mit den LVR-MitarbeiterInnen kommunizieren können.									Hinweis	
Die Empfangstheke ist mit einer für diese Umgebung geeigneten technischen Hörhilfe auszustatten. Per entsprechendem Piktogramm ist darauf im Thekenbereich optisch hinzuweisen. <i>Anmerkung: Ob eine fest installierte oder mobile Hörhilfe angeschafft werden soll, muss mit den VertreterInnen der Schwerhörigen abgestimmt werden, ebenso, wie eine Schulung an dem Gerät für die MitarbeiterInnen erfolgen kann.</i>	x				●					
<b>2.2 Betreffend die WC-Anlage für Fußgänger (Damen-WC)</b>										
Die Schriftart auf dem Schild außen ist zu klein. Es fehlen die Kontraste und die taktile Erfassbarkeit.		x			●	●	●	●	Änderungen im Rahmen des Neubaues.	

LVR Haus									
Task	KF	MF	LF	KU	14	15	16	17	Anmerkung
Die Beleuchtung im Bereich dieser Toilette ist insgesamt zu verstärken.	x				●	●			
Die Ausstattungsmerkmale wie Seifenspender, Trockner etc. heben sich nicht kontrastreich genug von der Umgebungsfarbgabe ab.	x				●	●			
<b>2.3 Betreffend die WC-Anlage für Rollstuhlnutzer im Erdgeschoss</b>									
Die Schiebetür hat eine lichte Breite von nur 82 cm – für große z.B. Elektrollstühle wäre eine Breite von 90 cm erforderlich.				x	●				
Vorteilhaft ist, dass vom Platz her die WC-Schüssel von rechts und links anfahrbar ist – hier müssten dann allerdings die dort platzierten Abfalltonnen entfernt werden.	x				●				
Auch in diesem WC müsste die Beleuchtung verbessert werden.	x				●				
<b>3. Betreffend den Hochhausturm</b>									
<b>3.1 Betreffend die Treppenanlage</b>									
Diese ist oben und unten jeweils vor der ersten Stufe sowie jeweils an den Podesten, sofern diese tiefer als 3,50 m sind, mit kontrastierenden 60 cm tiefen Noppenfeldern über die gesamte Breite der Treppe auszustatten.	x				●				
Die Trittstufen sind an der Vorderkante mit einem 4 cm – 5 cm breiten kontrastierenden Streifen über die gesamte Breite der Treppe kontrastreich kenntlich zu machen (nach DIN 32975).	x				●				
<b>3.2 Betreffend die Aufzugsanlage</b>									
<b>3.4 Betreffend die Nottreppen</b>									
Auch diese sind wie die anderen Treppen auszustatten hinsichtlich der Kontraste, der taktilen Absicherung oben und unten und der Ausstattung mit Handläufen über Beginn und/oder Ende der ersten/letzten Stufe hinaufwährend.	x				●	●	●		Umsetzung ggf. im Rahmen der Brandschutzsanierung für Restlaufzeit des Gebäudes; wird geprüft.

## Deutzer Freiheit

Umsetzungsstand

Deutzer Freiheit										Anmerkung
Task	KF	MF	LF	KU	14	15	16	17		
Dieses Gebäude hat der LVR extern angemietet. Sämtliche Umbau-Änderungs- und gestaltungswünsche im Gebäude oder an der Zuwegung oder Besucherleitführung sind mit dem Vermieter und ggf. der Stadt Köln abzustimmen.					●	●			Siehe Bericht; Fachplanung steht aus.	
<b>1. Betreffend den Außenbereich</b>										
Auf dem Gehweg kommt ist auf den Haupteingang durch einen in Laufrichtung verlegten, 90 cm tiefen und über die gesamte Gehwegbreite zur Eingangstür hin platzierten Auffindestreifen aus Rippenplatten taktil und optisch kontrastreich hinzuweisen.	X									Zuständigkeit der Stadt Köln
Im Kontrast zur Umgebungsplattierung ist er hell zu gestalten.	X									Zuständigkeit der Stadt Köln
Im Kontrast dazu muss die Eingangsstufe anthrazit bleiben.										Hinweis
Die Glasfläche der Eingangstür ist in 40 cm - 70 cm und 120 cm - 160 cm Höhe in jeweils 50%igem Hell-Dunkel-Anteil kontrastreich zu gestalten.	X									Die einzelnen Maßnahmen werden in einer Fachplanung zusammengefasst. Diese bildet dann die Grundlage für die noch ausstehenden Verhandlungen mit dem Vermieter.
<b>2. Betreffend den Innenbereich</b>										
<b>2.1 Betreffend die Zwischen türen</b>										
Die Glasfläche der unteren Zwischen türe (wie aller Zwischen- und Glastüren im Haus) ist – ebenso wie für die Eingangstür außen beschrieben – kontrastreich zu gestalten.				X						Türen stehen offen/Brandschutztüren. Siehe oben.
<b>2.2 Betreffend den Thekenbereich</b>										
Hier muss für Rollstuhlnutzer noch ein abgesenkter Thekenteil (Höhe 85 cm) angefertigt werden. Dieser muss eine lichte Höhe von mindestens 67 cm und eine Tiefe von mehr als 55 cm aufweisen, um mit dem Rollstuhl unterfahrbar zu sein.	X									Siehe oben.
Die Theke ist – ebenso wie in den anderen Häusern – in Absprache mit den VertreterInnen der Schwerhörigen mit einer technischen Hörhilfe auszustatten.	X				●					
<b>2.3 Betreffend die Treppenanlage</b>										
Unten und oben vor der Treppe ist ein Noppenfeld über die gesamte Breite der Treppe zu installieren.	X									Siehe oben.
Die Trittstufen sind an ihren Kanten über die gesamte Breite der Treppe in 4 - 5 cm Stärke kontrastreich abzuheben (DIN 32975).	X									Siehe oben.
Unten endet der Handlauf auf der letzten Stufe und nicht – wie es die DIN vorsieht – 30 cm lang waagerecht in Höhe von 85 cm fortlaufend.	X									Siehe oben.
<b>2.4 Betreffend die Aufzugsanlage</b>										
Die alte Aufzugsanlage in diesem Haus soll außer Betracht bleiben, weil eine barrierefreie Nachrüstung hier unverhältnismäßig hohe Kosten verursachen würde.										Siehe oben.
Bei dem neueren Aufzug ist um die Anforderungstastatur am Boden ein 90 cm x 90 cm großes, sich vom schwarzen Boden abhebendes, helles Noppenfeld zu installieren. Dieses mündet in einen Rippenstreifen (Rippenverlauf in Hauptgehirrichtung), der quer zur Hauptgehirrichtung über die gesamte Flurbreite verlegt ist. (Entsprechend DIN 32984 „Auffinden seitlich gelegener Ziele“.)	X									Siehe oben.
Innen und außen fehlen auf den Tastaturen die Kontraste.	X									Siehe oben.
Die innen im Aufzug installierte Tastatur mit den Bedienelementen muss kontrastreich und taktil erfassbar nachgebessert werden. Auch sollen Texte für Sprachausgabe für Blinde und Sehbehinderte (etwa: "Erdgeschoss, Ausgang nach rechts") und die optischen Angaben u.a. im Notfall für Schwerhörige und Gehörlose (etwa: "Hilfe kommt") installiert werden.	X									Siehe oben.
<b>2.5 Betreffend die WC-Anlagen (Behinderten-WC)</b>										
Die Türklinken zu den Räumen sind nicht kontrastreich genug – hier muss nachgebessert werden.	X									Siehe oben.
Die beiden Notrufschnüre sind nicht kontrastreich genug.	X									Siehe oben.
<b>2.6 Betreffend die Gestaltung der Flure</b>										
Diese sind zwar hell und gut ausgeleuchtet, jedoch für Sehbehinderte zu kontrastlos, um sich zurechtfinden zu können.		X								bei Renovierung auch kontrastreiche Strukturierung!
Für blinde Besucher fehlen taktile erfassbare Strukturen. Anmerkung: Hier sollten erfassbar für Blinde und Sehbehinderte in Absprache mit der LAG i.V.m. der entsprechenden Verbänden Nachbesserungen vorgenommen werden.										Hinweis

Stand 9.11.2015: grün=erledigt; gelb=abgestimmt-noch nicht umgesetzt;  
rot=in Bearbeitung-siehe Begründung;

weiß=LVR; grau=Stadt Köln; gelb=Vermieter; rot= Denkmalschutzbehörde  
Legende: KF - kurzfristig; MF - mittelfristig; LF - Langfristig; KU - keine Umsetzung

## Zielvereinbarung

Die Direktorin  
des Landschaftsverbandes Rheinland

### Zielvereinbarung zur Herstellung von Barrierefreiheit zwischen dem Landschaftsverband Rheinland und den Verbänden von Menschen mit Behinderungen



**BSVN**  
Blinden- und Sehbehindertenverband Nordrhein e.V.



**PRO RETINA**  
Deutschland e.V.

Selbsthilfevereinigung von Menschen mit Netzhautdegenerationen



## Vereinbarung zwischen

den Verbänden von Menschen mit Behinderungen

1. Landesarbeitsgemeinschaft SELBSTHILFE von Menschen mit Behinderung und chronischer Erkrankung und ihren Angehörigen Nordrhein-Westfalen e. V.,  
**LAG SELBSTHILFE NRW**, Neubrückenstr. 12-14, 48143 Münster,  
vertreten durch Frau Geesken Wörmann, Vorsitzende;
2. Blinden- und Sehbehindertenverband Nordrhein e. V., **BSVN e. V.**,  
Helen-Keller-Str. 5, 40670 Meerbusch,  
vertreten durch Herrn Gerd Kozyk;
3. Deutscher Schwerhörigenbund Landesverband Nordrhein-Westfalen,  
**DSB-Landesverband NRW e. V.**, Clara-Ratzka-Weg 34, 48155 Münster,  
vertreten durch Frau Anna Maria Koolwaay;
4. Landesverband für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung NRW  
e. V., **LVKM NRW e. V.**, Brehmstr. 5-7, 40239 Düsseldorf,  
vertreten durch Herrn Thomas Meyer, Stellv. Vorsitzender;
5. **PRO RETINA Deutschland e. V.**, Selbsthilfevereinigung von Menschen mit  
Netzhautdegenerationen, Vaalser Str. 108, 52074 Aachen  
vertreten durch Frau Ute Palm, Vorstandsmitglied;

nachfolgend

- Verbände der Selbsthilfe -

und dem

Landschaftsverband Rheinland, **LVR**, Kennedy Ufer 2, 50663 Köln,  
vertreten durch seine Direktorin, Frau Ulrike Lubek;

nachfolgend

- LVR -

## Präambel

Artikel 9 der UN-Behindertenrechtskonvention (BRK) „Zugänglichkeit“ fordert die Vertragsstaaten auf, geeignete Maßnahmen mit dem Ziel zu treffen, „...für Menschen mit Behinderungen den gleichberechtigten Zugang zur physischen Umwelt, zu Transportmitteln, Information und Kommunikation, einschließlich Informations- und Kommunikationstechnologien und –systemen, sowie zu anderen Einrichtungen und Diensten, die der Öffentlichkeit in städtischen und ländlichen Gebieten offenstehen oder für sie bereitgestellt werden, zu gewährleisten.“ Die Herstellung von Barrierefreiheit ist eine wesentliche Bedingung für eine gleichberechtigte, unabhängige Lebensführung und die volle Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Leben in der Gesellschaft. Gleichberechtigte Zugänglichkeit ist ein Recht aller Menschen.

Deshalb war es den Selbsthilfe-Verbänden ein besonderes Anliegen, gemeinsam mit dem Landschaftsverband Rheinland (LVR) entsprechend dem Gesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen in NRW (BGG NRW) die Barrierefreiheit im Hinblick auf die Auffindbarkeit, Zugänglichkeit und Nutzbarkeit der Gebäude und Einrichtungen des LVR zu erreichen.

Die Umsetzung der BRK hat für den LVR eine besondere Bedeutung. Dies kommt in der Resolution der 13. Landschaftsversammlung Rheinland vom 14.12.2011 „Inklusion – Leitziel der Landschaftsversammlung Rheinland“ zum Ausdruck. Der LVR als größter Dienstleister für Menschen mit Behinderungen in Deutschland fühlt sich in seinem Selbstverständnis, getreu seinem Motto „Qualität für Menschen“, den Zielen der BRK in besonderem Maße verpflichtet und engagiert sich daher für eine inklusive Gesellschaft in allen Lebensbereichen.

Der LVR fühlt sich daher verpflichtet, seine Liegenschaften im Sinne des Artikels 9 der BRK für die Menschen im Rheinland so weit wie möglich barrierefrei zu gestalten. Bei den hier in Rede stehenden Gebäuden im Bestand war es das Ziel, den Zugang und die Nutzung in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe, zu erreichen. Gemeinsam wurden hierzu Lösungen entwickelt und Vorschläge zur Verbesserung der Barrierefreiheit der Gebäude unterbreitet, die den Normen zur Barrierefreiheit möglichst nahe kommen.

Dies voranstellend schließen die oben Genannten folgende

**(Rahmen-) Zielvereinbarung gemäß  
§ 5 Behindertengleichstellungsgesetz NRW**

ab.

## **Artikel 1 Geltungsbereich**

1. Die Verbände von Menschen mit Behinderungen haben den LVR zur Aufnahme von Zielvereinbarungen gem. § 5 des BGG NRW über die Herstellung von Barrierefreiheit in den LVR-Verwaltungsgebäuden und in seinen Netzen Heilpädagogischer Hilfen aufgefordert. Die Verhandlungen fanden statt in der Zeit vom 30.11.2011 bis zum 30.06.2013.

2. Die Vereinbarungspartner haben Einigkeit darüber erzielt, dass eine die LVR-Netze Heilpädagogischer Hilfen konkret umfassende Zielvereinbarung nicht sinnvoll abgeschlossen werden kann, weil diese wie Eigenbetriebe geführt werden. Ergebnis dieser Verhandlungen ist daher die hier vorliegende Zielvereinbarung. Neben den konkret beschriebenen Maßnahmen zur Herstellung von Barrierefreiheit für den Bereich der Verwaltungsgebäude in 50679 Köln,

- das Landeshaus, Kennedy-Ufer 2,
- das Horion Haus, Hermann-Pünder-Str. 1,
- die Informations- und Bildungsstätte (IBS), wie vor,
- das LVR-Haus, Ottoplatz 2 sowie
- das Dienstgebäude Deutzer Freiheit 77

ist dies gleichzeitig der Rahmenvertrag für die Herstellung von Barrierefreiheit in allen Liegenschaften des LVR und seiner wie Eigenbetriebe geführten Einrichtungen.

3. Die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland wird mit den wie Eigenbetrieben geführten Einrichtungen des LVR individuelle Zielvereinbarungen zur Herstellung von Barrierefreiheit im Sinne des § 4 BGG NRW „Barrierefreiheit“ in diesen abschließen. Diese Vereinbarungen sollen bis 2017 abgeschlossen sein.

## **Artikel 2 Maßnahmen und Erfüllungszeit**

1. Der LVR verpflichtet sich im Sinne des § 4 BGG NRW, die barrierefreie Auffindbarkeit, Zugänglichkeit und Nutzbarkeit in den öffentlich zugänglichen Bereichen seiner Dienstgebäude in Köln-Deutz herzustellen bzw. zu verbessern. Grundlage hierfür sind die als Anlagen 1 bis 5 dieser Vereinbarung beigefügten Handlungslisten. Die in diesen beschriebenen Maßnahmen werden als Mindeststandards vereinbart. Beabsichtigte Abweichungen sind den Verbänden der Selbsthilfe rechtzeitig mitzuteilen und mit diesen abzustimmen.

2. Die Handlungslisten sind einvernehmliches Ergebnis gemeinsamer Begehungen der Beteiligten. Die Handlungslisten beziehen sich auch auf Gebäude und Liegenschaften, die sich nicht im Eigentum des LVR befinden (Stadt Köln oder private Eigentümer). Eingriffe und Änderungen an diesen kann der LVR daher nur in Abstimmung mit den Eigentümern vornehmen bzw. ist auf eine Umsetzung durch diese angewiesen. Ferner unterliegen Veränderungen im Bereich des Landeshauses der Zustimmung durch die Denkmalschutzbehörde.

Der LVR verpflichtet sich in beiden Fällen seine Möglichkeiten auszuschöpfen und darauf hinzuwirken, dass die als sinnvoll und notwendig vereinbarten Maßnahmen umgesetzt werden. Der LVR kann nicht zur Selbstvornahme der Umsetzung aufgefordert werden, wenn der Eigentümer und/oder der Denkmalschutz die Zustimmung zur geplanten Durchführung nicht erteilt.

3. Die Umsetzung der konkreten Maßnahmen erfolgt gemäß der vorgenommenen zeitlichen Priorisierung in den Handlungslisten im Rahmen der zur Verfügung stehenden Finanzmittel. Kurzfristige Maßnahmen sollen bis Ende 2014, mittelfristige Maßnahmen bis Ende 2017 und langfristige Maßnahmen bis Ende 2020 umgesetzt sein. Der LVR wird der LAG Selbsthilfe NRW – zur Weitergabe an die übrigen Verbände der Selbsthilfe - einmal jährlich, jeweils zum 30.11. des Jahres, zum Stand der Umsetzung berichten.

## **Artikel 3 Weitere Maßnahmen**

1. Der LVR wird für die übrigen in seinem allgemeinen Grundvermögen stehenden Liegenschaften eine Machbarkeitsstudie zur Herstellung von Barrierefreiheit erstellen. Notwendige Maßnahmen werden anschließend sukzessive umgesetzt.

2. Der LVR wird die mit dem Bau und der Unterhaltung seiner Liegenschaften befassten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kontinuierlich im Bereich des barrierefreien Bauens und der barrierefreien Kommunikation schulen.

## **Artikel 4 Obliegenheiten der Verbände**

1. Die Verbände der Selbsthilfe sind bereit, den LVR bei der Umsetzung der Maßnahmen zur Herstellung von Barrierefreiheit durch Informationen und Vorschläge zu unterstützen und beratend zur Seite zu stehen.

2. Die Verbände der Selbsthilfe verpflichten sich, vereinbarungsgemäß und zeitgerecht durchgeföhrte Maßnahmen innerhalb einer Frist von drei Monaten nach entsprechender Mitteilung des LVR als vertragsgemäß erfüllte Leistung anzunehmen.

Die Verbände der Selbsthilfe sind berechtigt, sich von der vereinbarten Umsetzung durch Ortsbegehung, Inaugenscheinnahme und praktische Erprobung zu überzeugen.

#### **Artikel 5 Zusammenarbeit und Nicterfüllung**

1. Die Vertragsparteien verpflichten sich zu einer engen Kooperation und vertrauensvollen Zusammenarbeit bei der Erfüllung dieser Zielvereinbarung.
2. Erfüllt eine durchgeführte Maßnahme nicht die vereinbarten Mindeststandards nach Artikel 2 dieses Vertrages, können die Verbände der Selbsthilfe Nachbesserung verlangen.

Kann der LVR die Nachbesserung nicht innerhalb der vertraglich vereinbarten Erfüllungszeit erfüllen, verpflichten sich die Vertragsparteien, über entsprechende Änderungen der vereinbarten Fristen zu verhandeln.

3. Sollten sich einzelne Maßnahmen im Sinne dieser Vereinbarung als nicht durchführbar erweisen, wird der LVR zeitnah hierüber informieren. Im Rahmen der vertrauensvollen Zusammenarbeit werden die Vereinbarungspartner gemeinsam nach alternativen Lösungsmöglichkeiten suchen.

#### **Artikel 6 Geltungsdauer und Kündigung**

1. Die Zielvereinbarung hat eine Geltungsdauer bis zum 31.12.2020.
2. Die Zielvereinbarung kann von jeder Vertragspartei aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Frist gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

#### **Artikel 7 Schlussbestimmungen**

1. Änderungen und Ergänzungen dieser Zielvereinbarung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.
2. Sollte eine Bestimmung dieser Zielvereinbarung unwirksam sein, so bleibt die Zielvereinbarung im Übrigen wirksam und die Vertragsparteien verpflichten sich, eine neue Regelung zu treffen, die dem Zweck der unwirksamen Regelung in zulässiger Weise am nächsten kommt.

3. Die Vertragsparteien sind sich darin einig, dass der Text dieser Zielvereinbarung, ihre Änderung oder Aufhebung im Zielvereinbarungsregister des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales des Landes NRW veröffentlicht wird.

Köln, 18.November 2013

Geesken Wörmann  
LAG SELBSTHILFE NRW

Gerd Kozyk  
BSVN e. V.

Anna Maria Koolwaay  
DSB-Landesverband NRW e. V.

Thomas Meyer  
LVKM e. V.

Ute Palm  
PRO Retina Deutschland e. V.

Ulrike Lubek  
Landschaftsverband Rheinland





LVR-LandesMuseum  
Bonn

## Tagungsbericht

### Finden – Sehen – Verstehen

### Das LVR-LandesMuseum Bonn ist für alle da.



Verstehen

Sehen

Finden

Tagung

Am 11. Juli 2017

Von 10 bis 16 Uhr



Rheinischer Verein  
Für Denkmalpflege und Landschaftsschutz

**LVR**   
Qualität für Menschen

## **Inhaltsverzeichnis**

Tagungsbericht . . . . . S. 1

### **Anlagen**

1. Inklusive Anforderungen an die Neugestaltung der Dauerausstellung im LVR-LandesMuseum Bonn unter Berücksichtigung der Tagung . . . . .	S. 10
2. Konzept . . . . .	S. 12
3. Programm . . . . .	S. 15
4. Powerpointpräsentation zur Barrierefreiheit des Hauses von Dipl. Ing. Dirk Michalski . . . . .	S. 16
5. Handout zur Präsentation von Dipl.-Ing. Dirk Michalski von PD Dr. Charlotte Schreiter . . . . .	S. 29
6. Powerpointpräsentation, Inklusion im LVR-LandesMuseum Bonn, Dr. des. Anne Segbers . . . . .	S. 34
7. Powerpointpräsentation, Kurzzusammenfassung der Ergebnisse der Workshopgruppen, nachträglich ergänzt mit Bildern . . . . .	S. 47

**11.7.2017**

## **Tagungsbericht**

### **„Finden – Sehen – Verstehen. Das LVR-LandesMuseum Bonn ist für alle da.“**

Die einführenden Reden betonen die Bedeutung von Inklusion und Partizipation, vor allem aber ihren Stellenwert im LVR.

Das Statement von Annalena Knors arbeitet heraus, das Inklusion in Museen keine Spezialaufgabe der Museums-pädagogik, sondern ein alle Abteilungen betreffender Prozess sein sollte.

Dirk Michalski stellt die aktuell bereits in Arbeit befindlichen und die geplanten Maßnahmen zur baulichen Barrierefreiheit des LVR-LandesMuseums Bonn vor (vgl. Anlage 4 und 5).



Die darauf folgende Podiumsdiskussion mit Anja Bergheim, Karl-Heinz Brucherseifer und Dirk Michalski wird von Gabriele Uelsberg moderiert. Hier kommen die Kernthemen zu aktuellen und anstehenden Baumaßnahmen zur Sprache.



### **Design for all**

Mit seiner Neukonzeption steht das LVR-LandesMuseum Bonn mitten in einer Entwicklung, die im Sinne des „Design for all“ Barrierefreiheit nicht auf eine oder mehrere Gruppen von Menschen mit Beeinträchtigungen bezieht, sondern allen Menschen nützen soll. Technik, Ästhetik und Nutzung gehen hierbei eine Verbindung ein, die sich immer stärker durchsetzt.

Gleichzeitig wird das Gebäude mit seinen technischen Belangen, aber auch mit seinem gestalterischen Charakter respektiert. Es wird eine der wichtigen Aufgaben sein, alle Bedürfnisse und Anforderungen miteinander in Einklang zu bringen und ästhetisch zu harmonisieren.

## **Aufzüge**

Der jetzt geplante Einbau eines Doppelkabinen-Aufzuges in der Mitte des Gebäudes wird künftig die Bereiche Wechselausstellung und Dauerausstellung sehr gut erschließen.

In Kombination mit einem intuitiven Leitsystem wird ein eindeutiger Weg als roter Faden durch das Haus führen. Der Einbau ist technisch anspruchsvoll und eine große, sinnvolle und reizvolle Aufgabe. Ein Mehrwert ergibt sich für alle Besucher\*innen – mit und ohne Behinderung.

Bei Eröffnung des Hauses 2003 war der ursprünglich geplante Mittelaufzug nicht ausgeführt worden.

Die jetzigen Fahrstühle liegen versteckt im hinteren Bereich des inneren Foyers. Von ihnen aus ist die Orientierung im Gebäude schwierig.

Einer der Aufzüge ist zudem ein Lastenaufzug und häufig auch während der Öffnungszeiten für Ausstellungs-aufbau oder Instandhaltungsmaßnahmen in Benutzung.

## **Leitsystem**

In Kombination mit den Aufzügen wird insbesondere das neue Leitsystem dafür sorgen, dass Gebäude und Ausstellungsareale baulich, formal und inhaltlich gut aufeinander bezogen werden können.

Hierfür werden farbige Unterscheidungen, deutliche Kontraste, veränderte Beleuchtung und taktile Elementen zum Einsatz kommen.

## **Wechselausstellungsbereich 3. OG**

Bei der Neugestaltung werden die Bereiche neu zugeordnet. So wird der Wechselausstellungsbereich künftig in der 3. Etage sein. Hier werden technische Einrichtungen und eine multifunktionale Ausstattung nachgerüstet. Der Dauerausstellungsbereich im 1. und 2. OG wird dann deutlich zusammengeschlossen sein.

## **Nachmittags-Workshops**

Es gibt je zwei Workshops zu den Themen „Finden“, „Sehen“ und „Verstehen“. Sie werden von einer/m Moderator\*in geleitet und von einer/r freiberuflichen Führungsmitarbeiter\*in betreut. Es nehmen pro Gruppe ca. 15 Personen teil, unter denen sich Menschen mit verschiedenen Behinderungen finden.

Die Ergebnisse werden von Mitarbeiter\*innen des Hauses protokolliert, wobei besonders auf Barrieren, die bemerkt und diskutiert werden, und auf mögliche Lösungen sowie kreative Ideen geachtet wird.

Die zentralen Punkte sind tabellarisch pro Gruppe zusammengefasst. Die hieraus resultierenden inklusiven Anforderungen an die Neugestaltung des LVR-LandesMuseums Bonn sind in Anlage 1 dargelegt.

## Finden 1 – Gruppe Rot

Moderation: Dirk Michalski, Beratender Architekt für Barrierefreiheit / Anja Bergheim, Fb 31.20

Führungsmitarbeiterin: Uschi Baetz

Protokoll: Heidrun Gansohr-Meinel



Die Gruppe befasste sich mit der räumlich-thematischen Orientierung eines Besuchers beim „Erstbesuch“. Der Weg führt vom Vorplatz über die Kasse ins Museum, dort mit dem Aufzug (A3) ins 1. OG bis zum gewünschten Ziel: gewählt wird der Neandertaler.

Barrieren	Lösungen
<b>Tiefgarage/Zufahrt</b> schlecht zu finden	Beschichtung
<b>Kasse / Audiotheke</b> nicht beschildert	Beschichtung
Eine einzelne Kassenkraft: Kassieren / Tickets drucken / Telefon / Beratung wg. Taschen, Garderoben, Hinweise zu den Ausstellungen	Beschriftung / Grafische Hinweise / Mehr Personal / Hinweise auf Hilfsmittel eindeutiger
<b>Orientierung</b> im Eingangsbereich	Monitore / Lagepläne / Tastbares Museumsmodell / Hausprospekt
<b>Tür:</b> Verzögert reagierende Doppeltür mit Zwischenholm	Schiebetür
<b>Aufzüge</b> nicht erkennbar	Beschichtung
Lange Wartezeit am Aufzug	Info, dass es auch der Arbeitslastenaufzug ist
Keine Hinweise von außen am Aufzug mit möglichen Zielen	Schild anbringen
Verwirrende Tastatur	Verbessern
Vorräume	Hinweis „zum Ausstellungraum“ o.ä. sollte angebracht werden; Was genau erwartet die Besuchenden wo?
<b>Akustik</b> im Bereich Neandertaler & Co. störend	Dämpfende Materialien?
Wegeführung zu eng und verwinkelt gebaut	
<b>Allgemein:</b> Highlights nicht erkennbar für Laien	Durch Licht, Farben und Positionen erkennbar machen

## Finden 2 – Gruppe Grün

Moderatorin: Anja Hoffmann, LWL-Industriemuseum, Westfälisches Landesmuseum für Industriekultur, Dortmund  
Führungsmitarbeiterin: Desirée Struchhold  
Protokoll: Frauke Brückner



Diese Gruppe stellt sich die Frage, wie man im Museum gezielt etwas finden kann. Nach dem Zufallsprinzip werden „Highlights“ der Ausstellung mithilfe von Postkarten zugeteilt. Die Aufgabe ist nun, das Objekt im Museum finden. Hier stellten sich mehrere Fragen:

- Ist es als Highlight zu erkennen?
- Wie ist die Wegeführung?
- Wie kann ich mich orientieren?
- Was fehlt mir?
- Welche besonderen Ideen gibt es?

Barrieren	Lösungen
<b>Erkennen</b> Neandertaler / Fritzdorfer Becher Weg uneindeutig; Aufzug versteckt.	Der verwinkelte Ort könnte als „Entdeckungsort“ inszeniert werden.
Nicht als Highlights inszeniert. Die Bedeutung erschließt sich nicht sofort.	Hierarchie im Raum entwickeln Highlights im Licht erstrahlen lassen
<b>Wegeführung</b> nicht vorhanden	Für die verschiedenen Bedürfnisse (Hör-/Seh-/ Mobilitätseinschränkungen) mit eindeutigen Symbolen die Wege erleichtern
<b>Orientierung</b> schwierig, Highlights können nicht selbstständig gefunden werden  Hilfe durch Aufsichten sehr gut	Kassenbereich in Blickachse  Wegeführung zu den Highlights eindeutig kennzeichnen. Mit den Aufsichten Orientierungsvokabular erarbeiten
Beschreibungen, wie Alt- und Neubau nicht hilfreich	Pläne und Beschilderung in allen Etagen/ Abteilungen an den richtigen Stellen
Übersichtsplan versteckt	Laufwege mit Orientierungssymbolen/ Symbole einheitlich verwenden
Spiegelungen schwierig für Menschen mit Sehbehinderung	Geländer zur Orientierung nutzen (Farbe, Braille) Leitsprache entwickeln
<b>Akustik</b> sehr schwierig	Akustik durch Schallabsorber verbessern
<b>Garderoben</b> für Rollstuhlfahrer nicht nutzbar	Schließfächer auch andere „Münzen“ zulassen

## Sehen 1 – Gruppe Orange

Moderatorin: Marianne Hilke, LVR-Archäologischer Park Xanten/ LVR-RömerMuseum Xanten

Führungsmitarbeiterin: Anne Mai

Protokoll: Gabriele Uelsberg



Die Gruppe trifft sich im 2. OG (Caelius-Stein) und widmet sich der Sichtbarkeit von Objekten. Das Thema Teilhabe soll spielerisch so umgesetzt werden, dass wir die Museumskompetenz der Nutzerinnen und Nutzer für uns aktivieren können. Museumsbesuche sollen erfreulich sein. Da der Mensch aber immer im gewissen Sinne in einer Herde unterwegs ist, ist das gemeinsame Erleben besonders qualitätvoll.

In der Gruppe bilden sich Paare. Sie erforschen den Raum und ordnen den Exponaten Zeichen zu, die bewerten, wie gut sie präsentiert sind.

Die Zitrone zeichnet das am schlechtesten, Haribo das am besten präsentierte Exponat aus. Das scharfe Lakritz-Bonbon, das die „Geschmäcker teilt“, soll das Exponat bezeichnen, dass am unentschiedensten ist.

Barrieren	Lösungen
<b>Beschriftungen</b> oft nicht zu finden; keine Orientierung für Blinde möglich	Raumtexte / Hierarchie Klar eingehaltene Systematik in allen Abteilungen wiedererkennbar Spezielle Audioguides für Blinde / Sehbehinderte
<b>Begreifbarkeit</b> der Objekte vor allem in Vitrinen eingeschränkt	Schubladen mit Reliefs, tastbaren Objekten Tastmodelle Repliken zum Tasten
<b>Rundgang / Leitsystem:</b> es ist nicht klar, was wo erwartet werden kann	Texte / Farben / Kontraste / Hierarchie im Raum Möglichst schon im Eingangsbereich eine Erläuterung, was sich alles im Museum findet: Sockel, Vitrine, Objekt Maßstäbliche Modelle, die die richtigen Proportionen vermitteln
<b>Zitronen-Award:</b> Vitrineninhalte, da sie garnicht erfahrbar sind bzw. nur visuell	Erläuterung im Foyer des Museums; Audioguides mit detaillierten Beschreibungen
<b>Haribo:</b> Söldnerstein	Tastbarkeit des Gesichts
<b>Lakritz</b> Caeliusstein: Besondere Bedeutung, aber nur visuell erfahrbar	Kopie, am besten farbig daneben, zum Tasten und gleichzeitig Erläuterung der Bedeutung

## Sehen 2 – Gruppe Blau

Moderatorin: Dorothea Parak, MiQua  
Führungsmitarbeiterin: Sabine Rolli  
Protokoll: Claudia Klages



Die Gruppe bewegt sich ausschließlich in der Zisterzienser-Ausstellung und bekommt zusätzlich die Booklets an die Hand. Ausnahmsweise darf mit Handschuhen das Altenberger Fenster im Erdgeschoss angefasst werden. Die Hands-On in der Ausstellung und die Objekte aus dem ‚Führungs-Wagen‘ der Museumspädagogik ergänzen den Besuch.

Auch hier bilden sich Paare von sehenden und nicht-sehenden Personen. Die sehende Person führt die nicht-sehende. Ziel ist es, einen schönen Ausstellungsbesuch zu erleben.

Barrieren	Lösungen
Beschriftungen Großschrift und Braille fehlen Fehlende Angaben zu Eigenschaften, die sich einem Sehgeschädigten nicht erschließen	3D-Tastmodelle in richtigen Proportionen
Orientierung ist ohne Begleitperson nicht möglich Lageplan	Leitsystem Überblicksinfos geben Wichtige Objekte entlang der Hauptwege aufstellen
Spiegelungen in den Vitrinen/ schlechte Ausleuchtung machen Vitrineninhalte schwer erkennbar	Entspiegeln/ Ausleuchten
Kontraste fehlen	Mit Kontrasten und Beleuchtung besser arbeiten
Hierarchien in den Räumen unklar	Hauptobjekte mit wichtigen Infos für einen knappe und schnelle Orientierung; ein Hauptobjekt pro Bereich

## Verstehen 1 – Gruppe Gelb

Moderatorin: Marion Nistor, LVR-Dezernat Kultur und Landschaftliche Kulturflege,  
Mitarbeit im Fachbereich 92.30, Strategische Planung/Netzwerksteuerung,  
Führungsmitarbeiterin: Judith Graefe  
Protokoll: Susanne Röskens



Der Workshop findet im Bereich des Neandertalers statt. Dabei handelt es sich um einen Raum, in dem Medien (Videos und Animationen), akustische Elemente (Flötenmusik), Vitrinen, Objekte zum Anfassen (Schädel etc.), eingebaute Sitzgelegenheiten, Wandtafeln, -zeichnungen und -texte sowie Rekonstruktionen zu finden sind.

Barrieren	Lösungen
<b>Unklarheiten:</b> Was darf man? Was darf man nicht? - Anfassen? - Hinsetzen?	- deutliche Beschriftung - Sitzkissen oder ebenfalls Beschriftung
<b>Stolperfallen:</b> - Kabeltunnel auf dem Boden - schlecht sichtbare Kordel	entsprechend verstecken oder angleichen - entfernen, Weg öffnen
<b>Wandtexte</b> mit vielen Fachtermini und zu lang Überschriften unklar oder nicht existent Fehlender Kontrast zur Wand	- einfacher formulieren, wichtige Fachtermini erläutern - kürzen, Vertiefungsmöglichkeiten anbieten - klar formulierte Überschriften ohne Fachtermini / vom Großen ins Kleine denken - deutliche farbliche Abgrenzung
<b>Vitrinen:</b> - überwiegend zu hoch angebracht - die darin liegenden Labels für Rollstuhlfahrer oder kleine Menschen nicht sichtbar	- bei neuen Vitrinen auf angemessene Höhe achten - Label umpositionieren
<b>Bezüge/Zusammenhänge</b> werden oftmals nicht deutlich: - Flötenmusik – Exponat Flöte  - Grab Oberkassel – Rekonstruktion der Menschen  - Erläuterungen – Exponate	Zusammenhänge sollen deutlich benannt werden! nach/während (?) akustischer Einspielung soll der Blick explizit auf die Flöte gelenkt werden - Exponat und entsprechendes Bezugsobjekt näher aneinander rücken - Exponat näher an Zeichnung rücken oder umgekehrt - näher aneinander rücken, Bezug deutlich machen
<b>Animation</b> (Population) - zu viele Informationen bezüglich der eigenen Orientierung als selbstverständlich vorausgesetzt - Audioguide nicht synchronisiert - gleichzeitiges Ansehen des Gebärdensprachvideos auf dem Audioguide nahezu unmöglich	- - Standort Bonn z.B. markieren, Globus daneben anbieten - - synchronisieren - eventuell nah der Animation projizieren, damit man den Blick nicht zu weit abwenden muss
<b>Sitzgelegenheiten</b> zu wenig	- mehr anbieten

Abschließend bemerkte man als weiterführende Idee, dass dieser Bereich insgesamt freundlicher und heller gestaltet sein solle.

Eine noch offene Diskussion beschäftigte sich mit der Frage, wie tiefergehende Informationen nach der auf das Wesentliche reduzierten Wandtafel an den Besucher weitergegeben werden sollten.

## Verstehen 2 – Gruppe Lila

Moderatorin: Nicole Scheda, LVR-Industriemuseum Solingen, Gesenkschmiede Hendrichs

Führungsmitarbeiterin: Christian Peitz

Protokoll: Karl-Heinz Brucherseifer



Die Gruppe besuchte das 1. OG der Dauerausstellung mit dem zentralen Lichthof und darum herum angelegten Räumen, um möglichst verschiedene Objekte und Präsentationsformen zu erkunden.

Barrieren	Lösungen
<b>Orientierung/ Ausstellungsbereich:</b> es bleibt unklar, welcher Bereich betreten wird. Kunstobjekte zwischen archäologischen Exponaten unverständlich Keine eindeutige Führung von Raum zu Raum	Eindeutig gut sichtbare Hinweistafeln Exponate voneinander trennen
<b>Objekterklärung</b> teils zu lang; übergeordnete Einbindung unklar; Begrifflichkeiten nicht erklärt Texttafeln zu hoch; Schrift zu klein; Textzuordnung zum Objekt oft unklar	Zusammenfassung des Bereichsinhaltes Hierarchie der Beschriftungen Zuordnungen eindeutiger gestalten Tastmodelle (z.B Jupiterkopf)
<b>Medien</b> Audioruhe-Ecke als solche nicht erkennbar; Funktionalität eingeschränkt; Für gehörlose Menschen nicht nutzbar	Mediale Inszenierungen für alle Mehr Angebote für Gehörlose/Gehörgeschädigte nach Möglichkeit für alle Objekte Mitmachtext für Besucher*innen ermöglichen Möglichkeit des Feedbacks nicht nur im Besucherbuch
<b>Gestaltung</b>	Beleuchtung Highlights inszenieren; nicht hinter anderen Objekten verstecken Klare Zuordnungen Objekte und Themen

## **Plenum nach den Workshops**

Abschließend versammelten sich alle Teilnehmer\*innen wieder in der Oberlichthalle. Hier wurden in einer Powerpointpräsentation die zentralen Ergebnisse zusammengefasst (Anlage 7).

## **Inklusive Anforderungen an die Neugestaltung des LVR-LandesMuseums Bonn**

Bei der Neugestaltung der Dauerausstellung des LVR-LandesMuseums Bonn sind die folgenden Eckpunkte zentral.

### **Design for all**

Mit seiner Neukonzeption steht das LVR-LandesMuseum Bonn mitten in einer Entwicklung, die im Sinne des „Design for all“ Barrierefreiheit nicht auf eine oder mehrere Gruppen von Menschen mit Beeinträchtigungen bezieht, sondern allen Menschen nützen soll. Technik, Ästhetik und Nutzung gehen hierbei eine Verbindung ein, die sich immer stärker durchsetzt.

Die Gestaltung folgt dem Zwei-Sinne-Prinzip. Die visuell wahrnehmbare Präsentation wird wo immer möglich und sinnvoll ergänzt durch Hands-On (Tastsinn), Geruchsproben (Geruchssinn), Hörstationen / Musik / Klänge (Hörsinn) und ggf. weitere.

### **Partizipation**

Die Maßnahmen sind mit betroffenen Personen(gruppen) partizipativ erarbeitet und evaluiert.

### **Personal**

Das Personal ist so geschult, dass es den Anforderungen verschiedenster Menschen mit und ohne Behinderung gerecht werden kann.

Das Personal in den Ausstellungsbereichen ist verstärkt und steht für Fragen zur Verfügung.

### **Vermittlung**

Der persönlichen Vermittlung wird ein hoher Stellenwert eingeräumt.

Es gibt spezielle Rundgänge für Blinde / Sehbehinderte, Gehörlose / Hörbehinderte, Rollstuhlfahrer\*innen und Rollatorfahrer\*innen etc. mit jeweils geeigneten Hilfen wie Audioguide / Videoguide / Führungen in einfacher Sprache etc.

Jede/r Besucher\*in hat die Möglichkeit, entsprechend seiner eigenen Wünsche das Museum individuell zu besuchen.

### **Bauliche Barrierefreiheit**

Das Haus ist für Mobilitätseingeschränkte in allen Bereichen barrierefrei zugänglich. Es gibt ausreichende Sitzmöglichkeiten und Ruhezonen.

Die Ein- und Durchgänge sind gut sichtbar.

Türen sind barrierefrei und öffnen sich problemlos selbst. Sie bilden keine Gefahr für seheingeschränkte Besuchende.

### **Leitsystem / Orientierung**

Das gesamte Haus und die Ausstellung sind mit einem eindeutigen von möglichst allen Besucher\*innen erfahrbaren Leitsystem ausgestattet.

Bereits von außen sind die Zugänge zu Haus, Tiefgarage und Behindertenparkplätzen eindeutig erkennbar.

Im Haus begrüßt die Besuchenden eine freundliche Atmosphäre.

Jede/r erhält unmittelbar nach dem Betreten des Gebäudes die notwendigen Informationen zu Kasse, Ausstellungen, Serviceeinrichtungen (Garderobe / WC / Aufzüge / Shop / Verfügbarkeit von Hilfen wie Audioguide / Multimediaguide etc.).

Ein Lageplan, der mit einem Tastmodell ergänzt ist, ermöglicht die Grundorientierung im Gebäude.

Lagepläne sind an immer derselben Position in allen Etagen gut zugänglich.

## **Gestaltung**

Grafik und Hinweissymbole sind einfach und einheitlich gestaltet.

Vitrinen und Einbauten sind durch starke Kontraste (farblich) gegeneinander abgesetzt und so für alle gut zu erkennen.

Hallende Akustik ist durch Schallabsorber gedämpft.

Die Vitrinen sind gut ausgeleuchtet, sie spiegeln nicht.

Vitrinen und Sockel sind wo immer möglich unterfahrbar gestaltet.

## **Exponate**

Pro Raum/ Abschnitt gibt es ein Leitobjekt, an dem inhaltlich und inklusiv der Inhalt eines Bereichs exemplarisch vorgeführt wird. Diese Leitobjekte sind immer als Tastmodell, möglichst originalgetreu, verfügbar. Sie sind als solche inszeniert; es ist erklärt, was sie zu Leitobjekten macht.

Neben der rein visuellen Ebene werden andere Sinne angesprochen. Maßstäbliche Tastmodelle und Replikate ergänzen die Ausstellung. Originale Materialproben werden zur Verfügung gestellt, um die haptische Qualität von Oberfläche, Struktur und Bearbeitung sinnlich erfahrbar zu machen.

Informationen werden häufig als Videos abgespielt, beispielsweise Kartenanimationen, Interviews mit Wissenschaftler\*innen und Gebärdensprachvideos.

In zusätzlichen „Schubladen“ sind begreifbare Objekte vorhanden, die das in der Vitrine unberührbare Objekt jenseits des Gesichtssinnes erfahrbar machen. Sämtliche „Schubladen“ und Klappen sind auch von mobilitätseingeschränkten Menschen zu öffnen.

Hörstationen bieten zusätzliche Informationen, diese sind barrierefrei nutzbar (z.B. auch von Menschen, die ihre Hände nicht gut verwenden können). Besonders wichtig sind diese bei zweidimensionalen Objekten, um Erklärungen für Sehbehinderte und Blinde einzuspielen.

Mitmachelemente, Tastmodelle und Filme haben einen für die Besucher\*innen klaren Bezug zu den zugehörigen Exponaten.

## **Texte im Museum**

Jeder Raum hat einen kurzen Raumtext, der wiedererkennbar immer in derselben Position aufzufinden ist. Alle Texte sind möglichst kurz und mindestens zweisprachig gehalten.

Vertiefungsmöglichkeiten sind vorgesehen und erfolgen auf unterschiedlichen Ebenen und in verschiedenen Medien. Sie folgen einem verbindlichen Medienkonzept.

Fremdworte sind vermieden, Fachtermini erklärt.

Zuordnungen von Objekten und Texten sind eindeutig.

Texttafeln sind für alle gut lesbar angebracht (in Vitrinen z.B. angeschrägt).

## **Finden – Sehen – Verstehen. Das LVR-LandesMuseum Bonn ist für alle da**

Konzept für die Tagung mit Workshops zur Inklusion im LVR-LandesMuseum (Dr. des. Anne Segbers)

11.7.2017

### **Thema**

Das Museum gehört allen — ohne Ausnahme.

Doch manchmal ist ein Museumsbesuch schwierig: wie findet man die Ausstellungsstücke, die am meisten interessieren? Hat man sie einmal gefunden: kann man sie gut sehen? Versteht man die Informationen? Gerade für Menschen mit Einschränkungen kann das ein Problem sein.

Hinsichtlich der Weiterentwicklung des Grundsatzbeschlusses zur Neuorientierung des LVR-LandesMuseums Bonn auf der Grundlage einer umfassenden inklusiven Zielsetzung (Vorlage 14/1134) sind bauliche und gestalterische Maßnahmen zur Erhöhung der Barrierefreiheit bereits vorgesehen und in Planung (Fb 31.10). Inklusion, Partizipation, und Interaktion sind zentrale Elemente der Neuorientierung.

An diesem Punkt der Planung wollen wir darüber hinaus wissen, wie interessierte Rheinländerinnen und Rheinländer mit und ohne Behinderungen dazu stehen. Wir fragen, wie wir das Haus einem noch größeren Kreis von Menschen zugänglich machen können.

Wir laden Bürgerinnen und Bürger ein, die ihr Museum partizipativ mitgestalten möchten. Außerdem sprechen wir gezielt Behindertenverbände und -vereine, Interessengruppen, Wohngruppen und Werkstätten sowie Privatpersonen mit unterschiedlichen Einschränkungen an. Der Kontakt erfolgt über den LVR (Stabsstelle Inklusion und Menschenrechte 00.300; AK Inklusion im Dez. 9 u.a.) und bereits bestehende Vernetzungen der Museumspädagogik des LVR-LandesMuseums Bonn.

Das LVR-LandesMuseum Bonn steigt damit in einen Beteiligungsprozess für Menschen mit Einschränkungen ein und sichert sich so ein interessiertes und begeistertes neues Publikum für die Zukunft. Wer selbst mitgestaltet, besucht das Museum und empfiehlt es weiter.

### **Format**

Die Veranstaltung besteht aus einem Teil mit Vorträgen am Vormittag und einem interaktiven Teil mit Rundgängen am Nachmittag. Die Vorträge sollen so gehalten sein, dass sie einen anschaulichen Überblick über die Vorhaben zur Erhöhung der Barrierefreiheit des LVR-LandesMuseums bieten. Hierfür sind ExpertInnen angefragt, unter anderem aus dem Landschaftsverband Rheinland (Fb 31.10; Architektur, Barrierefreiheit, Inklusion etc.).

Die Gesprächsforen am Nachmittag dienen der Diskussion mit den Gästen. Diese Gruppen werden angeleitet von je einer/einem Moderatorin/Moderator, die/der kurze Impulse gibt und Erfahrungen im entsprechenden Themengebiet hat. Zudem gibt es eine Person, die das Forum dokumentiert. Je eine Person aus dem Kreis der Führungs-MitarbeiterInnen, die über Erfahrung mit entsprechenden Gruppen verfügt, begleitet die Gruppe. Die Gruppen begehen das Museum und erkunden das Haus und seine Einrichtungen. Am Anfang gibt es eine gemeinsame Begrüßung und Einleitung, es schließen sich am Ende eine Zusammenfassung und ein Ausblick an. Das Format ist inklusiver als eine klassische Tagung und bietet mehr Diskussionsmöglichkeiten. Gerade Menschen, die nicht tagungserfahren sind, diskutieren eher in kleinen Runden mit, als dass sie im Vortragssaal vor vielen Menschen eine Frage stellen. Menschen mit unterschiedlichen Einschränkungen können sich so besser Gehör verschaffen.

## **Organisatorisches**

Es werden drei Themen für je zwei Foren angeboten. Diese finden parallel am Nachmittag statt.

Pro Forum können maximal 15 Personen teilnehmen - ModeratorIn, DokumentatorIn, FührungsmitarbeiterIn eingeschlossen.

Zusätzlich sind GebärdensprachdolmetscherInnen, HelferInnen für Seh- und Gehbehinderte sowie ggf. Assistenzen für Menschen mit Lernschwierigkeiten notwendig. Die Bedarfe werden bei der Anmeldung abgefragt. Die Einladung erfolgt als Einladungskarte in Einfacher Sprache und in großer Schrift, mit einem Einleger in Braille-Schrift. Darüber hinaus gibt es voraussichtlich ein Gebärdensprachvideo sowie ein barrierefreies PDF, die per Mail verschickt und in den sozialen Medien geteilt werden können.

## **Die Foren**

### **Finden**

Diskussionsforum zum Thema Besucherlenkung

Ein großes Thema bei der künftigen Gestaltung des LVR-LandesMuseums Bonn sind die Besucherlenkung und das Leitsystem. Hierzu gibt es bereits einen längeren Planungsvorlauf. Beides spielt im Sinne des „Design for all“ eine wichtige Rolle. Das Thema umfasst sowohl das Finden des Eingangs in der Glasfassade, der Kasse, der Toiletten und Garderobe wie auch des eigentlichen Eingangs in den Museumsbereich selbst. Innerhalb des Museums sollen Besucherinnen und Besucher sich einfacher zurechtfinden und gezielt zu den Objekten und Ausstellungen geleitet werden, die sie interessieren. Bei diesem Punkt ist das Museum besonders auf weitere externe Perspektiven angewiesen, da die MitarbeiterInnen das Museum bereits zu gut kennen. Es ist ein laufender Prozess und es sind bereits Veränderungen (baulicher wie inhaltlicher Natur) geplant. An diesem Punkt werden erweiterte Perspektiven gerade in Hinsicht auf die inhaltlichen Pläne durch eine anregende und fruchtbare Diskussion mit den Teilnehmern/Besuchern sehr hilfreich sein.

Menschen mit Einschränkungen brauchen dabei besondere Hilfen, vor allem wenn sie eine Geh- oder Sehbehinderung haben. Eine besondere Rolle spielen dabei Vorab-Informationen im Internet und in Printform.

Für Menschen mit unterschiedlichen Einschränkungen sind hier die Ansprüche sehr unterschiedlich. Diese sollen diskutiert werden, damit die für alle am besten funktionierende Lösung gefunden wird.

Gemeinsam möchten wir diskutieren:

- Wie man sich im Museum besser zurecht findet
- Wie man die Exponate findet, die einen interessieren

Das Diskussionsforum beginnt vor dem Museum und arbeitet sich dann weiter ins Museum vor.

### **Sehen**

Diskussionsforum zu den Themen Sicht- und Lesbarkeit

Das Thema Sichtbarkeit spielt im Museum, das in erster Linie auf visuelle Reize setzt, eine zentrale Rolle.

Exponate müssen für jeden gut zu sehen sein, sie dürfen nicht zu hoch oder zu tief aufgestellt sein. Außerdem sollen sie nicht in spiegelnden Vitrinen verschwinden oder hinter anderen Objekten stehen. Dies gilt auch für die zugehörigen Informationen. Gleichzeitig soll der ästhetische Wert einer Museumspräsentation bestehen bleiben. Auch hier liegen bereits Änderungsvorschläge vor, auf die während des Rundgangs Bezug genommen werden kann.

Für Menschen, die nicht gut oder gar nichts sehen können, sollen Exponate stark vergrößert oder mit Kontrasten versehen werden. Wenn sie nicht berührt werden dürfen, sind zusätzlich Modelle, Materialproben und Tastpläne anzubieten. Informationen können als Audiofile angeboten werden, damit auch die Menschen, die keine Braille-Schrift lesen können, sie verstehen.

Gemeinsam möchten wir diskutieren:

- Wie Exponate präsentiert sein müssen, damit alle sie gut sehen können
- Welche Möglichkeiten der Präsentation es für diejenigen gibt, die wenig oder nichts sehen können
- Wie Informationen so präsentiert werden können, dass jeder sie bekommt

Das Diskussionsforum schaut sich den Bereich „Vorgeschichte“ sowie einen Bereich „Kunstgeschichte“ an. Es startet in der Oberlichthalle.

### **Verstehen**

Diskussionsforum zum Thema Verständlichkeit von Museumsinhalten

Immer mehr Museen stellen fest, dass ihre Besucherinnen und Besucher die aufbereiteten Inhalte, die Wandtexte, Labels und Begleithefte, nicht mehr lesen. Oft sind diese kompliziert geschrieben und setzen ein Wissen voraus, über das die Besucherinnen und Besucher nicht verfügen. Darüber hinaus finden sie sich in der Vielzahl der Exponate und Informationen nicht zurecht, sie haben keine Zeit und keine Lust, sich alles anzusehen. Besucherinnen und Besuchern, die nicht oder nur schlecht Deutsch können oder Lernschwierigkeiten haben, bleiben viele Informationen verborgen.

Die sprachliche und inhaltliche Gestaltung von Informationen müssen künftig verstärkt auf diese Problematik ausgerichtet sein. Vorab eine Auswahl zu treffen, die den eigenen Interessen gerecht wird, soll hierdurch erleichtert werden. Vertiefungsebenen für unterschiedlich interessierte Besuchergruppen sind daher notwendig. Gemeinsam möchten wir diskutieren:

- Wie alle verstehen können, was ausgestellt ist
- Welche Medien notwendig sind (z.B. Filme, Spiele, Hands-on)
- Welche Exponate und Themen besonders interessant sind
- Welche Vermittlungsformate besonders ansprechend sind (Führungen, Workshops )

Das Diskussionsforum bewegt sich durch das Museum und schaut sich unterschiedliche Exponate und deren Vermittlung an. Es startet in der Oberlichthalle.

### **Abschluss**

Abschließend werden die in den Foren gewonnenen Anregungen und Diskussionspunkte noch einmal dem gesamten Plenum in kurzer und knapper Form präsentiert (stichwortartige Zusammenfassung). Der Austausch zwischen TeilnehmerInnen/BesucherInnen und Museum zu einzelnen konkreten Fragestellungen, die noch offen sind und die auf beiden Seiten bisher Fragen hinterlassen haben, ist eine wertvolle und sicherlich nachhaltige Erfahrung. Die Ergebnisse können die Umgestaltungspläne sowohl bestärken, wie auch ganz neue Sichtweisen und vielleicht sogar Ideen hervorbringen, an die die Museumsmitarbeiterinnen und Mitarbeiter bisher noch gar nicht gedacht haben. Der Ideenaustausch und der Dialog über die Themen Finden, Sehen, Verstehen kann ein lehrreiches und interessantes Beispiel abgeben.

Ansprechpartnerin:

Dr. Charlotte Schreiter

Charlotte.schreiter@lvr.de

0228-2070 383

## Programm



**Finden – Sehen – Verstehen.**

**Das LVR-LandesMuseum Bonn ist für alle da.**

Dienstag, 11. Juli 2017

Foyer Museum	
9 – 10 Uhr	Registrierung
1. Obergeschoss	
Ab 9.30 Uhr	Begrüßungskaffee
10 – 10.10 Uhr	Prof. Dr. Jürgen Wilhelm Vorsitzender der Landschaftsversammlung Rheinland Grußwort
10.10 – 10.20 Uhr	Milena Karabaic LVR-Dezernentin für Kultur und Landschaftliche Kulturflege Grußwort
10.20 – 10.25 Uhr	Dr. Martin Bredenbeck Rheinischer Verein für Denkmalpflege und Landschaftsschutz e. V. Grußwort
10.25 – 10.30 Uhr	Dr. Gabriele Uelsberg LVR-LandesMuseum Bonn Einführung/Moderation
10.30 – 10.40 Uhr	Annalena Knors Corporate Inclusion — Gründe für ein ganzheitliches Teilhabe-Management in Museen
10.40 – 11.20 Uhr	Dirk Michalski/Anja Bergheim/Karl-Heinz Brucherseifer Präsentation: Auf dem Weg zum barrierefreien Gebäude
11.20 – 12 Uhr	Frage- und Gesprächsrunde <b>Foyer Vortragssaal/Delikart</b>
12 – 13 Uhr	Mittagspause <b>Museum gesamt</b>
13 – 15 Uhr	Rundgänge der sechs Gruppen durchs Haus 1. Obergeschoss
15 – 15.30 Uhr	Kaffeepause
15.30 – 16 Uhr	Ergebnisse, Zusammenfassung und Ausblick



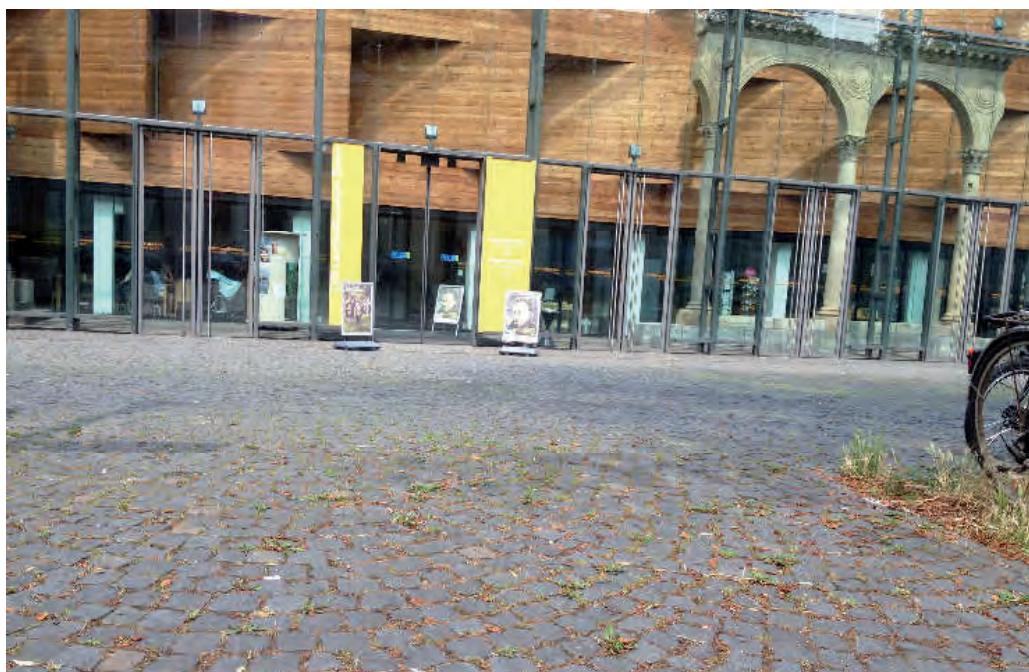
Herzlich Willkommen zum heutigen Workshop



## FINDEN – SEHEN – VERSTEHEN

1

Städtebauliche Integration - Haupteingang

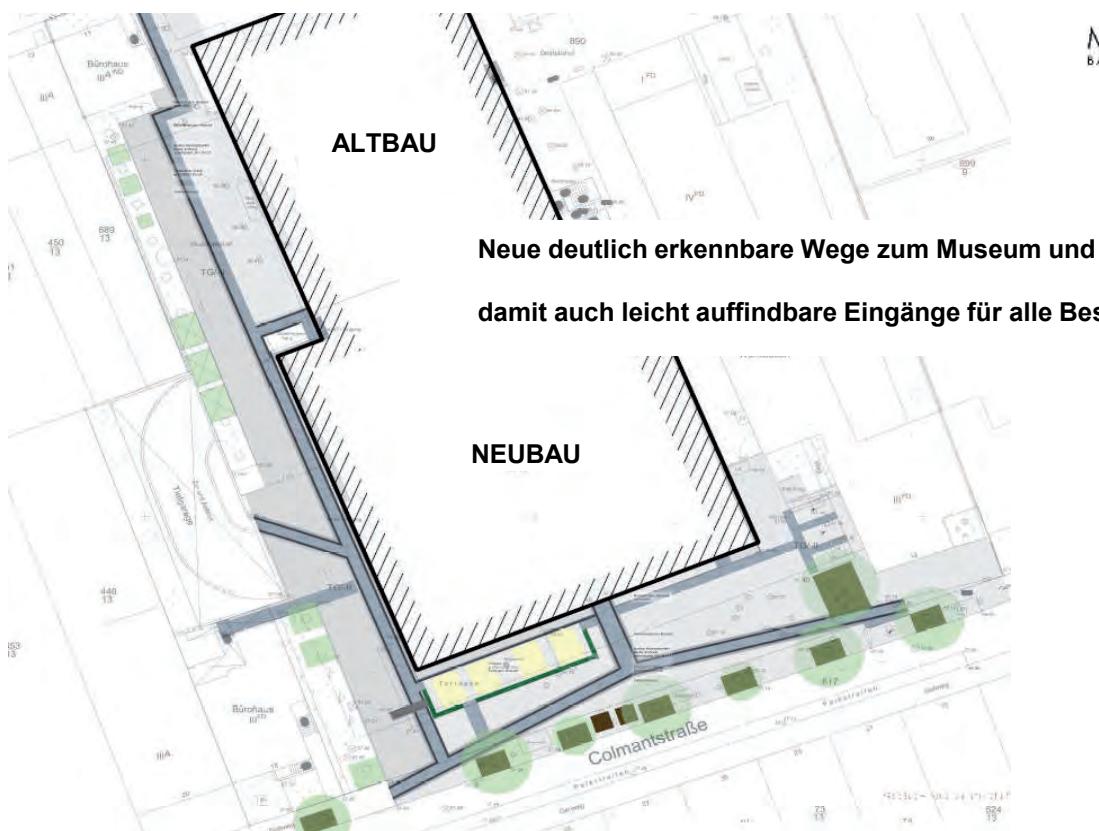


Nicht deutlich erkennbarer Weg zum Haupteingang? Für Blinde nicht auffindbar!

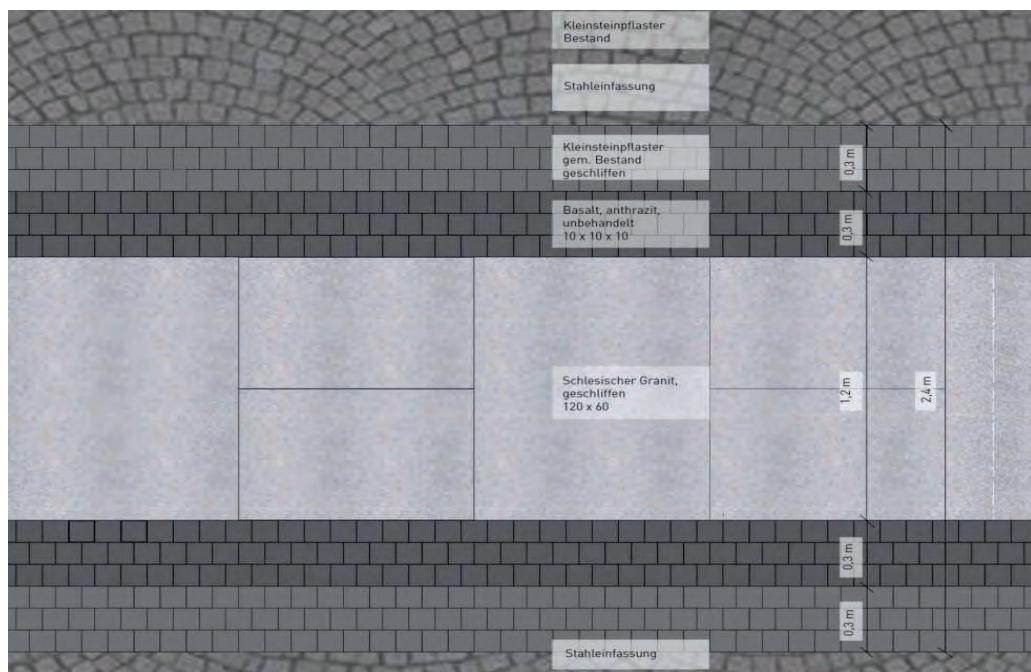
Für Rollator- und Rollstuhlfahrer sehr schlecht befahrbar!

2

## Städtebauliche Integration - Wegeführung



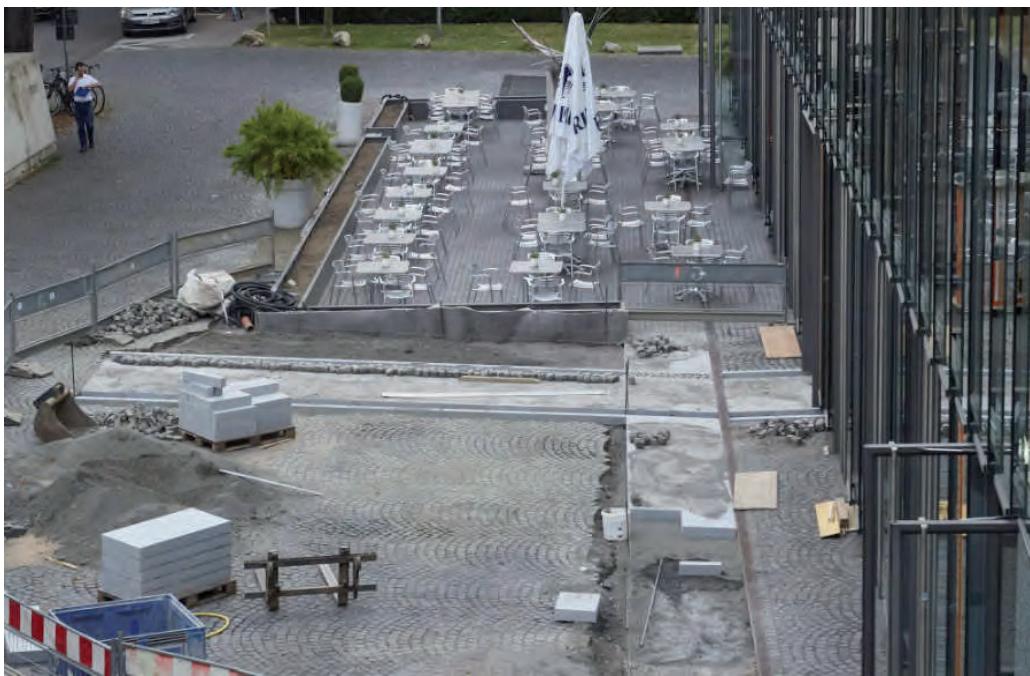
## Leit- Orientierungssysteme Außenbereich



Glatter heller Gehweg (Mitte) mit oben und unten dunklen tastbaren Pflasterstreifen. Bietet eine gute Orientierung für blinde / sehbehinderte Menschen! In der Mitte leicht berollbar mit Rädern!

**4**

## Städtebauliche Integration - Außengastronomie



Vorhandene Schräge (Neigung) des Museumsplatzes von ungefähr 4 Prozent zum Museum hin!

Eine Lösung ist – 2 Ebenen – zu einem seitlichen ebenerdigen Terrassenzugang.

5

## Städtebauliche Integration - Außengastronomie

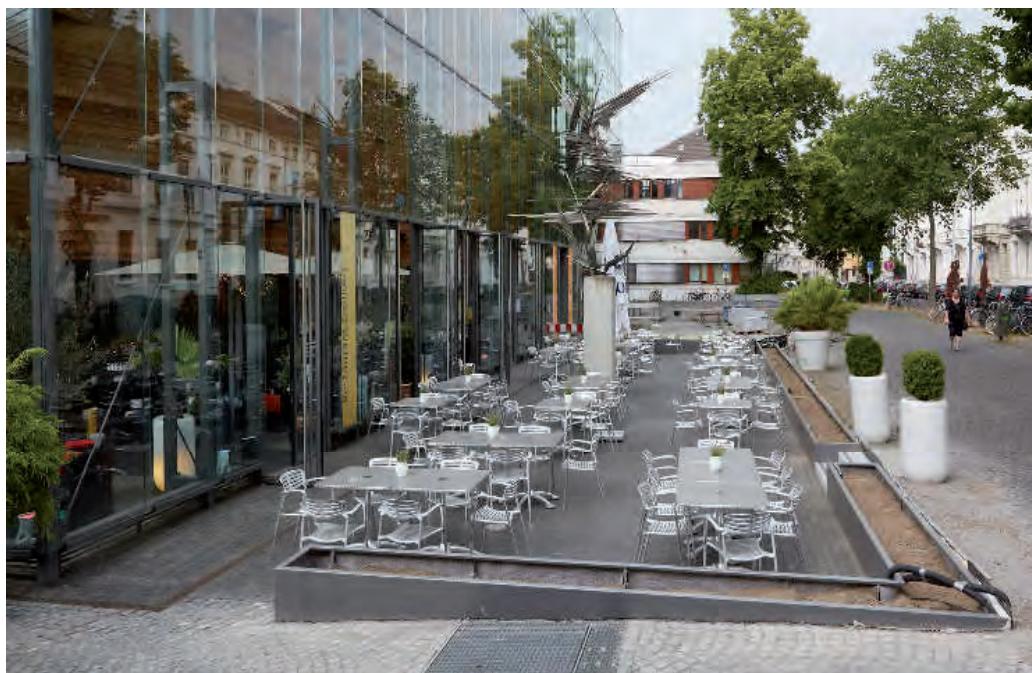


Vorhandene Schräge (Neigung) des Museumsplatzes von ungefähr 4 Prozent zum Museum hin!

Eine Lösung ist – 2 Ebenen – zu einem seitlichen ebenerdigen barrierefreien Terrassenzugang.

6

## Städtebauliche Integration - Außengastronomie

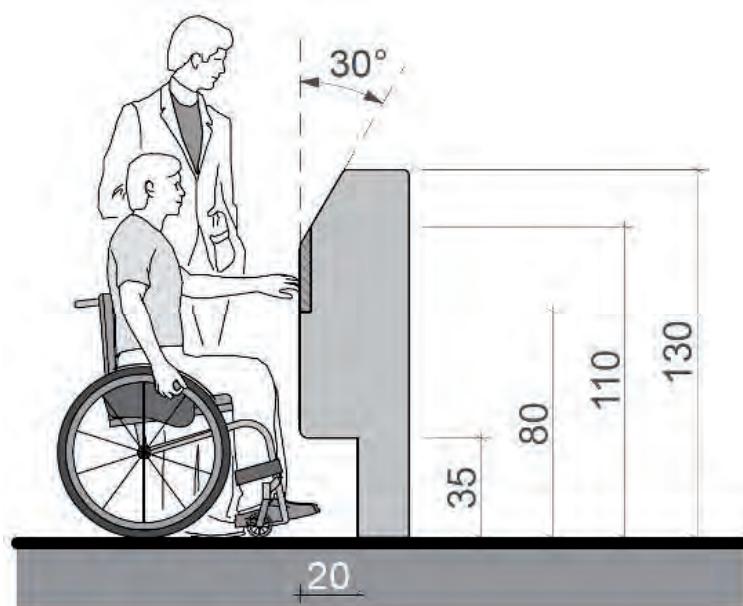


Vorhandene Schräge (Neigung) des Museumsplatzes von ungefähr 4 Prozent zum Museum hin!

Eine Lösung ist – 2 Ebenen – zu einem seitlichen ebenerdigen barrierefreien Terrassenzugang.

7

## Leitsysteme Außenbereich – Info Stele



Beispiel einer Informationsstele (Speisekarte / Öffnungszeiten) zur Außengastronomie / Restaurant DelikArt

Technische Hilfen für blinde Menschen (Abruf der Infos über Handy) sind auch geplant!

8

## Behinderten Parkplätze

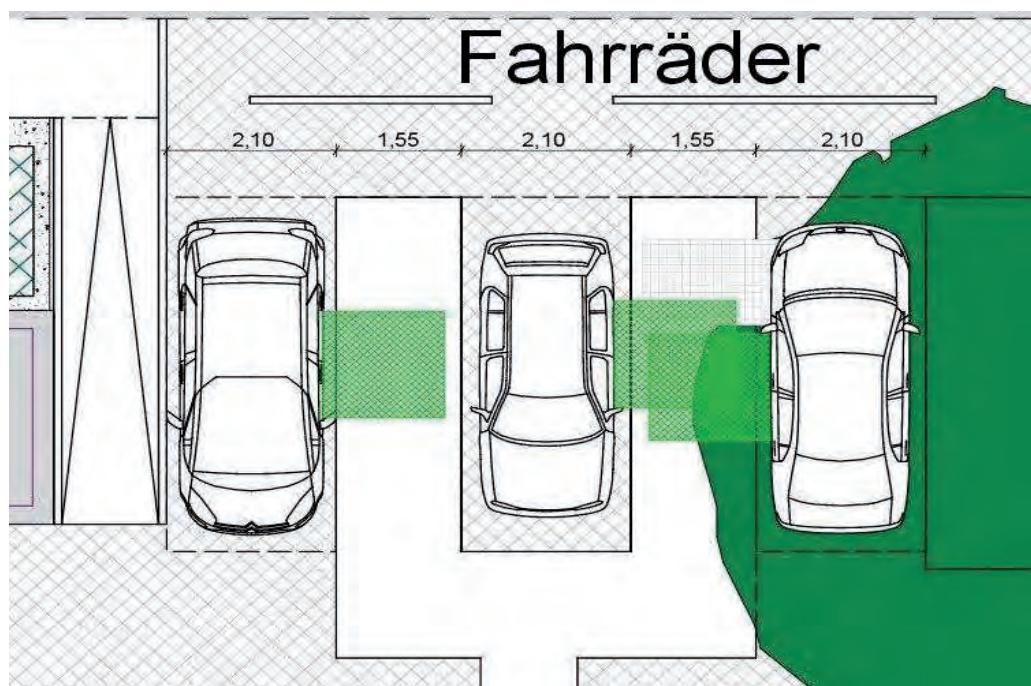


Bisherige Behinderten Pkw-Stellplätze – Die Anzahl der Plätze ist schlecht erkennbar.

Ob es zwei oder drei Behinderten Pkw-Stellplätze sind ist unklar.

9

## Behinderten Parkplätze



Neu geplante Pkw-Stellplätze mit einfacher Erkennbarkeit und glatten Steinen zwischen

den einzelnen Parkplätzen. Die Flächen zum Ein- und Aussteigen sind jetzt gut berollbar.

10

## Leitsystem Innenbereich - Orientierung



Eingangsbereich des Museums - Foyer mit zahlreichen schriftlichen Hinweisen.

Leider zu kleine Schrift an schlecht lesbaren Positionen.

11

## Leitsystem Innenbereich - Orientierung



Eingangsbereich des Museums - Foyer mit zahlreichen schriftlichen Hinweisen (Orientierung).

Leider zu kleine Schrift an schlecht lesbaren Positionen. Hier mit rot markiert.

12

## Leitsysteme Innenbereich - Haupteingang



Fußmattsystem mit integriertem Blindenleitsystem um die Verbindung

vom äußeren zu dem inneren Blinden - Leitsystem herzustellen.

13

## Leitsystem Innenbereich Eingang / Foyer



Eingangsbereich des Museums mit ertastbaren Boden Orientierungshilfen (lose

Probeauslegung zum Testen) für blinde / stark sehbehinderte Menschen.

14

## Fenster und Glasflächen - Haupteingang



Beispiel von nicht markierten Glasflächen, die schlecht wahrnehmbar sind für Sehbehinderte

15

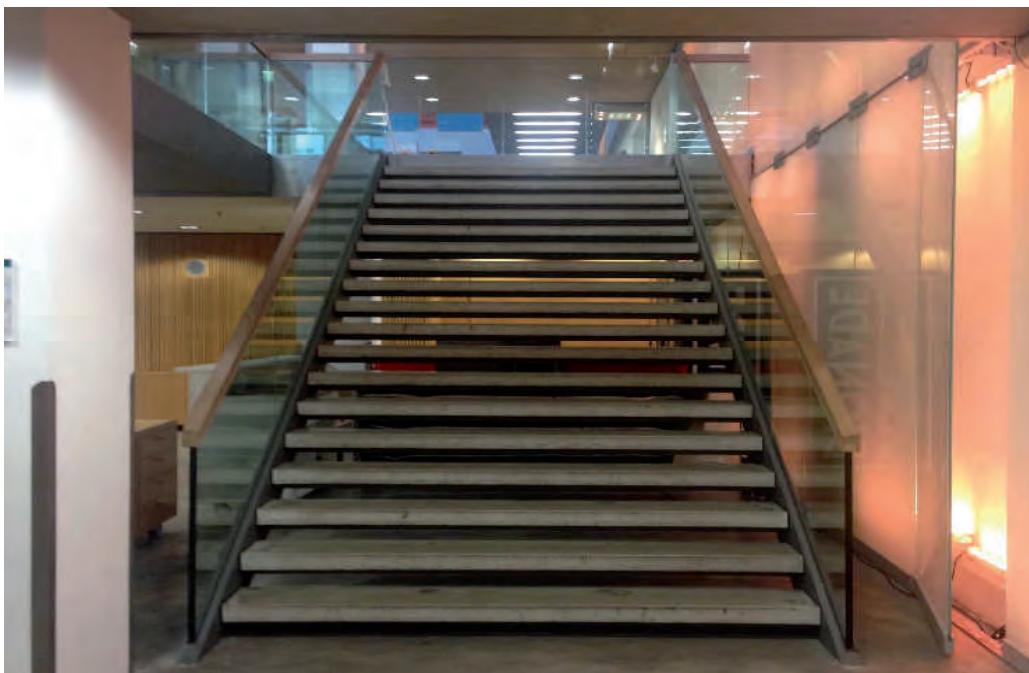
## Fenster und Glasflächen - Beispiel



Gutes Beispiel von markierten Glasflächen, gute Wahrnehmung für Sehbehinderte

16

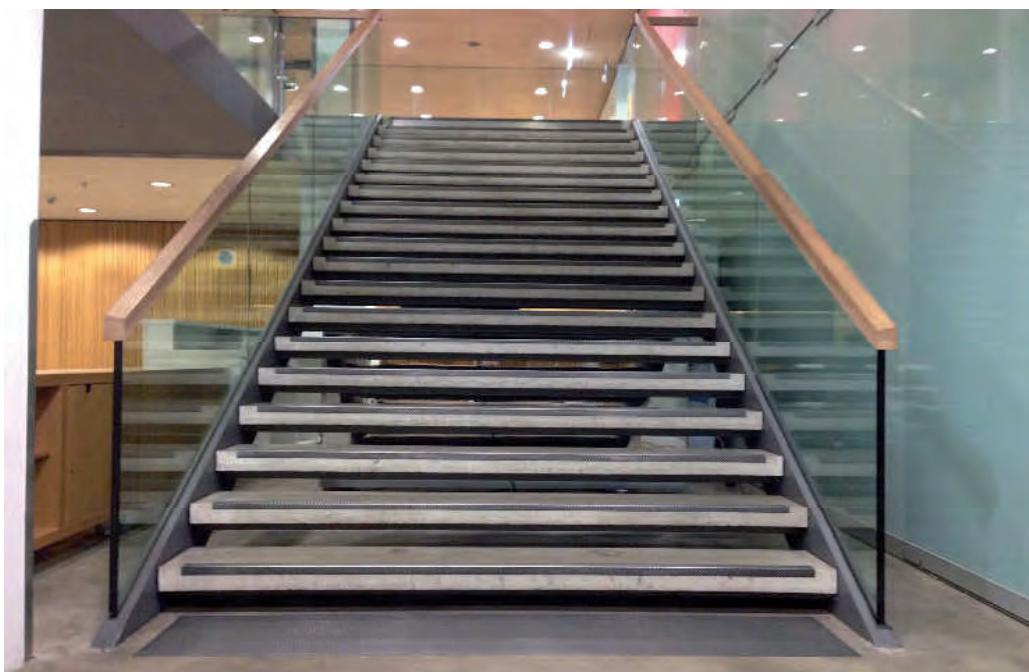
## Treppen und Stufen Innen



Treppe in das Untergeschoss (WC und Garderobe, Veranstaltungssaal) vor der Umplanung,  
mit nicht markierten Treppenstufen.

17

## Treppen und Stufen Innen



Fertige Ausführung der Treppe in das Untergeschoss (WC und Garderobe, Veranstaltungssaal)  
mit markierten Treppenstufen

18

## Treppen und Stufen Innen



Fertige Ausführung der Treppe in das Untergeschoss (WC und Garderobe, Veranstaltungssaal) mit markierten Treppenstufen und Aufmerksamkeitsfeld.

19

## Aufzugsanlagen

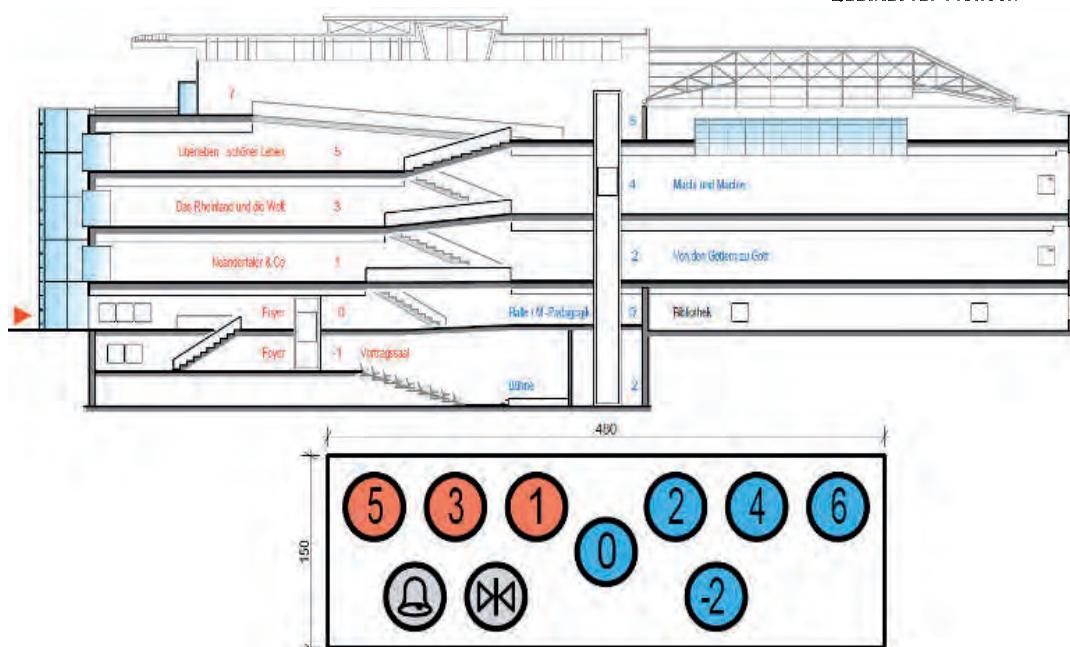


Aufzüge sind das wichtigste Element der barrierefreien Erschließung zu den verschiedenen Museums - Etagen.

Auffindbarkeit sowie Außen- und Inneninformation am / im Aufzug sind besonders wichtig!

20

## Aufzugsanlagen - Aufzugsvorräume



Die besondere Situation von sieben verschiedenen Museumsetagen (Neubau + Altbau) erfordert besondere Informationen um eine leichte Orientierung hin zu den einzelnen Ausstellungs - Etagen zu bieten.

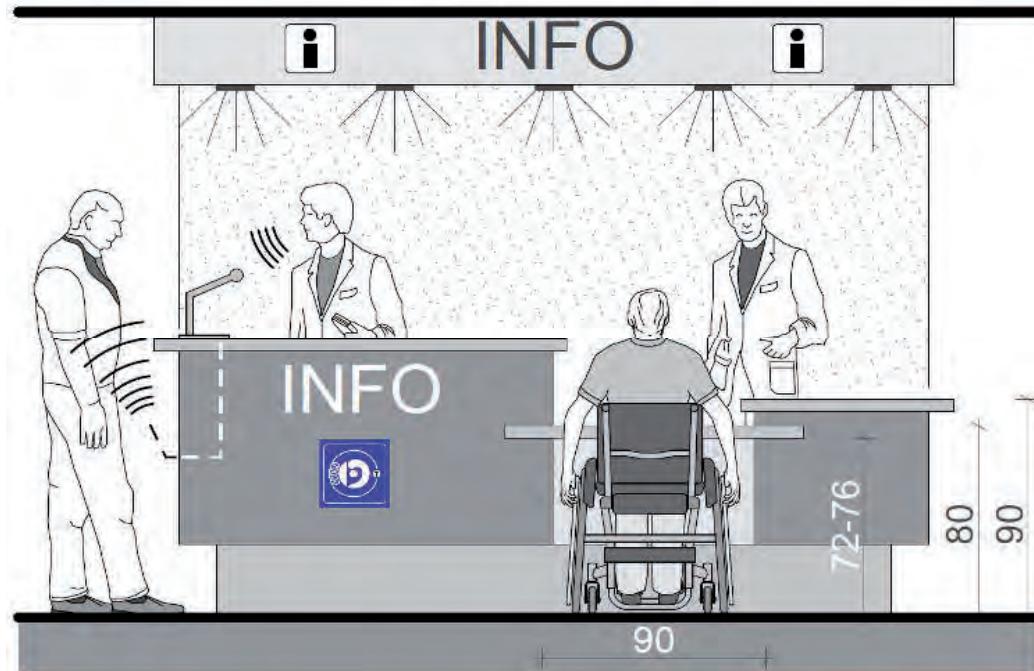
21

## Aufzugsanlagen – Aufzugnotruf / Gehörlose



Aufzugnotruf für gehörlose Menschen – Visuelle Kommunikationsmöglichkeit ist Notwendig!

22



Infoschalter mit Induktionsschleife für hörbehinderte Menschen und  
abgesenktem Servicebereich für Rollstuhlfahrer

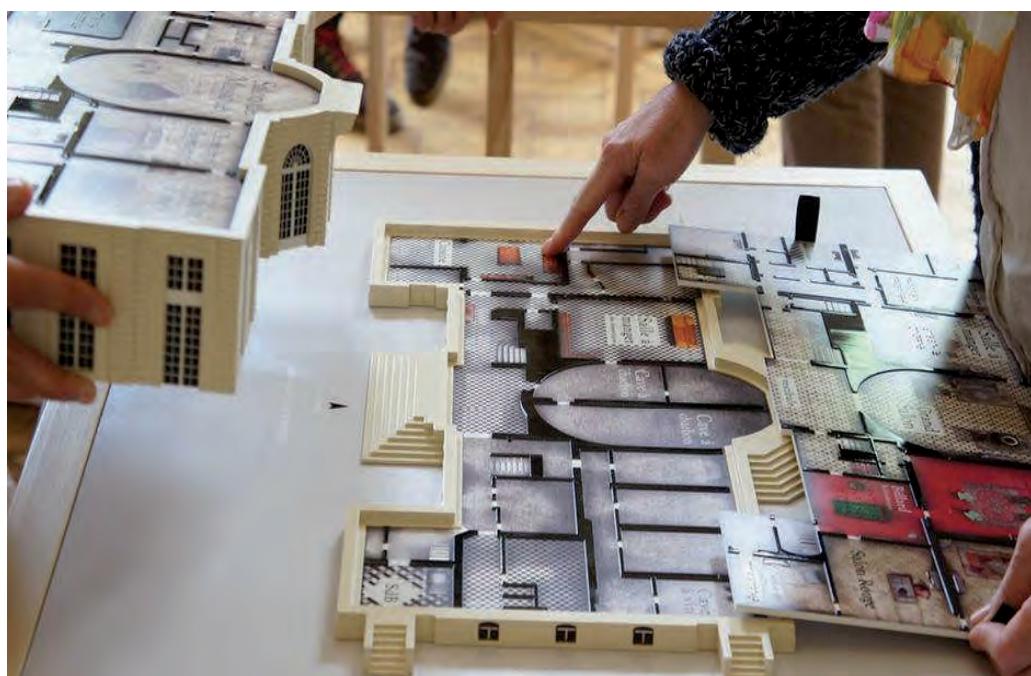
**23**



Infotheke / Kasse im Eingangsfoyer – und abgesenktem Servicebereich für Rollstuhlfahrer.

**24**

## Ausstattungselemente Innen - Tastmodell



Gutes Beispiel eines Tastmodell zum Auseinandernehmen eines Schlosses.

Nicht nur für blinde Menschen, sondern auch für alle anderen Besucher hochinteressant!

25

## Vortrags - Ende



**DESIGN FÜR ALLE**

BARRIEREFREI KONZEPTE  
BARRIEREFREIE MUSEEN  
ÖFFENTLICHE BAUTEN  
WOHNBAUTEN

D. Michalski      Architekt AKNW

Sachverständiger für barrierefreies  
Planen und Bauen - BDSF

DIN CERTCO  
geprüft / zertifiziert für  
DIN 18040-1, -2, -3

DIN Geprüft

Telefon: 02247-6070  
[www.barriere-frei-bauen.de](http://www.barriere-frei-bauen.de)

Ich hoffe, es waren nicht zu viele Folien und die einzelne Zeit je Folien war ausreichend.

26

# Handout zur Präsentation von Dipl.-Ing. Dirk Michalski von PD Dr. Charlotte Schreiter

## Handout zum Vortrag

Dipl. Ing. Dirk Michalski, Präsentation: Auf dem Weg zum barrierefreien Gebäude

**Dieser Text ist keine wortwörtliche Wiedergabe, sondern erläutert zentrale Inhalte der Präsentation.**

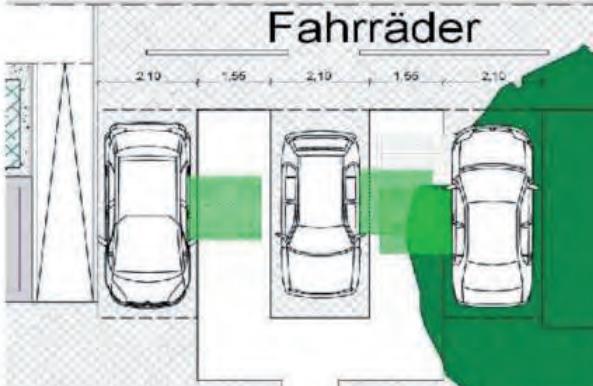


M  
BAR

Das LVR-LandesMuseum Bonn wurde nach einem umfassenden Neubau und Umbau 2003 wieder eröffnet. Aufgrund dieser Maßnahmen ist das Haus baulich bereits weitgehend barrierefrei. Seit 2014 werden zudem Maßnahmen durchgeführt, die im Sinne des „Design for all“ eine inklusive Gestaltung zum Ziel haben. Diese werden den Bau, aber auch die Neugestaltung der Dauerausstellung betreffen. Dieser Vortrag stellt ältere Zustände den aktuellen Arbeiten und Überlegungen gegenüber. Diese Arbeiten sind „Work in progress“. Uns ist es aber wichtig, damit die Richtung aufzuzeigen, in die die Überlegungen gehen und die heute Nachmittag in den Workshops weiter diskutiert werden sollen. Gegenwärtig wird der Vorplatz des Hauses neu gestaltet. Die Wegeführung konnten Sie heute bei der Anreise schon selbst in Augenschein nehmen. Dieses Bild zeigt den Zustand vor Beginn der Umgestaltung.

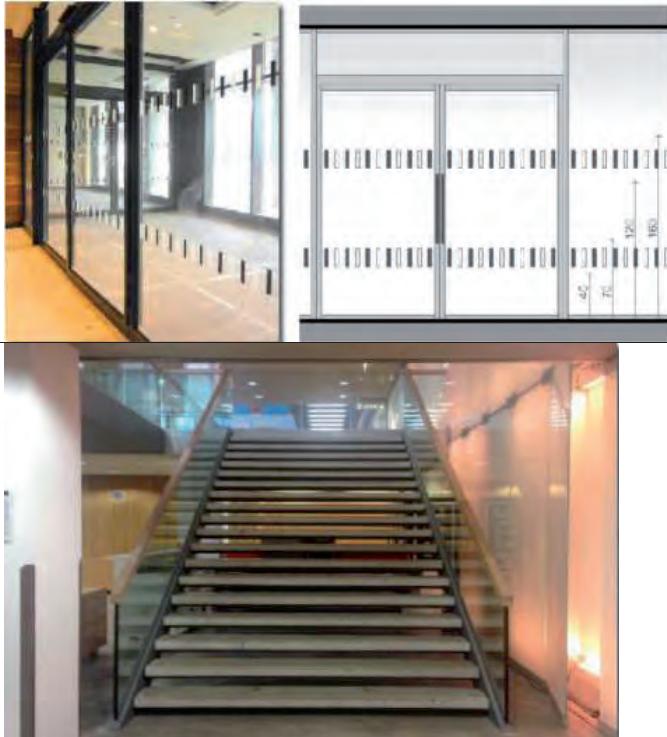
- 2 -

	Vor der Neugestaltung wurden verschiedene Vorschläge erarbeitet – sie sollten mehreren Anforderungen gerecht werden: <ul style="list-style-type: none"><li>• Gute Sichtbarkeit für alle durch kontrastreiche Gestaltung</li><li>• Taktiles Leitsystem für blinde Menschen</li><li>• Schönes Aussehen – der Platz soll seinen offenen und einladenden Charakter behalten</li></ul> Diese Wirkung wird durch die gewählten Materialien erreicht. Ein heller, auch bei Regen rutschsicherer Mittelstreifen aus hellem Granit wird seitlich von dunkleren Zonen aus taktil erfahrbaren Hausteinen gerahmt.
	Das Gelände vor dem Museum fällt zum Eingang hin um 4 Prozent flach ab. Hierdurch war die frühere Terrasse des Restaurants nicht stufenfrei zu erreichen. Hier sieht man, dass jetzt zwei Ebenen gestaltet werden. Der Weg wird zum Haupteingang hinab geführt. Dieser wird dadurch sehr viel besser sichtbar. Im Hintergrund ist die eingetiefe Terrasse mit der Rahmung durch Pflanzkästen zu erkennen. Mittlerweile ist der hier noch im Bau befindliche Weg bereits fertig gestellt.

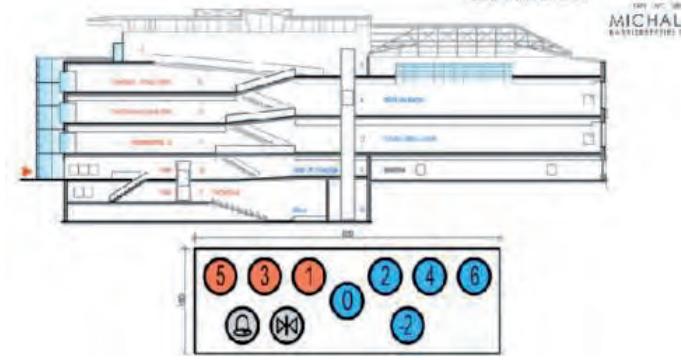
	<p>Auch hier war es bei der Planung wichtig, verschiedene Anforderungen zu erfüllen.</p> <p>Zunächst einmal mussten die Parkplätze einzeln erkennbar werden. Dann müssen die Flächen, auf die man aussteigt, mit Rollatoren oder Rollstuhl gut zu befahren sein.</p> <p>Wege und Flächen sollen zudem durch eine kontrastreiche Gestaltung voneinander getrennt werden.</p> <p>Das Ergebnis haben Sie vielleicht vorhin schon gesehen. Ansonsten haben Sie vielleicht Lust, in der Mittagspause einmal einen Blick zu riskieren.</p>
	<p>Wie gut haben Sie sich orientieren können, als Sie vorhin zu uns gekommen sind?</p> <p>Momentan sieht die Eingangssituation ins Museum ungefähr so aus. Vielleicht zählen Sie für sich selbst einmal durch, wie viele verschiedene Informationsflächen sich auf diesem Bild zeigen.</p> <p>Es gibt eine ganze Reihe von Hinweisen und Informationsflächen. Teilweise sind dies auf feste Baubestandteile wie die Pfeiler dauerhaft aufgebrachte Beschriftungen. Daneben gibt es Aufsteller, Roll-Ups, Ständer mit Beschriftungen, Eingeschweißte Zettel an den Wänden ... und so weiter ....</p>

	<p>Diese Abbildung zeigt noch einmal etwas deutlicher, was es alles gibt. Dieser Vergleich zeigt sehr deutlich, wie wichtig Hilfen zur Orientierung für Besucherinnen und Besucher in einem so großen Haus wie dem LVR-LandesMuseum Bonn sind. Daher haben wir mit Planungen und Überlegungen begonnen, wie ein Leitsystem aussehen könnte, das verschiedenen Nutzergruppen – und damit allen Museumsbesucherinnen und –besuchern gerecht wird. Das Betreten des Hauses und der Aufenthalt im Museum sollen so intuitiv wie möglich gestaltet werden können. Die Besuchenden sollen also ohne großes Überlegen immer den richtigen Weg finden können.</p>
	<p>Hierzu gehört ein taktiles Leitsystem, das mit dem Stock verfolgt werden kann. Zunächst war daran gedacht, hier ein System in den vorhandenen Boden einzufräsen. Dies kollidiert aber mit den Bedürfnissen des Museumsalltags: zum Beispiel müssen beim Aufbau einer Ausstellung Wagen mit zerbrechlichen Exponaten durch die Räume des Museums gefahren werden. jede Erschütterung würde diese Objekte gefährden. Hier gilt es also, andere Möglichkeiten zu finden. In Frage kommen etwa Teppiche wie der hier im Bild.</p>

	Mittlerweile gibt es auf dem Markt aber auch stabilere Systeme, die so wie dieses hier auf dem vorhandenen Boden verklebt werden können.
	Eine große Gefahr stellen Glastüren dar, umso mehr, wenn es wie hier im Haus Schiebetüren sind, die sich selbsttätig öffnen.  Nicht nur Blinde und Sehbehinderte Menschen haben hier oft große Probleme zu erkennen, ob eine Tür geöffnet oder geschlossen ist.

	Dies ist ein schönes Beispiel dafür, wie manche Barrieren auch ohne großen Aufwand reduziert werden können.  Oft reicht schon eine zurückhaltende Markierung, die als Klebefolie auf die Scheiben aufgebracht wird, um die Sichtbarkeit der Türen um ein großes Maß zu erhöhen.
	Gleichförmige einfarbige Treppenstufen sind für Menschen mit Sehbehinderung praktisch nicht zu erkennen. Auch einäugige, die nicht dreidimensional sehen können, erkennen oftmals nur eine einzige graue Fläche. Die Gefahr zu stolpern, ist daher sehr groß.

	<p>Abhilfe schaffen hier strukturierte Kanten und Flächen, die auch mit dem Stock zu ertasten sind. Durch den deutlichen Kontrast ergeben sich zweifarbig Gliederungen, die die Kanten der Stufen erkennen lassen.</p>
	<p>Aufzüge sind gerade für Personen mit mobilen Einschränkungen absolut zentral. Eindeutige Beschriftungen und andere Informationsträger sind notwendig, um die Orientierung im Gebäude zu gewährleisten. Einige von Ihnen sind bereits mit dem Auszug nach oben gekommen und haben gesehen, dass wir einige Orientierungshilfen bereits angebracht haben. Das ist in diesem Haus mit der etwas versteckten Position der Aufzüge aber nicht ganz einfach.</p>

	<p>Einen leicht verständlichen Plan durch das Museum zu entwerfen stellt spezielle Fragen.  Hier sehen Sie einen Vorschlag, der auf einem Längsschnitt durch das Gebäude beruht. Zu erkennen ist, dass drei Stockwerken im vorderen Bereich nur zwei im hinteren Bereich gegenüber stehen.  Problem: nicht alle Menschen können einen solchen Architektenplan verstehen. Hier ist noch Arbeit nötig, um eine ansprechende grafische Lösung zu entwickeln.</p>
	<p>Darüber hinaus benötigen Aufzüge Notruf- und Informationssysteme für nicht oder wenig hörende und nicht oder wenig sehende Personen.  Sie sehen hier verschiedene Zeichen, die beispielsweise auf einem Touchscreen erscheinen könnten.  Ein Ansage über Lautsprecher ist sowieso selbstverständlich.</p>

	<p>Der Eingangsbereich des Hauses wird architektonisch vollkommen umgestaltet werden, um Besucherinnen und Besucher noch großzügiger willkommen zu heißen und eine erste Orientierung durch das Gebäude zu ermöglichen.</p> <p>Technisch werden Verbesserungen ins Auge gefasst, die vor allem eine bessere Verständlichkeit zur Folge haben werden.</p> <p>Infobereiche werden unterfahrbar . WLAN ist im ganzen Haus verfügbar und Induktionsschleifen können angesteuert werden.</p>
	<p>Schon jetzt ist der Kassenbereich mit dem Rollstuhl utnerfahrbar.</p>

	<p>Für alle Besucherinnen und Besucher aufschlußreich sind Modelle. Sie können leicht als Tastmodelle gestaltet werden.</p> <p>Wenn sie dann noch wie bei diesem Beispiel auseinandergenommen werden können, sind sie anschaulich, spielerisch und informativ zugleich.</p>
--	---

# Inklusion im LVR-LandesMuseum

Stand der Dinge und Perspektiven

Anne Segbers

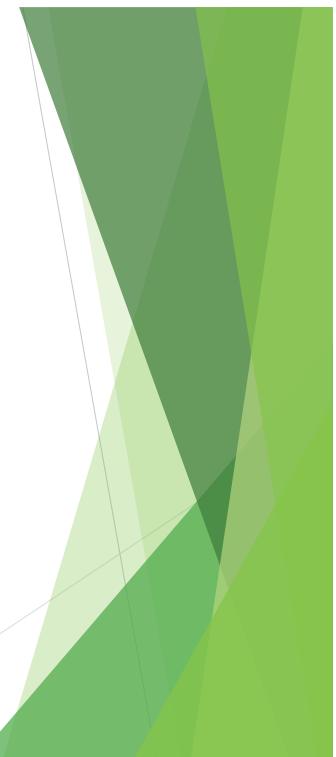
## Inhalt

- ▶ Menschen mit Einschränkungen in Deutschland: einige Fakten
- ▶ Konsequenzen aus diesen Fakten
- ▶ Barrierefreiheit des LVR-LandesMuseums: Stand der Dinge
- ▶ Ein inklusives LVR-LandesMuseum: Perspektiven

## Menschen mit Einschränkungen in Deutschland

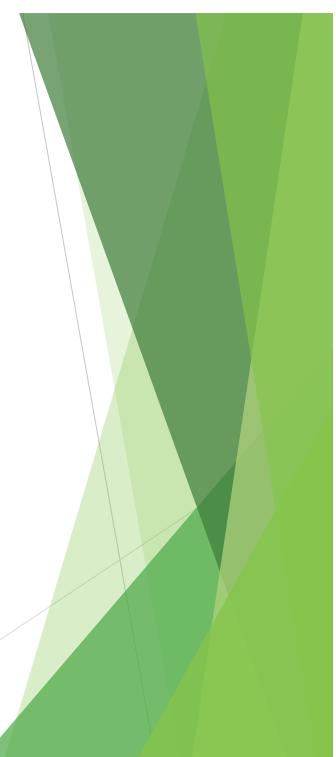
- ▶ 10,2 Millionen Menschen mit Behinderung
- ▶ Davon 7,5 Millionen mit einer schweren Behinderung, d.h. über 50 %  
= jeder 11. Bundesbürger
  
- ▶ 4,6 Millionen mit körperlichen Einschränkungen
- ▶ 1,54 Millionen geistige/seelische Behinderungen
- ▶ 1,33 Millionen sonstige Einschränkungen

Quelle für alle Daten: Statistisches Bundesamt 2015



## Menschen mit Einschränkungen in Deutschland *Arten von Einschränkungen*

- ▶ ca. 350.000 mit Seheinschränkungen
- ▶ ca. 300.000 mit Sprech- und Höreinschränkungen
  
- ▶ ca. 1.500.000 mit Querschnittslähmung oder geistigen Einschränkungen
  
- ▶ ca. 2.000.000 mit eingeschränkter Funktion der Gliedmaßen und der Wirbelsäule



## Menschen mit Einschränkungen in Deutschland *Ursachen für Einschränkungen*

- ▶ Angeborene Einschränkung: 300.000 Menschen
- ▶ Durch Unfall: 142.000 Menschen
- ▶ Durch Krankheit: 6.000.000 Menschen



## Menschen mit Einschränkungen in Deutschland *Altersstruktur*



## Menschen mit Behinderung in Deutschland Alltagsleben

- ▶ Die Arbeitslosenquote von Menschen mit schwerer Behinderung ist doppelt so hoch wie bei Menschen ohne Einschränkung
- ▶ Menschen mit einer schweren Behinderung arbeiten oft auf dem sog. 2. Arbeitsmarkt und verdienen viel weniger Geld
- ▶ Menschen mit einer Behinderung müssen ihr Geld häufig in Hilfsmittel und Pflege/Begleitung investieren und haben nur wenig Geld für Freizeitaktivitäten übrig
- ▶ Freizeitangebote wie Reisen, Besuch eines Konzerts etc. sind sehr aufwendig und oft sehr teuer
- ▶ Kulturelle Angebote sind eher selten, vor allem für Gruppen

Quelle: Aktion Mensch

## Was bedeutet das für Museen?

- ▶ Der Großteil der Menschen mit Einschränkungen hat diese nicht von Geburt an, sondern erleidet sie im Laufe seines Lebens durch Krankheit oder Unfall
  - die meisten beherrschen also nicht Hilfsmittel wie Braille oder DGS
- ▶ Der Großteil der Menschen mit Einschränkungen ist über 55 Jahre alt
  - durch Alter und Krankheit treten oft mehrere Einschränkungen gleichzeitig auf
- ▶ Der Großteil der Menschen mit Einschränkungen ist motorisch eingeschränkt, danach kommen Menschen mit Lernschwierigkeiten und solche mit Seh- und Höreinschränkungen
- ▶ Sehr viele Menschen mit Einschränkungen besuchen uns mit einer Begleitperson, also Partnern, Freunden oder Freizeitbegleitern

## Barrierefreiheit im LVR-LandesMuseum

- ▶ Wurde für Menschen mit Geheimschränkungen bereits beim Neubau berücksichtigt
- ▶ Ist durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit in den letzten Jahren bekannter geworden
- ▶ Hat dazu geführt dass bereits viele Gruppen und Individualbesucher mit motorischen Einschränkungen kommen
- ▶ Eröffnet neue Zielgruppen und viele interessierte und dankbare Besucher

## Barrierefreiheit im LVR-LandesMuseum

### Menschen mit motorischen Einschränkungen

- Stufenlose Barrierefreiheit besteht weitestgehend: Aufzüge sind vorhanden, Türen öffnen automatisch, Rampen, viele Vitrinen und Beschriftungen sind aus dem Rollstuhl zu sehen
- Aber:  
Nicht alle Exponate und Labels sind zu sehen  
Menschen mit motorischen Einschränkungen können oft keine Klappen öffnen, Räder drehen, Lupen halten etc.

## Barrierefreiheit im LVR-LandesMuseum

### Menschen mit Lernschwierigkeiten

- Barrierefreiheit ist nur in kleinen Teilen gegeben, es gibt einen Audioguide in Leichter Sprache, der jedoch nicht sehr zielgruppengerecht ist
- Ein gewinnbringender Besuch ist nur mit Begleitperson möglich, die jedoch keine Begleitmaterialien bekommt
- Ein gewinnbringender Besuch ist nur mit einer vorher gebuchten (teuren) Führung möglich

## Barrierefreiheit im LVR-LandesMuseum

### Menschen mit Seheinschränkungen und Blindheit

- Barrierefreiheit ist nur zu einem kleinen Teil gegeben: starke Kontraste sind notwendig, große Schrift, Tastobjekte, Audiodeskription
- Achtung: Brailleschrift können meist nur Menschen lesen die von Geburt an blind sind!

Ein gewinnbringender Besuch ist bei einer starken Einschränkung nur mit einer Begleitperson (ohne Materialien) oder mit einer gebuchten Führung möglich

## Barrierefreiheit im LVR-LandesMuseum

### Menschen mit Höreinschränkungen

- ▶ Barrierefreiheit ist hier schon weiter fortgeschritten: von Geburt an gehörlose Menschen können den Guide in DGS ansehen, mit der Zeit gehörlos gewordene Menschen können meist die Texte lesen
- ▶ Es sind jedoch längst nicht alle Filme und Hörbeispiele untertitelt

Wer jedoch als gehörloser Mensch andere Themen als die des Guide genießen möchte, braucht ebenfalls eine Führung oder eine Begleitperson

## Barrierefreiheit im LVR-LandesMuseum

### Schulklassen und Gruppen mit verschiedenen Einschränkungen

Hier läuft das Angebot ausschließlich über eine personelle Vermittlung, die aber bei Gruppen sowieso gewünscht ist, den Vermittlern sollte aber mehr Material an die Hand gegeben werden

## Barrierefreiheit im LVR-LandesMuseum

Ergebnisse:

- ▶ Bisher laufen Angebote für Menschen mit (schweren) Einschränkungen vor allem im Bereich der personellen Vermittlung
- ▶ Dies führt zu verschiedenen Hürden
  - die Führung muss (länger) vorher gebucht werden
  - die Führung ist teuer, gerade wenn man eine kleine Gruppe ist
- ▶ Spontane Besuche sind gerade für Menschen mit Sehbehinderung oder mit Lernschwierigkeiten nahezu unmöglich

## Forderungen von Menschen mit Einschränkungen

- ▶ UN-Behindertenrechtskonvention: alle Menschen sollen ein selbstbestimmtes Leben führen können
- ▶ Das gilt auch für Freizeitaktivitäten, die oft hinten angestellt werden
- ▶ Menschen mit Einschränkungen möchten gemeinsam mit ihren Freunden und ihrer Familie etwas erleben, nicht getrennt von ihnen
- ▶ Menschen mit Einschränkungen möchten oft keinen zusätzlichen Aufwand verursachen
- ▶ Menschen mit Einschränkungen möchten sich vor dem Besuch genau informieren, am liebsten im Internet

## Perspektiven für das LVR-LandesMuseum

- ▶ Es muss eine Mischung aus Angeboten für Einzelbesucher und für Besuchergruppen geschaffen werden
- ▶ Die Angebote sollten sowohl Gruppen mit ganz unterschiedlichen Einschränkungen wie auch spezielle Behinderungen bedienen
- ▶ Die Angebote sollten mit verschiedenen Interessensgruppen und Betroffenen entwickelt werden
- ▶ Die Angebote sollten flexibel gestaltet und ausbaubar sein, denn die technischen Möglichkeiten und auch die Forschung entwickelt sich immer weiter
- ▶ Die Angebote müssen zielgruppengerecht beworben werden
- ▶ Inklusion ist ein Prozess und entwickelt sich kontinuierlich weiter

## Das inklusive LVR-LandesMuseum

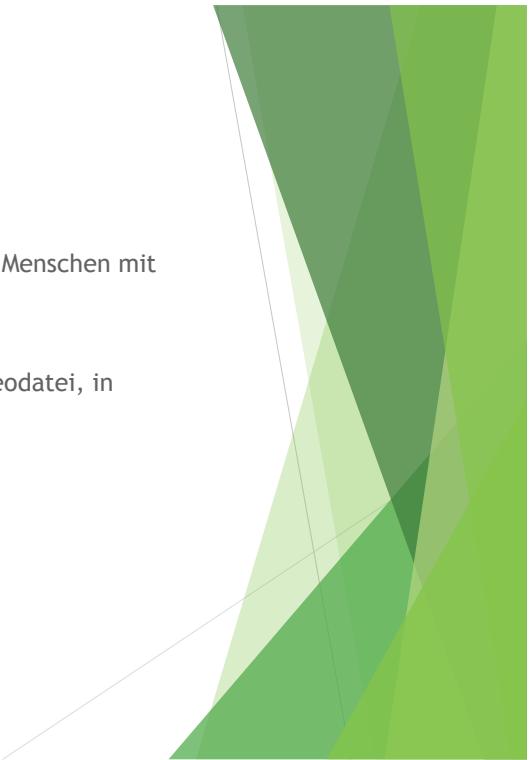
Dazu schlage ich vor, in drei Kategorien von Besucherverhalten zu denken

- (1) was ist möglich, wenn der Besucher allein kommt
- (2) was ist möglich, wenn der Besucher mit einer Begleitperson kommt
- (3) was wird über eine personelle Vermittlung ermöglicht bzw. für gebuchte Gruppen
- (4) was ist nicht zu leisten

## (1) Individualbesucher mit Einschränkung

Mindestens ein gemeinsamer zusammenhängender Rundgang für Menschen mit ganz unterschiedlichen Einschränkungen für ca. 1 Stunde

- gut verständliches und taktiles/audiovisuelles Leitsystem
- Informationen mit zwei Sinnen erfahrbar, als Audio- und Videodatei, in einfacher Sprache
- ausgewählte Objekte zum Anfassen, als Nachbildung
- Tastmodelle, taktile Bilder, Materialproben
- Multimediaguide
- Bezüge zum Alltagsleben der heutigen Menschen



## (1) Individualbesucher mit Einschränkung

- Entspricht der UN-Behindertenrechtskonvention, denn der Rundgang ermöglicht eine Teilhabe ohne fremde Hilfe
- Ideen werden bei der Tagung gesammelt
- Kann im Rahmen der Neuausrichtung konzipiert und installiert werden
- Viele Elemente gefallen und helfen auch Besuchern ohne Einschränkungen



## (2) Individualbesucher mit Begleitperson

Begleitmaterialien die ausgeliehen werden können, z.B. in Form von Umhängetaschen

- Hefte mit Rundgängen zu verschiedenen Themen und Einschränkungen
- Mediaguide mit Audio- und Videodateien
- Tastobjekte, Nachbildungen, Materialproben
- möglichst kostenfrei, nur gegen Pfand
- kann natürlich auch von Einzelbesuchern mitgenommen werden

## (2) Individualbesucher mit Begleitperson

- Entspricht der oft gelebten Praxis, dass Menschen mit Begleitpersonen zu uns kommen
- Ist neu und wird noch nicht in Museen angeboten
- Ermöglicht ein breites Themenspektrum, z.B. auch für Sonderausstellungen oder die geplanten Wechselräume
- Kann nach und nach konzipiert und ausgebaut werden
- Kann mit verschiedenen Interessengruppen entwickelt werden
- Ist deutlich günstiger als feste Installationen, kann regelmäßig gewartet werden
- Kann möglicherweise durch Sponsoren unterstützt werden

### (3) Besucher mit gebuchtem Angebot

- ▶ Führungen und Workshops zu vielen unterschiedlichen Themen
- ▶ Ausreichend Begleitmaterialien für die Vermittler
- ▶ Kontinuierliche Fortbildung für die Vermittler, denn die Herausforderungen und die Vorbereitungszeit erhöhen sich
  
- ▶ Geeignet für Gruppen und Schulklassen, die sich bestimmte Themen wünschen oder einen bestimmten Bedarf haben
- ▶ Kann ebenfalls kontinuierlich ausgebaut und angepasst werden

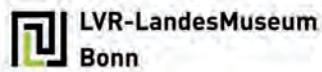
### (4) Nicht zu leisten

- ▶ Nicht jedes Objekt ist für Menschen mit Einschränkungen erlebbar
- ▶ Nicht jede Information ist für alle Menschen verfügbar und verstehbar
- ▶ Nicht alle Bereiche des Museums können mit einem taktilen Leitsystem ausgestattet werden

## Perspektiven

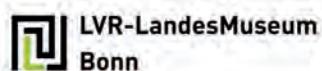
- ▶ Während der Neuausrichtung wird ein inklusiver „Rundgang für alle“ konzipiert und installiert
  - Ideen werden auf der Tagung am 11. Juli gesammelt
  - Kann dann gemeinsam mit Interessensgruppen weiterentwickelt werden
- ▶ Parallel und nach Neueröffnung werden Schritt für Schritt Materialien für Begleitpersonen und Führungen/Workshops konzipiert und umgesetzt
  - kann gemeinsam mit Interessensgruppen entwickelt werden
  - eignet sich gut für eine kontinuierliche mediale Begleitung

Powerpointpräsentation, Kurzzusammenfassung der Ergebnisse der Workshopgruppen,  
nachträglich ergänzt mit Bildern



## Finden – Sehen - Verstehen

### Ergebnisse der Gruppen



## Finden – Sehen - Verstehen



## Finden – Sehen - Verstehen



## Finden – Sehen - Verstehen



## Finden – Sehen - Verstehen



## Finden 1

**Barrieren  
Orientierung visuell  
mangelhaft  
Erschließung über  
Aufzug mangelhaft  
Museumseingangsstü  
r Foyer hinderlich**



## Finden – Sehen - Verstehen



## Finden 1

### Lösungen

**Leitsystem mit Symbolen und Farben  
Neuer Aufzug und Schiebetür**

## Finden 1

Ideen

**Testphasen und Entwicklungen der  
Lösungen mit Betroffenen nötig**

## Finden 2

**Barrieren  
Optische  
Orientierung/  
Beschilderung nicht  
gegeben  
Fahrstuhlpositionen  
ungünstig  
Keine  
Grundorientierung:  
wo bin ich?  
Lichtkonzept nicht  
optimal durchdacht**



## Finden 2

### Lösungen

**Zu allen Punkten gibt es viele  
Lösungsvorschläge (später im  
Protokoll)**

## Finden 2

### Ideen

**Die Vermittlung muss sich mit und für die  
Menschen entwickeln**  
**Ausbildetes Personal vor Ort ist eine  
 unabdingbare Ressource (nicht vor  
lauter Technik abschaffen)**

## Sehen 1

**Barrieren**  
**Vitrinen**  
**Fehlendes Leitsystem**  
**Orientierungslosigkeit beim Reinkommen**  
**Unberührbarkeit der Objekte**



## Sehen 1

**Lösungen**

**Durchgängiges Leitsystem**  
**Stärkere Hierarchien im Raum**  
**Reliefs zum Anfassen**  
**Kopien zum Anfassen**  
**Vitrinenschubladen mit Objekten zum Anfassen**

## Sehen 1

### Ideen

**Vorbereitung bereits im Foyer auf das zu Erwartende, z.B.: wie sieht ein Sockel aus? Was ist ein Sockel? Was ist eine Vitrine? Das alles zum Anfassen und zur Orientierung**

**Schaffung von Klängen im Raum zur Atmosphäre (muss nicht akustisch sein Stoffe/ Temperaturen)**

## Sehen 2

**Barrieren**  
**Zu wenig**  
**Ausleuchtung**  
**Zu wenig klare**  
**Struktur**  
**Wenig Orientie-**  
**rungshilfe**  
**Spiegelnde Vitrinen-**  
**oberflächen**



## Sehen 2

### Lösungen

**Einsatz von Überschriften und Texten  
inhaltlich und formal deutlich gestalten**  
**Einsatz von Tastmodellen, die Übersicht  
schaffen**  
**Ein Objekt pro Themenbereich ausführlich  
beschreiben**

## Sehen 2

### Ideen

**Hauptobjekte an zentralen Wegen, sodass  
man schnell zu ihnen kommt**  
**Man müsste es schaffen, dass auch  
Sehbehinderte Kultur im Museum  
erleben können**

## Verstehen 1

**Barrieren**

**Was darf man, was  
darf man nicht?**

**(unklar)**

**Stolperfallen,  
Kabeltunnel, nicht  
sichtbare Kordeln**

**Zu viel Fachtermini**



## Verstehen 1

**Lösungen**

**Klar formulierte Überschriften – kurz und  
knapp (tiefergehende Zusatzinfos bei  
Interesse)**

**Bezüge zueinander verdeutlichen**

## Verstehen 1

### Ideen

**Insgesamt freundlicher und einladender  
und heller gestalten**

## Verstehen 2

**Barrieren  
Bereiche nicht klar  
abgegrenzt  
Hörbehinderte: zu wenig  
Symbole  
Intention des Raumes  
nicht klar  
Texte zu klein, falsch  
angeordnet  
Zuordnungen der  
Exponate im  
Raumbereich nicht  
konsequent  
Unterfahrbarkeit nicht  
gegeben**



## Verstehen 2

### Lösungen

**Eingangsbereiche klar kennzeichnen  
Leitsystem eindeutig gestalten**

## Verstehen 2

### Ideen

**Möglichst international – viele Sprachen  
und inklusiv für alle Objekte, keine  
Vorauswahl**  
**Tastmodelle**  
**Mehr Partizipation**  
**Interaktive Angebote**